Novaragasse 55

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 6841/45-I-4b/62

Zahlungsansuchen Nr. -

Beilagen

1. An W. G y ö r i , Gebäudeverwaltung,
W i e n I., Stubenring 14

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. 4 wurden für das Bauvorhaben Wien II., Novaragasse 55 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten Rest ..... S 9.490,--

auf Konto Nr. 624 bei der
Creditanstalt Bankverein, Zentrale,
über PSA 20.772 Wien I.,

b) für 1‰ige Prüfgebühr .... S -

auf Konto Nr. .... bei der ....

über PSA

daher insgesamt S 9.490,--

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
Wien, XVII., Parhamerplatz 18;

~~b) den Landeshauptmann von~~

~~in~~

Magistratsabteilung 25
Eingel. 12. JULI 1962
Zl. .... Blg. ......

3. Herrn Dr. Othmar Patak
in Wien 18., Sommerhaldenweg 55

5. Juli 1962

Für den Bundesminister
i.V.: Dr. WEIHSBERGER

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 7640 61

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl:	W 6841

Darlehenswerber: Gebäudeverwaltung Wilhelm Györi Wien I, Stubenring 14 Telefon 53 93 00

Ort des Bauvorhabens:

2. Novaragasse 55

Beilage Nr.

1 1 Formblatt für Ansuchen (W 1)
— — Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)
— — Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)
2 1 Baubeschreibung (nach W 5) 2a Beiblatt
— — Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung
3 1 Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen
— — Unterlagen über künstlerische Ausschmückung
4 1 Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)
5 1 Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:
6 1 Pläne (Skizzen) des Neubestandes 3 Stück
7 1 Massenberechnung
8 1 Kostenvoranschläge



Wien, 10. März 58
Datum

Vorprüfer

Gebäudeverwaltung Wilhelm Györi Wien I, Stubenring 14 Telefon 53 93 00
Darlehenswerber

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2252 55

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 6841/39-I-4b/61 R

Zahlungsansuchen Nr. -

Beilagen

1. An Herrn W.Györi zu Hd.Herrn Dr. Kraihammer
Wien I.,Stubenring 14

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. - wurden für das Bauvorhaben Wien 2.,Novaragasse 55 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . . S 92.370.- á cto.

auf Konto Nr. 624 bei der CABV Zentrale Wien

über PSA 20.772

b) für 1% ige Prüfgebühr . . . . S -

auf Konto Nr. bei der

über PSA

daher insgesamt S 92.370.-

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25, Wien, XVII., Kalvarienberggasse 33;

b) ~~den Landeshauptmann von in~~

3. Herrn Dr.Othmar Patak
in Wien 18.,Sommerhaidenweg 55

2.Jänner 1962

Für den Bundesminister:

Dr.Reisel

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.376 60

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 6841/40 I-4b-61

Zahlungsansuchen Nr. -

Beilagen

1. An Herrn W. Györi z.H. Herrn RA.Dr.Kraihammer
Wien I., Stubenring 14

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. - wurden für das Bauvorhaben Wien II., Novarag. 55 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . . S --

auf Konto Nr. .... bei der ....

über PSA

b) für 1% ige Prüfgebühr . . . . S 1.830,-

auf Konto Nr. 11.357 bei der ....

über PSA

daher insgesamt S 1.830,-

Ergeht gleichlautend an: Die Restzahlung an die Geb.Verw. W.Györi erfolgt nach Vorlage der fehlenden Inkassovollmacht von Fr.Marie Schmidt, sowie nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen des ho. Bescheides vom 24.11.1961, Zl. W 6841/34-I-4/61.

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25, Wien, XVII., Kalvarienberggasse 33;

b) ~~den Landeshauptmann von~~ in

3. Herrn Dr. Othmar Patak in Wien 18., Sommerhaidenweg 55

Magistratsabteilung 25
Eingel. 4. JAN. 1962
Zl. .... Blg. ....

13. Dezember 1961

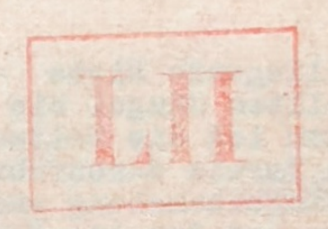
Für den Bundesminister:

Dr. Kröner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.376 60

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds



Zu Grundakt: W 6841

Zl. W 6841/38-I-4c/61

Schlußbaukontrolle am 30. Oktober 1961

Baustelle: W i e n 2., Novaragasse 55

Fondswerber: Gebäudeverwaltung Wilhelm G y ö r y
Wien 1., Stubenring 14

Reihung: 1

Anwesend:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Techn. Oberrev. Ing. Karl Krampf

Darlehensnehmer: Dr. Roland Kraihammer (f.d. Geb.Verw. Györy)

Amt der Landesregierung:

Prüfingenieur: Dr. Ing. Othmar Patak

Planverfasser:

Bauführer: Bmstr. Friedrich Steinbach

Planunterlagen:

Baubeginn: 14. 12. 1959

Bauende: 1. 8. 1961

Benützungsbewilligung: ist nicht erforderlich.

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? ja - im wesentlichen.

Österreichische Staatsdruckerei. 2429 60

Festgestellte Mängel: siehe beiliegende Liste - Der Darlehensnehmer hat die festgestellten Mängel bis 1. 1. 1962 heheben zu lassen. Desgleichen ist die Zeitschadensbehebung bis zu dem vorgenannten Termin durchführen zu lassen. Der Prüfingenieur hat die Mängelbehebung und die Zeitschadensbehebung zu überwachen und das ho. Bundesministerium von der erfolgten Durchführung in Kenntnis zu setzen.
Bis zur erfolgten Zeitschadensbehebung sowie Mängelbehebung wird der auf die Schlußrechnung noch offene Restbetrag von

Sonstiges: S 101.860.- zurückbehalten.

Sonstiges: Den Beteiligten wurde das Ergebnis der Schlußbaukontrolle zur Kenntnis gebracht.
Einwendungen erfolgten nicht.

Dr. Kraihammer e.h. Dr. Patak e.h. Friedrich Steinbach e.h.

Ing. Karl Krampf
(Bearbeiter)

An

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt. 25

in Wien 17.,
Kalvarienberggasse 33,

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

15. November 1961

Richter

Dr. Othmar Patak,
Wien 18.,
Sommerhaidenweg 55

Wien, 30. Oktober 1961

An das
Bundesministerium f. Handel u. Wiederaufbau,
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds,
Wien I.,
Stubenring 1

Betr.: W 6841 - Wien 2., Novaragasse 55- Mängelliste.

Bei der am heutigen Tage durchgeführten Schlussbaukontrolle ob. Bauvorhabens wurden folg. Mängel festgestellt:

Die Erinnerungstafel ist noch nicht montiert.
Die Gassenfenster sind v. Tischler, Schlosser u. Glaser zu reparieren u. im verrechneten Umfang zu streichen u. zu lackieren.
Der Windfang ist v. Tischler u. Glaser instandzusetzen.
Bei d. Hoftüre ist die Oberlichte instandzusetzen (Tischler, Glaser, Anstreicher).
Bei der WC Türe i. 3. Stock ist der Anstrich auszuführen; desgl. sind die 6 Wohnungseingangstüren zu streichen.
Die Waschküchentüre ist v. Tischl. instandzusetzen u. zu streichen.
Die Bodentüre ist zu streichen.
In der Wohng. 5 ist der Parkettboden in den einzelnen Räumen im verrechneten Umfamg herzustellen.
Im grossen Hof sind 4 eiserne Fenster zu streichen u. zu lackieren.
Im Vestibule sind die Malerarb. herzustellen.

Ausserdem ist die vom Fonds geforderte Zeitschadensbehebung i. Betrage von S 188.000.-- fertigzustellen.

Vorstehende Mängel zur Kenntnis genommen.

ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
i.V. STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
34-12-37 34-26-87

ARCHITEKT DIPL.-ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAK WIEN

Patak

Gebäudeverwaltung
Wilhelm Györi
Wien I, Stubenring 14
Telefon 52 54 55

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zahl: W 6841/34-I-4/61 / Vr. Afgn. *) W 6841/13-I-4/59

Bescheid:

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 13.8.1959, *) war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien 2., Novaragasse 55 Grundstück-Zl.: 852 Einlagezahl 1406 der Kat.Gemeinde Leopoldstadt im Grunde des § 15,Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, BGBl.Nr.13o/48 in seiner derzeit geltenden Fassung unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrage von S 716.300,-- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 1.8.1961 beendet. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung wurde am XXXXXXXX erteilt und dem WWF-Fonds am vorgelegt.
Der Tag der Baubeendigung wurde als Frist für die Errechnung der ersten Tilgungsquote festgesetzt, da zwischen Baubeendigung und Einlangen der Bewohnungs-und Benützungsbewilligung beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mehr als drei Monate verstrichen sind. XXXXXXXXXXXXXXXXX

II. 1. Die am 9.10.1961 vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit S 725.790,--
(in Worten: siebenhundertfünfundzwanzigtausend- siebenhundertneunzig------- Schilling)
nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschnitt I dieses Bescheides genannte Darlehen ist sohin überschritten worden. Bevor die Restzahlung in der XXXXXXX

*) Leopoldstadt

Höhe von S XXXXXXXXXXXX überwiesen werden kann, ist der bei der Staatsdruckerei erhältliche Schuldscheinvordruck in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen. Auf Grund dieses Schuldscheines ist die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S 9.490,-- ob der Liegenschaft, Einlagezahl 1406 der Kat.Gemeinde *) zu erwirken und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines und des Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen werden.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben. Der Erwerber der Liegenschaft ist vertraglich zu verpflichten, in das Schuldverhältnis, (Schuldübernahme) einzutreten.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate betragt

S 9.677,20

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 3.226,-- ist am 1.7.1962 fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von S 4.838,60 bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschnitt IX).

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Kontonummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 6841 (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff.5 genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B.grauer Blanko-Erlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Adresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.
   in Tilgungsquote S
   in Verzugszinsen S usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-Auf oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und

Kapitalsraten von dem diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho.Bescheides vom 13.8.1959, W 6841/13-I-4/59 bzw. des Schuldscheines vom 30.11.1959 auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 des Tarifes der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S lo.- zu entrichten. Der Bewerber hat über ho.gesonderte Aufforderung diesen Betrag bereits entrichtet.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Der im Abschnitt III, Ziffer 2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrstilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf die vier Monate entfällt, die seit Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten bis zum nächsten Halbjahrstermin verstrichen sind. Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

X. Unbeschadet der Bestimmungen des Abschnittes II, Ziffer 3 kann der Restbetrag erst angewiesen werden, sobald die bei der Schlußbaukontrolle festgestellten Mängel und auch die Zeitschäden behoben worden sind. Die Mängelbehebung ist dem Fonds bis spätestens 1.1.1962 nachzuweisen.

XI. Im Abschnitt I wurden die beiden letzten Sätze amtlich gestrichen. Im Abschnitt II, Ziffer 3 wurden 4 Wörter gestrichen.

B e g r ü n d u n g :

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs.(2) begründet.

Ergeht an: 1.(2fach mit Rückschein):
die Eigentümer des Hauses Wien 2.,
Novaragasse 55,zuhanden der Gebäudeverwaltung
Wilhelm G y ö r i
W i e n I., Stubenring 14

2.den Herrn Landeshauptmann von Wien, MA 25
W i e n 17., Kalvarienbergg. 33
zur do. Zl.M.A. 25 F 6746/58 z.g.K.

24.November 1961
Der Bundesminister:
i.V.: Dr. HAINZER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 18. DEZ. 1961
Zl. .... Blg. ....

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 6841/2o-I-4b/6o M.A. 50 gemeldet am 18.V.60

Zahlungsansuchen Nr. 1

Beilagen

1. An Herrn Wilhelm Györi
Wien I., Stubenring 14

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. 1 wurden für das Bauvorhaben Wien 2., Novarag. 55 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . S 368.000.-

auf Konto Nr 624 bei der
Creditanstalt Bankverein Wien I.,
über PSA 2o.772

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . S -

auf Konto Nr. bei der

über PSA

daher insgesamt S 368.000.-

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
Wien, XVII., Parhamerplatz 18;

~~b) den Landeshauptmann von~~

3. Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. techn. Othmar Patak
in Wien 9., Pulverturmgasse 17

Magistratsabteilung 25
Zl. 1. APR. 1960 Blg.

4. April 196o

Für den Bundesminister:
Dr. Kröner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9808 59

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl:

W 6841

...aufbau [1])

Wien,

...e Wiederherstellung des durch ...

... ersucht.

			t. Betrag[6])	Vermerk der Prüfstelle
3.	Ersatzvornahme	Bl. W 7	219.798.36	
4.	Vorprüfer		2.409.76	
		Summe	368.369.73	
			378.395.79	

Anmerkung:
1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

(Ste)mpelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 6841

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wilhelm Györi

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wien I.,Stubenring 14 Tel.-Nr.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

TEIL - Zahlungsansuchen Nr. 1 [2]

Laut Bescheid vom W 6841 /1959, Zl. ..., wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in II, NOVARAGASSE 55 ein Kredit bis zu S 716.300.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 368.000 — auf Konto-Nr. 624 des[3]) W. Györi. Wien der[3]) Creditanstalt, Zentrale (P. S. A. ...) in Wien ersucht.

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6]) S	Festgest. Betrag[6]) g	Vermerk der Prüfstelle
1.	Friedrich B. Steinbach, Architekt u. Baumeister, Wien 19., Heiligenstädterstr. 29, 34-12-37 34-26-87	18.3.1960	1	141.115.46 (~~151.141.62~~)				
2.	Arch.Leitung	lt. W 11		5.046.05				
3.	Ersatzvornahme	lt. W 7		219.798.36				
4.	Vorprüfer			2.409.76				
		Summe		368.369.73				
				~~378.395.79~~				

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

…frei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: W. Györi

Anschrift des Bauvorhabens: 2.,Novarag. 55

Rechnungsleger:

Anschrift:

Grundzahl

W 6841

An Geb. Verw. W. Györi,

in Wien I., Stubenring 14

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 18.3.1960

Leistungsrechnung Nr. [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 102.875

Kontobezeichnung: F. Steinbach.

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Arch. Leistungen lt. W 11			5.046.05			
		Transport			5.046.05			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.065 59

gebührenfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: W. Györi

Anschrift des Bauvorhabens: 2.,Novarag.55

Rechnungsleger: H. Fleischer

Anschrift:

Grundzahl: W 6841

An
Geb. Verw.
W. Györi,
in Wien I., Stubenring 14

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 18.3.1960

Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 55.776

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung: H. Fleischer

Konto-Nr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

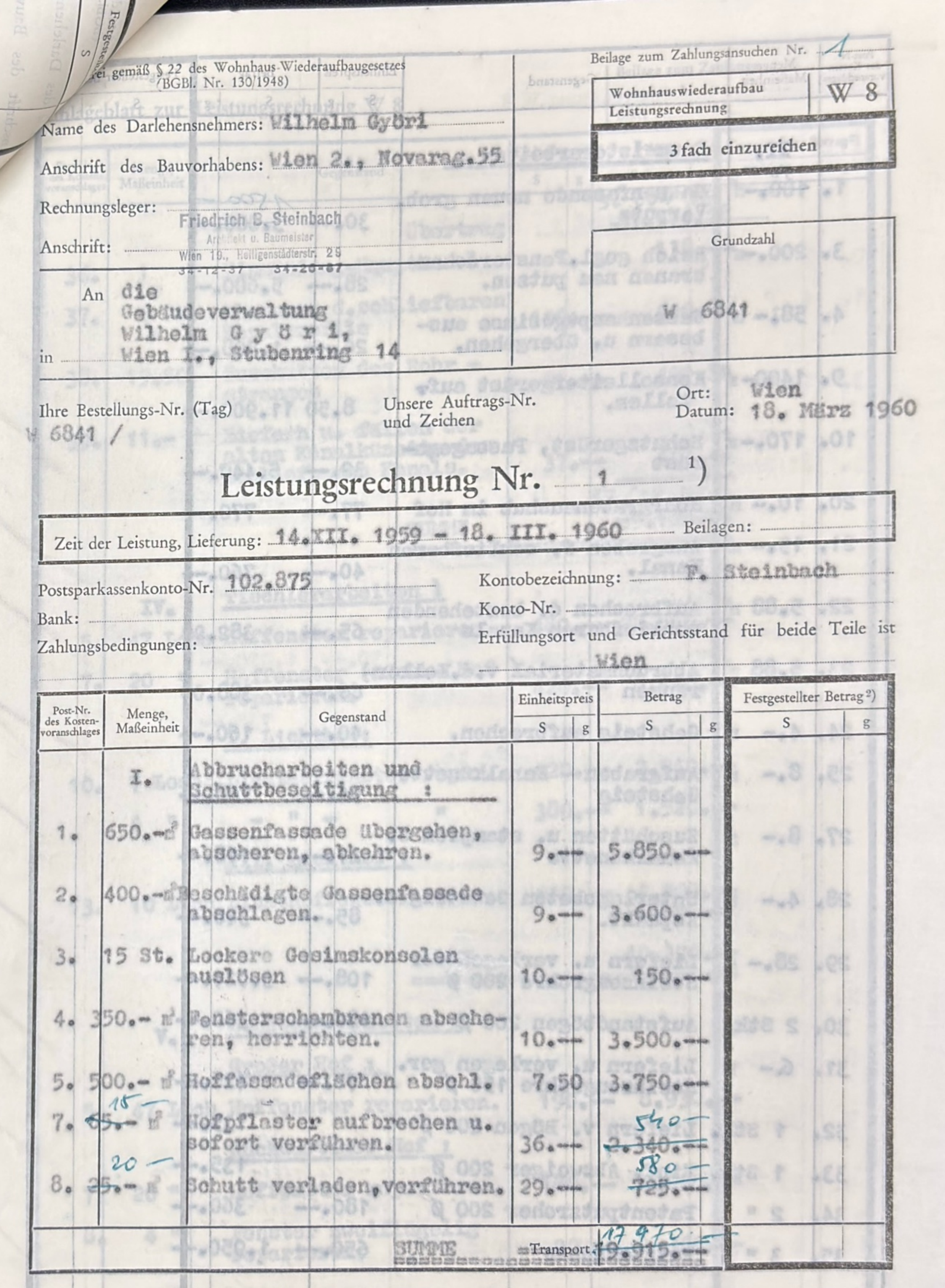
Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Vorprüfung lt. W 7			2.409.76			
		Transport			2.409.76			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.065 59



...frei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Wilhelm Györi

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 2., Novarag.55

Rechnungsleger: Friedrich B. Steinbach, Architekt u. Baumeister

Anschrift: Wien 19., Heiligenstädterstr. 25, 34-12-37 34-26-87

Grundzahl: W 6841

An die Gebäudeverwaltung Wilhelm G y ö r i,
in Wien I., Stubenring 14

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) W 6841 /

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 18. März 1960

Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 14.XII. 1959 - 18. III. 1960 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 102.875

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung: F. Steinbach

Konto-Nr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
	I.	Abbrucharbeiten und Schuttbeseitigung :						
1.	650.- m²	Gassenfassade übergehen, abscheren, abkehren.	9.--		5.850.--			
2.	400.- m²	Beschädigte Gassenfassade abschlagen.	9.--		3.600.--			
3.	15 St.	Lockere Gesimskonsolen auslösen	10.--		150.--			
4.	350.- m²	Fensterschambranen abscheren, herrichten.	10.--		3.500.--			
5.	500.- m²	Hoffassadeflächen abschl.	7.50		3.750.--			
7.	~~65.-~~ 15 m²	Hofpflaster aufbrechen u. sofort verführen.	36.--		~~2.340.--~~ 540.-			
8.	~~25.-~~ 20 m³	Schutt verladen, verführen.	29.--		~~725.--~~ 580.-			
		SUMME			Transport ~~19.915.--~~ 17.970.-			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 15.009 57

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S
II.		**Baumeisterarbeiten :**					
1.	400.- m² (handschriftlich: 50)	Gassenfassade neuen grob. Verputz	30.	--	3.000. (handschriftlich: 1.500)	--	
3.	200.- m²	Reich gegl. Fensterschanbranen neu putzen.	28.	--	5.600.	--	
4.	58.- m	Gassenhauptgesimse ausbssern u. übergehen.	26.	--	1.508.	--	
9.	1400- m²	Konsolleitergerüst aufstellen.	8.	50	11.900.	--	
10.	170.- m²	Schutzgerüst, Passagegerüst	32.	--	5.440.	--	
20.	10.- m³	Rohrgrabenaushub im Hof	77.	--	770.	--	
21.	19.- m³	Ausgraben f. schliefbaren Kanal.	40.	--	760.	--	
22.	5.88 m³	Aufbrechen d. bestehenden schliefbaren Kanals	65.	--	382.	20	
23.	5.88 m³	Abbruchmaterial v.d.Kellerräumen	66.	--	388.	08	
24.	4.- m²	Gehsteig aufbrechen.	40.	--	160.	--	
25.	8.- m³	Aufgraben - Kanalkünette-Gehsteig	96.	--	768.	--	
27.	8.- m³	Zuschütten u. stampfen d. Kanalkünette	21.	--	168.	--	
28.	4.- m²	Unterlagsbeton Gehsteig u. Asphalt.	85.	--	340.	--	
29.	28.- m	Liefern u. verlegen der Steinzeugrohre 200 Ø	108.	--	3.024.	--	
30.	2 Stk.	Aufstandbögen 200 Ø	180.	--	360.	--	
31.	6.- m	Liefern u. verlegen ger. Steinzeugrohre 150 Ø	71.	--	426.	--	
32.	1 Stk.	Liefern v. Bögen 200 Ø			135.	--	
33.	1 Stk.	Einf. Abzweiger 200 Ø			135.	--	
34.	2 "	Patentputzroher 200 Ø	180.	--	360.	--	
35.	3 "	Putzschächte	650.	--	1.950.	--	
		Übertrag			37.574. (handschriftlich: 36.074.28)	28	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag			37.574. (handschriftlich: 36.074.28)	28		
36.	1	Einmündung-Hauptkanal			138.	--		
37.	6 St.	Abmauern d.schliefbaren Kanalprofile	100.	--	600.	--		
38.	19.50	Zuschütten des Rohrstranges	21.	--	409.	50		
39.	11.- m	Liefern u. füllen der alten Kanalkünette des schliefbaren Kanals.	37.	--	407.	--		
		SUMME			39.128. (handschriftlich: 37.628.78)	78		
IV.		**Tischlerarbeiten :**						
5.	47 Loch	Hoffenster reparieren	480.	--	22.560.	--		
7.	20 "	Hoffenster (rückw- Hof) reparieren.	420.	--	8.400.	--		
		I. Lichthof:						
	7 Loch	Lichthoffenster repar.	420.	--	2.940.	--		
10.	4 "	- " -	380.	--	1.520.	--		
		III. Lichthof :						
13.	10 Loch	Lichthoffenster repar.	490.	--	4.900.	--		
		SUMME			40.320.	--		
V.		**Schlosserarbeiten :**						
		Großer Hof :						
5.	47 Loch	Hoffenster reparieren.	190.	--	8.930.	--		
		Rückwärtiger Hof :						
7.	20 "	Hoffenster reparieren.	180.	--	3.600.	--		
8.	4 "	Fenster zweiflügelig reparieren.	90.	--	360.	--		
		Übertrag			12.890.	--		

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		1. Lichthof : Übertrag			12.890.--			
10.	7 Loch	Fenster reparieren.	195.--		1.365.--			
11.	4 "	" "	150.--		600.--			
		3. Lichthof :						
13.	10 "	Fenster reparieren.	160.--		1.600.--			
		Summe			16.455.-			
	VII.	Glaserarbeiten :						
3.	81 Loch	Hoffenster aus- und einglasen. 50%	83.50		~~6.763.50~~ 3.400.-			
		Nachtragsarbeiten :						
		I. Gerüstung :						
1.	64.- m²	Plateaugerüst für beide offene Balkone	30.--		1.920.--			
2.	70.- m²	Aufzahlung für Gerüstung rings um Erker	10.50		735.--			
3.	1300.- m²	Stuckmatte doppelt lt. Vorschrift	3.50		4.550.--			
		SUMME			7.205.--			
		II. Baumeisterarbeiten :						
4.	6.- m²	Bresche in Mauerwerk ausmauern	100.--		600.--			
5.	100.- m²	Fensterabdachung, Erkergesimse instandsetzen.	28.--		2.800.--			
6.	2 Stk.	Balkoneckssäulen auslösen u. instandsetzen.	1.120.--		2.240.--			
7.	58.- m²	Hauptgesimse instandsetzen als Aufzahlung	90.--		5.220.--			
9.	30 Loch	Fensterstöcke auslösen, versetzen - großer Hof	120.--		3.600.--			
11.	2 Stk.	Balkon - Natursteinbalk. Kragplatten	1.480.--		2.960.--			
		SUMME			~~17.420.--~~ 14.460.-			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
	Zusammenstellung :						
I.	Abbrucharbeiten			~~19.915.--~~ 17.970.-			
II.	Baumeisterarbeiten			~~39.120.18~~ 37.628.78			
IV.	Tischlerarbeiten			40.320.--			
V.	Schlosserarbeiten			16.455.--			
VII.	Glaserarbeiten			~~6.763.50~~ 3.400 -			
	Nachtr. Arbeiten			7.205.--			
I.	Gerüstung			~~17.420.--~~ 14.460 -			
II.	Baumeisterarbeiten						
				~~147.207.28~~ 137.438.78			
1.5%	Lohnerh. v. I - II u. Nachtr. I - II			~~2.091.72~~ 1.931.60			
1.9%	Lohnerh. v. IV., V.u.VII.			~~1.842.62~~ 1.745.08			
	Summe S			141.115.46			
	Übertrag			~~151.141.62~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			151.141.62			
		Gesamtrechnungssumme:			141.115.46 [3]			[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			0			
		Restschuld:						

Stampiglie

ARCHITEKT FRIEDRICH B. STEINBACH BAUMEISTER WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29 34-[illegible]

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4]

Festgestellter Betrag: S 141.115.46 (in Worten einhunderteinundvierzigtausend-einhundertfünfzehn 46/100).

D. S. ARCHITEKT DIPL.-ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAK WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

ARCHITEKT-BAUMEISTER
FRIEDRICH B.
STEINBACH
R 53-0-26, R 53-5-76 / WIEN XIX, HEILIGENSTÄDTERSTRASSE 29

WIEN, 17. Dezember 1959
Sk/Hf

An den Herrn
Landeshauptmann von Wien,
Mag. Abt. 25
Wien XVII.,
Kalvarienberggasse 33

Magistratsabteilung 25
Eingel. 23. DEZ 1959
Zl. .... Blg. 0

g.F.A.

Betr.: W 6841 - II., Novaragasse 55

Wir geben den Beginn der Wiederaufbauarbeiten am Gebäude wie oben mit 14.Dezember 1959 bekannt.

Hochachtungsvoll:

ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19. HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
56-41-37 56-46-87

Friedrich Steinbach

ARCHITEKT DIPL.ING.DR.TECHN. OTHMAR PAŤAK WIEN

Der Prüfingen.
am 17.12.59
Patak

Gebäudeverwaltung
Wilhelm Györi
Wien I, Stubenring 14
Telefon 52 54 55

ARCHITEKT - BAUMEISTER
FRIEDRICH B.
STEINBACH
WIEN XIX, HEILIGENSTÄDTERSTRASSE 29
R 53-0-26, R 53-5-76

WIEN, 28. September 1959
Sk/Hf

An die
Mag.Abt. 25 ,
W i e n XVII.,
Kalvarienberggasse 33

Betr.: W 6841 - Wien II., Novaragasse 55

Wir melden hiermit den Baubeginn der Wiederaufbauarbeiten mit 1. Oktober 1959 und zeichnen

hochachtungsvoll:

Gebäudeverwaltung
Wilhelm Györi
Wien I, Stubenring 14
Telefon 52 54 65

ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19. HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
56-41-37 56-46-87

Malnik

DIPL.-ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAKY
STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVILINGENIEUR F. HOCHBAU
WIEN

28.9.59
Pataky

Magistratsabteilung 25
Eingel. 3. OKT. 1959
Zl. .... Blg. 0

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau 15/2.

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) 17/5

W 6841/13-I/4/59

Bescheid

I.

1. In Erledigung des Ansuchens vom 10. III. 1958 wird den Herren und Frauen Anna R o c c o , Walter J i r e t z , Anna A r l e t h , Anna W o i t e k , Marie N i s t l e r , Maria Theresia B u c h m a i e r , Robert und Gertrude B a t h o r y , Rudolf P i e r m a y e r , Franz B i e r m a y e r sowie Maria S c h m i d t (vertreten durch den Abwesenheitskurator Wilhelm Györy), sämtliche vertreten durch Herrn Wilhelm G y ö r y , Gebäudeverwalter, Wien, I., Stubenring 14 - - - - - - - - -

(im folgenden Bewerber genannt) für die Wiederherstellung des Wohnhauses, Wien, II., Novaragasse 55 - - - - - - - - - - - -

Grundstück_Nr.: 852 -

Grundbuch der Kat.Gem. Leopoldstadt - - - - - - - - - - - - - - - - -

E.Zl.: 1406 - - - - im Grunde des § 18,Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes(BGBl.Nr.13o/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem.§ 15,Abs.(2),lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von

S 716.300,-

(in Worten: siebenhundertsechzehntausenddreihundert --- Schilling) bewilligt.Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Abschn.II, Ziff.11) festgesetzt.

2. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschnitt A,Allgemeiner Teil,Post 1, des Tarifes der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.-zu entrichten.Der Bewerber wird aufgefordert,diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer W 6841 - - - - an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

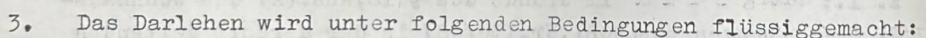
II.

Das Darlehen wird nur bei Einhaltung der folgenden Bedingungen und Auflagen zugezählt:

1. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der ganzen Liegenschaft E.Zl. 1406 - - - der Kat.Gemeinde
Leopoldstadt -
in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voran, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen; diese Löschungsverpflichtung (§ 469a ABGB) ist im Grundbuch anzumerken.
Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Bewerber zu veranlassen.

2. Dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds darf dürfen auf der genannten Liegenschaft als Lasten im Range vorangehen:

Lasten laut Grundbuchstand vom 2. VIII. 1959 - - - - - - - - - -



3. Das Darlehen wird unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:
a) Ordnungsgemässe Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr.Staatsdruckerei, Wien III., Rennweg 12a oder Wien I., Wollzeile 27a, erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.
b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Punkt 1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.
c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Bewerbers lautenden Kontos, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.
d) Bekanntgabe, wer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmacht).
e) Vorlage von höchstens 7 Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.
f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).
Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt die jeweils aufgewendeten

Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag zu.
In jenen Fällen, in denen der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Vorlage der Subunternehmerrechnungen für geboten erachtet, steht ihm das Recht zu, die Vorlage dieser Rechnungen vom Bewerber zu verlangen, der verpflichtet ist, diese Rechnungen vorzulegen.
Die dem Bewerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 14 Tagen an die bauausführenden Unternehmungen zu überweisen; die Vereinbarung eines Haftrücklasses bei der letzten Zahlung ist jedoch zulässig. Soferne vom Bewerber ein Generalunternehmer bestellt wurde, hat auch dieser die ihm vom Bewerber ausbezahlten Beträge binnen 14 Tagen an die Subunternehmer weiterzuleiten. Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung durch Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Leistung weiterer Zahlungen vom Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen abhängig machen.
Gebühren für Architektenleistungen für die Durchführung eines aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Bauvorhabens werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur in die Darlehenszuzählung einbezogen, wenn diese von solchen hiezu berechtigten physischen oder juristischen Personen erbracht wurden, die während der Ausführung ihrer Leistungen weder zum Bewerber noch zum Bauführer oder deren Bevollmächtigten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Der vom Fonds überwiesene Betrag für Architektenleistungen ist vom Bewerber zur Gänze binnen 14 Tagen nach Erhalt jener Person zu überweisen, die diese Leistungen erbracht hat.

4. Die Wiederherstellungsarbeiten sind entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw. Bau-und topographische Beschreibungen, Baupläne, Massenberechnungen, Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen. Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben, die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen.
Jede Änderung der Bauausführung bedarf der vorherigen Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

5. Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen **5 Wochen - - - -** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und innerhalb von **1o Monaten** durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6. Dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann sind unverzüglich zu melden:
   a) der tatsächliche Beginn und die tatsächliche Beendigung (Benützbarkeit aller aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Teile des Gebäudes) der Wiederherstellungsarbeiten. Diese Meldungen sind vom Bewerber schriftlich zu erstatten, vom Prüfingenieur verantwortlich zu bestätigen und vom Bauleiter (in dessen Ermanglung vom Generalunternehmer) gegenzuzeichnen.
   b) Name und Anschrift des Bauführers.

7. Dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Organ des Landeshauptmannes) ist zwecks Überprüfung der Abrechnung jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren.

8. Dem Bewerber wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9. Strassenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende, deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus (rot)

Fondsmitteln des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiss)

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)

1o. Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender gewechselt werden, so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen.

Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Landeshauptmann) überprüfen zu lassen.

11. Spätestens 8 Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unverzüglich vorzulegen.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten (jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung), ist an der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit dem folgenden Text so anzubringen, daß für die Vorbeigehenden die Tafel gut sichtbar und der Text gut lesbar ist:

" Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 ~~zerstört~~ beschädigt und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren **1959/60** - - - - - - - - unter Bundeskanzler Ing. Julius R a a b wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind vom Bewerber für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung mit der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind vom Bewerber pünktlich zu bezahlen.

Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne Zustimmung dieses Fonds nicht gekündigt werden.

14. Der Bewerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wieder-

aufbaufonds alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

15. Die Positionen des dieser Bewilligung zugrundeliegenden Kostenvoranschlages, die durchgestrichen und mit dem Buchstaben "Z" bezeichnet sind, beinhalten Arbeiten, die der Behebung von Zeitschäden dienen. Für diese Leistungen kann gem. § 1 -Wohnhauswiederaufbaugesetz-Fondshilfe nicht bewilligt werden.

Der Darlehenswerber ist verpflichtet, die so bezeichneten Schäden gleichzeitig mit den Kriegsschäden beheben zu lassen und dies anläßlich der Vorlage der Schlußabrechnung dem Wohnhauswiederaufbaufonds nachzuweisen. Vor Erbringung dieses Nachweises kann die Zuzählung des Teiles der Darlehensvaluta, der mit der Schlußabrechnung angesprochen wird, nicht erfolgen.

Die Kosten der Zeitschadensbehebung wurden mit S 188.150,- festgestellt.

16. Der mit Schreiben vom 12. XI. 1958, Zl. W 6841/2-58 bekanntgegebene Technikerwechsel wird zur Kenntnis genommen.
Es tritt daher an die Stelle des Ziviltechnikers Arch. Hans Fleischer, Wien, IV., Margaretenstr. 154a, der Ziviltechniker Dr. Ing. Othmar Patak, Wien, XVII., Horneckg. 8.

17. Der Darlehenswerber hat den Betrag für die Kosten der im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde Wien durchgeführten Wiederherstellungsarbeiten, die in der Höhe von S 219.798,36 Gegenstand dieser Darlehensbewilligung sind, im ersten Zahlungsansuchen anzusprechen. Gleichzeitig sind die von der Gemeinde Wien überprüften Originalrechnungen über die Ersatzvornahme dem ho. Bundesministerium zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Darlehenswerber ist verpflichtet, den genannten Betrag aus der ersten Zuzählung der Darlehensvaluta unverzüglich an die Gemeinde zu bezahlen und dies dem Wohnhauswiederaufbaufonds sofort nachzuweisen.
Ist zur Sicherung der Ersatzvornahmekosten ein bücherliches Pfandrecht bestellt, hat der Darlehenswerber dieses Pfandrecht spätestens bis zur Vorlage der Schlußabrechnung vorbehaltlos löschen zu lassen. Bei Nichterfüllung einer der obigen Auflagen wird der Wohnhauswiederaufbaufonds die Auszahlung von Darlehensteilbeträgen sperren.

III.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen, sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Bewerber auferlegten Verpflichtungen wird **Herr Dipl. Ing. Dr. techn. Othmar P a t a k , Wien, XVII., Horneckg.8,** bestellt.

Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1 % der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid bewilligten Darlehenssumme bereits enthalten.

IV.

Durch die vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die "Erklärung zur Darlehensbewilligung " vom **11. VI. 1959** und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **10. I. 1958** zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrundezulegen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag: **1. VI. 1959**

VI.

Der Bewerber hat die folgenden Verpflichtungen auf seinen Nachfolger im Eigentum an der Liegenschaft zu übertragen:

1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds <u>unzulässig.</u>
2. Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.
3. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den dem Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.
4. Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschrift I, Ziffer 1, genannten

Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung zur ungeteilten Hand eintreten; (§1405 ABGB) die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

VII.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die einschlägigen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes geregelt; das im Abschnitt I bewilligte Darlehen ist daher innerhalb von 75 Jahren (jährlich sohin 1 1/3 % der Darlehenssumme) zurückzuzahlen.

Für den Fall, daß die Rückzahlung nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.

Dem Bewerber steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1.Jänner und 1.Juli) das Recht der Kündigung des Darlehens zu, Diese Kündigung ist schriftlich an die Fondsverwaltung zu richten.

VIII.

Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen durch den Bewerber kann der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Darlehen zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) kündigen. Dieses Recht steht ihm vor allem dann zu, wenn der Bewerber an mindestens zwei Fälligkeitsterminen der Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde,

b) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht hat oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht;

c) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, nicht einhält;

e) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn der Bewerber ohne vorherige Zustimmung der Fondsverwaltung

aa) nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprechende Zahl von Wohnungen herstellt,

bb) die Wohnungsgrößen abändert,

cc) an Stelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume (z.B. Büros, Geschäfte, ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen) ausführt.

Ist die Darlehensbewilligung widerrufen worden, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz begründet.

Ergeht an:

1.(zweifach mit Rückschein)

die Eigentümer des Hauses, Wien, II., Novarag. 55, zuhanden der Gebäudeverwaltung Wilhelm G y ö r y W i e n , I., Stubenring 14

2. **den Herrn Landeshauptmann von Wien Mag. Abt. 25 W i e n , XVII., Kalvarienbergg. 33**

zur do. Zl. M.A. 25 F 6746/58 zur gefälligen Kenntnisnahme.

13. August 1959
Der Bundesminister:
i.V.: K r z i s c h

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

W - 6841

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1

3 fach einzureichen!

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)

a) um ein unverzinsliches Darlehen*),

~~b) um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*),~~

~~c) um die Übernahme der Bürgschaft*),~~

~~d) um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens****):

   Bundesland: Wien Politischer Bezirk: Wien

   Gemeinde: Wien 2 Straße und Haus Nr.: Novaragasse 55

   Kat. Gem.: Leopoldstadt E. Z.: 1406 Grundstücknummer(n):

2. **Eigentumsverhältnisse****):

   Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Franz Wirth und Mitbes.

   Wien, 8., Wickenburggasse 13 Staatsbürgerschaft: Österr.

   Anschrift: Fernruf:

   Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: ~~Ja~~/Nein*)

   Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: --

   Staatsbürgerschaft: -- Anschrift: Fernruf:

   Nummer der Baurechtseinlage: ---

3. **Erbauungsjahr****): 1859

4. **Geschosse:** Keller, Erdgeschoß, I., II., III., IV., V., ~~VI. Stock~~, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu 0 %, für Betriebszwecke zu 0 % ausgebaut gewesen).

5. **Angaben über den Mietzins****):

   Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre S

   Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre S

   War die Liegenschaft am 1. Juni 1948 mit Pfandrechten belastet: Ja/Nein*)

6. **Unmittelbare Ursache****) **und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:**

   Bombentreffer im Hofe und Luftdruckschaden, 1945

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.313 55

7. **Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):**

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	1517,00 ✓	1517,00 ✓
Gesamte Betriebsfläche . . .	249,00 ✓	249,00 ✓
Gesamte Verkehrsfläche . . .	~~767,68~~ 765.68 ✓	~~767,68~~ 765.68 ✓
Summe .	~~2533,68~~ 2.531.68 ✓	~~2533,68~~ 2.531.68 ✓

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	17 ✓	17 ✓
Betriebsstätten	1 ✓	1 ✓

8. **Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):**
Herstellung des Altbestandes

9. **Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**):** ~~Ja~~/Nein*)
Angabe der Abweichung: ....
Angabe der Gründe: ....

10. a) Die **Baubewilligung**)** wurde am .... von ....
.... mit Zahl .... erteilt.
b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).

11. **Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):**
Ersatzausführung der Gem. Wien
1. E.V. 1951 S 77.942.18
2. E.V. 1954 S 141.856.18

12. **Fristen für die Baudurchführung**):**
Baubeginn innerhalb von .... Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.
Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von .... Wochen nach Baubeginn.

13. **Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens** S ~~1.005.509,17~~ 919.327.70

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

14. Für das Bauvorhaben wird**)
a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~1.005.509,17~~ 919.321.70 ✓ 716.300.—
b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S .... in der Form der Vorfinanzierung,
c) die Übernahme der Bürgschaft für S ....,
d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S .... zur Verzinsung eines Darlehens der .... von S .... angesprochen*).

15. **Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:**
Vor- und Zuname: ARCHITEKT FRIEDRICH B. STEINBACH BAUMEISTER
Anschrift: WIEN 19, HEILIGENSTÄDTERSTR. 29 Fernruf: 56-41-37 56-46-87

16. **Gesamtbauleiter**):**
Vor- und Zuname: ARCHITEKT FRIEDRICH B. STEINBACH BAUMEISTER
Anschrift: WIEN 19, HEILIGENSTÄDTERSTR. 29 Fernruf: 56-41-37 56-46-87

17. **Verantwortlicher Bauführer**):**
Vor- und Zuname: ARCHITEKT FRIEDRICH B. STEINBACH BAUMEISTER
Anschrift: WIEN 19, HEILIGENSTÄDTERSTR. 29 Fernruf: 56-41-37 56-46-87

18. Ist der verantwortliche Bauführer **Generalunternehmer**):** Ja/~~Nein~~*)

19. **Vorprüfer der Einreichungsunterlagen**):** Dr. Ing. Othmar Patsch, 17. Lorenzgasse 8
Vor- und Zuname: ARCHITEKT HANS FLEISCHER
Anschrift: Staatl. befugter u. beeideter Ziviltechniker, WIEN V., MARGARETENSTRASSE 154, Telefon ~~A 34-6-53, B 25-509~~ Fernruf: 43.67.70

Wien (Ort), am 10. 3. 1958

Gebäudeverwaltung
Wilhelm Györi
Wien I, Stubenring 14
Telefon 53 98 00
(Eigenhändige Unterschrift)

Prüfvermerk des Vorprüfers:	Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:
Siegel: Architekt HANS FLEISCHER, Staatl. befugter und beeideter Ziviltechniker, Wien V., Margaretenstraße 154, Tel. A 34-6-53, B 25-509 — Datum: 10. III. 58.	M. Abt. 25 — Eingelangt 17. März 1958 — Zahl F 6746/58 — Beilagen

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 6841
zugrunde
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

2

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948).

Wohnhaus-Wiederaufbau Muster für die Baubeschreibung	W 5
Zweifach beilegen!	
Beilage Nr.	

Darlehenswerber: Gebäudeverwaltung Wilhelm Györi Wien I, Stubenring 14 Telefon 53 93 00

Ort des Bauvorhabens:

Muster
für die Baubeschreibung.

I. Baugrund.

1. Art der Baustelle (z. B. Eckbaustelle usw.):
2. Ausmaß des Baugrundes:
3. Versorgung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom:
4. Art der Fäkalien- und Abwasserabfuhr:
5. Art der Einfriedung:
6. Art des Gehsteiges:
7. Sind bei Bauführungen Änderungen der Liegenschaftsgrenzen erforderlich?
8. Sind Baubeschränkungen nach dem Bebauungs- und Fluchtlinienplan vorgesehen?

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand).

9. Art der Bebauung in städtebaulicher, verbauungsmäßiger und baupolizeilicher Hinsicht, insbesondere bezüglich Bau- und Baufluchtlinie, Gebäudehöhe, Bauweise, Massengliederung und Verbauungsdichte:
10. Baujahr, Nutzungszweck, Erhaltungszustand und Kriegsschaden der Einzelobjekte:

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand), für das die Fondshilfe angesprochen wird.

11. Verbaute Fläche (samt Berechnung):
12. Umbauter Raum (samt Berechnung):
13. Geschoßzahl:
14. Geschoßhöhen:
15. Ist das Objekt unterkellert? In welchem Ausmaß?
16. Ausführungsart des Gebäudes hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe:
17. Ausstattung des Gebäudes:
18. Anzahl der Wohnungen im Kellergeschoß:
19. Ist das Dachgeschoß zu Wohn- oder Betriebszwecken ausgebaut gewesen?
20. Entsprach das Gebäude hinsichtlich Bau(flucht)linie, Bauklasse und Bauweise den bestehenden Bebauungsplänen?
21. Baupolizeiliche Mängel des Altbestandes:
22. Sonstige (wohnungsmäßige bzw. betriebstechnische) Mängel:

IV. Kriegsschaden.

23. Art und Umfang der Beschädigung oder Zerstörung:
24. Zeitliche Auswirkungen der Beschädigung bzw. Zerstörung auf den Baurest:

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes.

25. Art und Umfang der durchgeführten Sicherungsarbeiten (Pölzungen, Notdächer usw.):
26. Durchgeführte Abtragungs(Spreng)arbeiten:
27. Umfang der Schuttabfuhr:
28. Angabe der noch lagernden Schuttmengen:
29. Art und Menge der wiedergewonnenen, noch verwendbaren Baustoffe:

29a. Art und Menge der wiedergewonnenen und verkauften Baustoffe:

St. Dr. Lager-Nr. 920. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6111 55

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung.

30. Bestehende Gefährdung (z. B. durch Absturzgefahr, Deckenüberlastungen, Witterungseinflüsse usw.) no bestehender Gebäudeteile:
31. Durchgeführte Überprüfung des dzt. Bauzustandes durch einen Gewerbetreibenden oder Sachverständig (event. Gutachten beilegen):
32. Ist das bestehende Mauerwerk der dzt. nicht bewohnbaren Gebäudeteile für den Wiederaufbau no verwendbar?
33. Sind die Deckenkonstruktionen der dzt. nicht bewohnbaren Gebäudeteile noch vorhanden bzw. f den Wiederaufbau noch verwendbar?
34. Ist mit den Wiederaufbauarbeiten schon begonnen worden?
    a) Datum:
    b) Arbeitsumfang:
35. Grund der Einstellung der Wiederaufbauarbeiten:

VII. Geplanter Wiederaufbau.

36. Art und Umfang des Wiederaufbaues:
37. Werden Abweichungen (An-, Zu-, Um- oder Aufbauten) gegenüber dem Altbestande durchgeführt? Gründ
38. Wird die Raumausteilung gegenüber dem Altbestande verändert? Gründe:
39. Wird das Gebäude auf einer anderen Fläche des Grundstückes als auf der bisher verbaut gewesene Grundfläche aufgeführt? Gründe:
40. Muß für die Baudurchführung Nachbargrund erworben werden?
41. Wird das Gebäude auf einem anderen Grundstück errichtet? Gründe:
42. Verbaute Fläche des neu aufgebauten Wohnhauses (samt Berechnung):
43. Umbauter Raum des neu aufgebauten Wohnhauses (samt Berechnung):
44. Geschoßzahl:
45. Geschoßhöhen:
46. Ausführungsart der Wiederherstellung hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe (Verwendung von Abbruch material, Schuttverwertung):
47. Ausstattung der wiederherzustellenden Bauteile:
48. Geplanter Baustellenbetrieb (Personalstand, Art und Umfang, Baustelleneinrichtung):

Beilage zu W 5.
(Baubeschreibung)
Wien, 2., Novaragasse Nr. 55.

. Baugrund

1. Eckbaustelle
2. lt. Plan ~~767,12~~ 765.68 m2
3. ja
4. ja
5. Hofmauer
6. Asphaltgehsteig
7. nein
8. nein

I. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden

9. der Bauordnung und Bauklasse entsprechend verbaut
10. 1859 Wohnhaus, Bombenschaden
11. $\frac{27{,}00 + 33{,}50}{2} = 30{,}25 \times 14{,}60 =$ 441,65

    $\frac{23{,}30 \times 14{,}50}{2} =$ ~~170,37~~ 168.93

    $\frac{23{,}50 \times 13{,}20}{2} =$ 155,10

    ~~767,12 m2~~ 765.68

12. ~~767,12~~ 765.68 abzügl. ~~Stufen~~ 4 Höfe
    46,92
    3,00
    2.10
    19,04
    ~~688,16~~ 694.62 x 27,00 = ~~18,580,32~~ 18.754.74 m3
13. 5 Geschoße
14. 5,55 m, 4,~~34~~ 20 m, 4,10m, 3,85 m, 3,60 m
15. ganz unterkellert
16. Ziegelvollbau
17. Gas, Licht, Wasser
18. keine
19. nein
20. nein
21. keine
22. keine

V. Kriegsschaden

23. Dach und Decken

24. wurde durch Ersatzvornahme behoben

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes

25. - 29. a entfällt

VI. Bauzustand im Zeitpunkte der Einreichung

30. Absturz von Fassadenteilen

31. nein

34. nein

VII. Geplanter Wiederaufbau

36. Wiederherstellung des Altbestandes

37. nein

38. nein

39. nein

40. nein

41. nein

42. - 47. wie Altbestand

48. Mittelbaustelle

überprüft!

Arch. Hans Fleischer
5.VI.58.

2a

Abschrift

Magistrat der Stadt Wien, Stadtbauamt, Mag.Abt. 36

Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei f.d.Bez. 1-9 u.20
im selbständigen Wirkungsbereich

W6841

M.Abt. 36 - 10419/49
2.Bez. Novaragasse 55.
E.Z. 1406 Grdb. Leopoldstadt

Wien, am 8. Juni 1949

B e s c h e i d .

Durch amtliche Erhebung wurde festgestellt, daß der Verputz an den Gassenschauseiten an mehreren Stellen locker ist und herabzufallen droht.

Der Eigentümer des Hauses in Wien, 2., Novaragasse Nr. 55 wird daher in Anwendung des § 57 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (A.V.G.) gemäß § 129, Abs. 4 der Bauordnung für Wien beauftragt:

durch einen befugten Gewerbetreibenden unverzüglich den lockeren Verputz von den Gassenschauseiten beseitigen zu lassen.

B e g r ü n d u n g .

Der festgestellte Schaden stellt im Sinne der Bauordnung für Wien Baugebrechen dar, der von den Hauseigentümern gemäß § 129, Abs. 2 der Bauordnung für Wien zu beheben ist.

Die gestellte Frist ist nach Art und Beschaffenheit der Gebrechen angemessen, Da es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, ergeht der Bescheid gem. § 57, Abs. 1 des allgem. Verwaltungsverfahrensgesetzes bezw. des § 129, Abs.6, der Bauordnung für Wien ohne Durchführung des Ermittlungsverfahrens.

Gegen diesen Bescheid steht gem. § 57, Abs. 2 des algem. Verwaltungsverfahrensgesetzes eine Vorstellung offen, die binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der M.Abt. 36 eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat keine aufschiebende Wirkung.

Ergeht an:
Den Hauseigentümer z.h. des Hausverwalters Herrn Wilhelm Györi, Wien, 9., Alserstrasse 18
in Abschrift an die M.Abtlg. 36

Der Abteilungsleiter
Dipl. Ing. Wagner eh.
Stadtbaurat

W6841

Abschrift

Magistrat der Stadt Wien, Stadtbauamt M.Abt. 36
Bau- Feuer. und Gewerbepolizei f.d. Bez. 1-9 u.2o
im selbständigen Wirkungskreis.

.Abt. 36 - 12616/49
II. Novaragasse 55,
.Z. 14o6 Grdb. Leopoldstadt
riegsschaden

Wien, 28., Juni 1949

B e s c h e i d

Es wurde festgestellt, dass im obigen Hause die Dacheindeckung urch Kriegseinwirkung stark beschädigt ist und dadurch die Decken des bersten Geschosses der häufigen Durchnässung ausgesetzt sind.
s ist zu befürchten, dass die hölzernen Geschoßdecken dadurch Schaden elitten haben und einstürzen.

In Anwendung des § 56 des A.V.G. wird der Hauseigentümer gem. 4a des Gesetzes vom 27. 7.1947, L.G.Bl. für Wien Nr. 2o/47 beauftragt, urch einen befugten Gewerbetreibenden:

unverzüglich die Decken des obersten Geschosses auf ihren Bauzustand untersuchen und erforderlichenfalls gegen Einsturz sichern,

binnen 3 Wochen nach Erhalt dieses Bescheides über das Ergebnis der Deckenuntersuchung und die getroffenen Sicherungsmassnahmen einen schriftlichen Befund vorlegen,

binnen 6 Wochen nach Rechtskraft des Bescheides das Dach instandsetzen zu lassen.

Nach der Instandsetzung des Daches ist für die Austrocknung der rchnässten Geschossdecken Sorge zu tragen.

i Nichtbefolgung dieser Aufträge behält sich die Baubehörde vor, die ngelnde Leistung im Sinne der Bestimmungen des V.V.G., B.G.Bl. Nr. 276 s 1925, auf Kosten und Gefahr des Hauseigentümers zu bewerkstelligen.

iner allfälhigen Berufung wird hinsichtlich der Aufträge A. und b n Sinne des § 64, Abs.2 dea A.V.G. B.G.Bl. 274/1925 die aufschiebende irkung aberkannt.

B e g r ü n d u n g

ie erteilten Aufträge betreffen notwendige Vorkehrungen zur Hintanhaltung iner Gefährdung, zu denen der Hauseigentümer gemäß § 4a des Gesetzes om 21.7.1947, L.G.Bl. Nr. 2o/47 verpflichtet ist.

ie aufscheibende Wirkung einer allfälligen Berufung wirde aberkannt, eil die Vorzeitige Vollstreckung im Interesse des öffentlichen Wohles egen Gefahrt im Verzuge drigend geboten ist.

Der Bescheid wurde in Anwendung des § 56 des A.V.G. ohne Durchführung des Ermittlungsverfahrens erlassen, da der Tatbestand von vornherein klar gegeben ist.

Gegem diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung die Beru
bei der Magistratsabteilung 36 schriftlich eingebracht werden

ergeht an:

1. den Hauseigentümer zu Handen des Hausverwalters
Herrn Wilhelm Györi, Wien, 9., Alserstrasse 18

in Abschrift
2. die M.Abt. 36 (zweifach)

Der Abteilungsleister
i.V.
Dipl. Ing. Wagner
Stadtbaurat e.h.

Abschrift.

Wiener Magistrat - Magistratsabteilung 64
im selbstädigen Wirkungsbereich

M.Abt. 64 - E.A. II/53
2. Novaragasse 55.
E.Z. 1406 Grdb. Leopoldstadt Wien, am 3.2. 1954.
Androhung der Ersatzvornahme.

Vollstreckungs-
verfügung.

I. Mit dem Bescheid vom 23.2.1952 Zl. 2/51 hat die Mag.Abt. 36 dem Eigentümer des Hauses 2. Novaragasse 55 auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 13.7.1951, LGBl. für Wien Nr. 2o nachstehenden Auftrag erteilt:

den lockeren Verputz von den Gasse- und Hofschauflächen sowie von der Feuermauer beseitigen zu lassen.

Da diesem Auftrage innerhalb der Erfüllungsfrist nicht entsprochen wurde, erteilt der Magistrat in seiner Eigenschaft als Vollstreckungsbehörde gemäß § 4 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes dem Eigentümer den Auftrage, binnen einer Woche mit den noch ausständigen Arbeiten zu beginnen und diese Arbeiten in ununterbrochenener Folge zu beenden, widrigenfalls die mangelnde Leistung auf Gefahr und Kosten des Eigentümers bewerkstelligt wird.

II. Gleichzeitig wird dem Verpflichteten gemäß § 4 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes die Vorauszahlung der voraussichtlichen Kosten im Betrage von S 5,000,-- aufgetragen. Dieser Betrag ist mit dem beiliegenden Erlagschein binnen zwei Wochen nach Erhalt dieses Bescheides einzuzahlen. Die grundbücherliche Sicherstellung des angeforderten Betrages bleibt vorbehalten.

Begründung:

Die Verpflichtung zur Leistung der noch ausständigen Arbeiten besteht durch den vollstreckbaren baupolizeilichen Auftrag zu Recht. Der Verpflichtete wird aufmerksam gemacht, daß ihm kein Recht ~~zusteht~~ der Einwendung gegen den rechtskraftigen Bauauftrag zusteht.

Die Vorauszahlung der Kosten kann nach der angeführten Gesetzesstelle von der Behörde verlangt werden.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g :

Gegen Teil II dieses Bescheides steht die binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegraphisch bei der Magistratsabteilung 64, Wien, XVII., Parhamerplatz 18, einzubringenden Berufung offen, der gemäß § lo, Absatz 3, VVG 195o, keine aufschiebende Wirkung zukommt. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit einem S 6.- Bundesstempel zu versehen.

Ergeht an:

1.) die Hauseigentümer Therese Buchmeier, Verlassenschaft nach Marie Schmidt, Herbert Wyr, Margarete und Rudolf Mitlöhner, Elsa Prebisch, Anna Rocco, Walter Jiretz, Berta Zehetner, Anna Arleth, Fritz Wirth, Elfriede Keil, Marie Nistler, z.H. des vevollm. Hausverwalters, Herrn Wilhelm Györi, Wien, 9., Alsterstr. 18.

2. Mag. Abt. 36 zur Kenntnisnahme

3. Buchhaltungsabteilung VI a zur Vormerkung.

4.) Mag. Abt. 25 zur Kenntnisnahme.

Der Abteilungsleiter
e.h.
Senatsrat

A b s c h r i f t .

Magistratsabteilung 64, Magistrat der Stadt Wien,
im selbstädigen Wirkungsbereich

M.Ab. 64 - 4248/5o
2. Novaragasse 55.
Einleitung der Ersatzausführung

Wien 24. Juni 195o

V o l l s t r e c k u n g s b e s c h e i d .

I. Mit dem Bescheid vom 28.6. 1949 Zl. 12616/49 hat die Mag. Abt. 36 dem Eigentümer des Hauses, Wien, 2., Novaragasse 55 auf Grund des § 4a des Landesgesetzes vom 21.7.1947, L.G.Bl. f.Wien Nr. 2o/47, den Auftrag erteilt, durch einen befugten Gewerbetreibenden die Decken des obersten Geschoßes untersuchen, erforderlichenfalls sichern und einen Befund vorlegen, sowie das Dach instandsetzen zu lassen.

Da diesem Auftrage nicht entsprochen würde, erteilt die Mag. Abt. 64 in iherer Eigenschaft als Vollstreckungsbehörde dem Eigentümer den Auftrag, binnen einer Woche mit den noch ausständigen Arbeiten zu beginnen und diese Arbeiten in ununterbrochener Folge zu beenden, widrigenfalls im Sinne des V.V.G. die mangelnde Leistung auf Gefahr und Kosten des Eigentümers bewerkstelligt wird. Derselbe wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, dass ihm kein Recht der Einwendung gegen den Umfang der bereits rechtskräftigen aufgetragenen Instandsetzungarbeiten, die Höhe der Kosten und die Art der Durchführung der Ersatzvornahme zusteht.

II. Gleichzeitig wird dem Verpflichteten gemäß § 4, Abs. 2 des V.V.G. die Vorauszahlung der voraussichtlichen Kosten im Betrage von S 45,ooo, -- aufgetragen. Dieser Betrag ist mit dem beiligenden Erlagschein binnen 2 Wochen nach Erhalt dieses Bescheies einzuzahlen, widrigenfalls die grundbücherliche Sicherstellung veranlasst wird.

B e g r ü n d u n g .

Die Verpflichtung zur Leistung der noch ausständigen Arbeiten besteht durch den vollstreckbaren baupolizeilichen Auftrage zurecht.

Die Vorauszahlung der Kosten kann nach der angeführten Gesetzesstelle von der Behörde verlangt werden.

Gegen Teil II dieses Bescheides steht die binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der M.Abt. 64 Wien, 8., Friedrich Schmidtplatz 5, einzubringende Berufung offen, der gem. § lo, Absatz 3, VVG keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Ergeht an:

Frau Marie Schmidt, Frau Karoline Theresia Wirth, Frau Theres[ia] Buchmaier, Herrn Herbert Weyr, Frau Margarete Mitlöhner, Herrn Ru[dolf] Mitlöhner, Frau Elsa Preibisch, Herrn Leopold Nistler, Frau Anna Wohlschläger, Herrn Walter Jiretz, Frau Berta Zehetner, Frau Anna Arleth, Frau Anna Weitek, Herrn Fritz Wirth und Frau Elfriede Kail, als Hauseigentümer, zuhanden des Hausverwalters Herrn Wilhelm Györi, Wien, 9., Alserstrasse 18.
2. M.Abt. 36 zur Kenntnisnahme
3. Buchungsabteilung VI a zur Vormerkung und Bekanntgabe
4. Mag.Abt. 25 zur Kenntnisnahme
5. 3-fach an die Magistratsabteilung 65 mit dem Ersuchen um Erwirku[ng] des Sicherungsherstellungspfandrechtes.

Der Abteilungsleite[r]

Wiener Magistrat - Magistratsabteilung 64 im selbständigen Wirkungsbereich

Abschrift

M.Abt. 64 - E.A. II/54
2. Novaragasse 55
E.Z. 1406 Grb. Leopoldstadt
Androhung der Ersatzvornahme.

Wien, am 30.3.1954.

V o l l s t r e c k u n g s -
V e r f ü g u n g .

Mit Bescheid vom 7.10.1953, Zl.3/53 und mit dem Bescheid vom 12.12. 1953 Zl. 6/53 hat die M.Abt. 36 dem Eigentümer des Hauses 2. Novaragasse 55 auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 13.7.1951, LGBl. f.Wien Nr. 20 und des § 129 der Bauordnung für Wien nachstehenden Auftrag erteilt:

1.) Das Dachgesparre (von der rechten Hausgrnze gezählt) unter Entlastung der Abschlußdecke von der Dachlast durch Einbau einer entsprechenden Tragkonstruktion in einen tragfähigen Zustand versetzen zu lassen.
2.) die fehlende Dachstuhlstrebe an der Hausecke wieder anbringen lassen.
3.) Die oberste Geschoßdecke des Vorder- und Hintergebäudes durch Auswechseln oder Verstärken der schadhaften Konstruktionsteile nach Gesundhacken und Imprägnieren derselben mit Fäulnisschutzmitteln in einen tragfähigen Zustand versetzen zu lassen.

Da dieser Auftrag innerhalb der Erfüllungsfrist nicht entsprochen wurde, erteilt der Magistrat in seiner Eigenschaft als Vollstreckungsbehörde gemäß § 4, Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes dem Eigentümer den Auftrag, binnen einer Woche mit den noch ausständigen Arbeiten zu beginnen und diese Arbeiten in ununterbrochener Folge zu beenden, widrigenfalls die mangelnde Leistung auf Gefahr und Kosten des Eigentümers bewerkstelligt wird.

B e g r ü n d u n g :

Die Verpflichtung zur Leistung der noch ausständigen Arbeiten besteht durch den vollstreckbaren baupolizeilichen Auftrag zu Recht. Der Verpflichtete wird aufmerksam gemacht, daß ihm kein Recht der Einwendung gegen den rechtskräftigen Bauauftrag zusteht.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g :

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegraphisch bei der M.Abt.64, Wien, XVII., Parhamerpl. 18, einzubringende Berufung offen, der gemäß § 10, Abs.2, VVG 1950

keine aufschiebende Wirkung zukommt und die nur aus einem der im § 1o, VVG, 195o, angeführten Gründe erhoben werden kann. Die Berufung ist mit S 6.-- Bundesstempel zu versehen.

Ergeht an:

1.) die Hauseigetümer Marie Schnidt, Karoline Theresia Wirth, Theresia Buchmeier, Herbert Weyr, Margarete Mitlöhner, Rudolf Mitlöhner, Elsa Preibisch, Anna Rocco, Walter Jiretz, Berta Zehetner, Anna Arleth, Anna Woitek, Fritz Wirth, Elfriede Kail, Marie Nistler. z.H. des Hausverwalters und Abwesenheitskurators der Miteigentümerin Marie Schmidt, Herrn Wilhelm Györi, Wien, 9., Alserstrasse 18.
2.) M.Abt. 36 - 37
3.) M.Abt. 25
4.) Buchhaltungsabteilung VI a zur Vormerkung

Der Abteilungsleiter
Senatsrat
e.h.

Rechnungsleger:

Friedrich B. Steinbach
Arch. und Baumeister
Wien, 19., Heiligenstädterstr.29

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke: Abschrift. 3

W6841

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistrats-Abteilung 25
in Wien 17./ Parhamerpl. 18

Arbeits-/Bedarfs- Stelle 2. Novaragasse 55

Vermerke von Banken u. Sparkassen:

Beilagen Auftrags-Nr. u. Zeichen d. Firma — Ort Datum Wien, 15.6.1954

Schluss-
Rechnung Nr. 3972

Bestellende Dienststelle (M.-Abt.): MA 25

Bestellung: EA 178/5o

Tag der Bestellung:

Zeit der Leistung (Lieferung): 8.-15. 6.1954

Bezahlung durch
Postsparkasse auf Konto-Nr. 1o2,875
Kontoinhaber: F.Steinbach
Bank, Sparkasse
Kto.-Nr.:
Stadthauptkasse (Bar)

Zeichen u. Nummer	Gegenstand	Menge u. Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
1	1 Bundtram ausgewechselt etc			2,3oo	--
2	1 fehl. Strebe eingezogen etc			22o	--
				2,52o	--

F.B.Steinbach
Wien, 19.
e.h.

Vorliegende Abschrift stimmt mit der von der M.A.25 angewiesenen Originalrechnung per S 2520.... sachlich und ziffernmäßig überein.
Wien, am 14. MRZ. 1958

Binder

Erlagschein beilegen!

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

V. D. Nr. 23 - 50 - 5411 - 54701 - 35

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	Übertrag			42,935,61	
7/E 2	Neue Decke	526,08	97,-- 40,-- 137,--	72,072,96	
8/M 1	Mauerw. i. Dachgesch.	6,36	300,-- 250,-- 550,--	3,498,--	
9/M 11	Scheidem. Nachmg.	33,32	30,-- 22,-- 52,--	1,732,64	
N KV 1 10	Mittelm. nachgem.	52,00	16,-- 7,-- 23,--	1,196,--	
N KV 6 11	Aufzhlg.-Ausgleichsbeton - Deckenteile über 6 m	184,10	18,70 8,80 27,50	5,062,75	
N KV 2 12	Auflagerbeton	205,43	7,90 4,90 12,80	2,629,50	
N KV 3 13	Bodenrinne aufgehängt	15,50	6,-- 6,-- 12,--	186,--	
N KV 5 14	4 Träger gel. und versetzt	85,97	1,60 6,60 8,20	704,95	
N KV 4 15	Aufzahlung f. Passfelder	50,99	6,20 3,30 9,50	484,41	
16/S 1	Schutt ab	30,21	37,-- 22,-- 59,--	1,782,39	

Lohnerhöhung:

505,53	1	x A	3,50	1,769,35
549,39		x	13,--	7,142,07
505,53		x	16,80	8,492,90
152,23		x	4,20	639,37
505,53		x	20,80	10,515,02
				28,558,71

132,285,21

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	28,558,71			132,285,21	
	6 205,43 x 20,50 4,211,32				
	7 526,08 x 97,-- 51,029,76				
	8 636 x 300,-- 1,908,--				
	9 33,32 x 30,-- 999,60				
	86,707,39	x 7,29 %			
17	6 Zimmer aus.- und eingeräumt	50,--		300,--	
	5 Kab	30.--		150,--	
	15 Nebenräume	20,--		280,--	
				139,336,18	
	ab Teilzahlung			123,000,--	
				16,336,18	

Als Restzahlung ausweisbar
S 16,336,18
Wien, 2. März 1955

Friedr. B. Steinbach
e.h.

Vorliegende Abschrift stimmt mit der von der M.Ab.25 angewiesenen Originalrechnung per S. 139.336.18 .. sachlich und ziffernmäßig überein.
Wien, am 14. MRZ.1958

Binder

MAGISTRATSABTEILUNG 25 WIEN

Erlagschein beilegen!

Fälligkeit:

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.
Inventarschein beigeschlossen. der M. Abt. .... übermittelt.

Genehmigung:

Die richtige und ordnungsmäßige Leistung — sowie der angemessene Preis wird bestätigt.*)
Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur Z... geordnet.
Wien, am ....

Anordnende M. Abt.

Längsstempel

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung (Lei... solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich geb... und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständ... schaftlich ausgeführt worden ist.

Vermerke der Buchhaltungsabteilung

Objektsbezeichnung:

			S	g

Haftrücklaß von .... S .... g

von Rubrik / Konto ....

auf „Kautionen" durchgef.

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Zahlungsart:

Barzahlung durch die **Stadthauptkasse**

durch die Postsparkasse bar / Überweisung

Konto-Nr. ....

Überweisung auf Konto-Nr. ....

bei der Bank / Sparkasse ....

Rechnungsjahr:

Ausg. Rubrik / Verrechng.-Konto / Interims-Rubrik

Post-Nr. ....

Zahlbar gestellt als Voll-, ...Teil-, Restzahlung

an ....

für den Rechnungsleger ....

Anschrift ....

mit dem Betrag von ....

in Worten **Schilling** ....

für ....

Wien, am ....

Buchhaltungs-Abt.

Längsstempel

M. Abt. 6. Verfügung über die Auszahlung:

	Schilling	g
Zahlbar gestellter Gesamtbetrag:		
Hievon sind anzuweisen an:		
1.		
2.		
3.		
4.		

Wien, am ....

M. Abt. 6 - Stadthauptkasse - Verbote

Verbotsvermerk:

Betrag von ....

erhalten. Wien, am ....

Kassenrufnummer

Legitimation:

Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art

Abschrift

Rechnungsleger:

Friedrich Katlein
Metallwarenfabrik

Wien,
XIV.,/89, Linzerstr. 160

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:

An den

Magistrat der Stadt Wien

Magistrats-Abteilung 25

in Wien 17 / .... Parhamerplatz 18

Arbeits-/Bedarfs- Stelle 2. Novaragasse 55

Vermerke von Banken u. Sparkassen:

Beilagen | Auftrags-Nr. u. Zeichen d. Firma | Ort Datum Wien, 9.10. 1951

Schluß -
Rechnung Nr. 1310

Bestellende Dienststelle (M.-Abt.) Ma.Abt. 25

Bestellung: der M.-Abt.

Tag der Bestellung: E.A. 178/50

Zeit der Leistung (Lieferung):
1808 v.5.3.1951

Bezahlung durch

Postsparkasse auf Konto-Nr. 47586

Kontoinhaber: Fr.Katlein Metallw.Fabrik

Bank, Sparkasse Österr.Länderbank A.G.(47

Kto.-Nr.: Expositur Penzing

Stadthauptkasse (Bar)

Zeichen u. Nummer	Gegenstand	Menge u. Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	über ausgeführte Spenglerarbeiten am Objekt 2. Novaragasse 55				
1.	Abnehmen der gesamten schadhaften Blechbestandteile lt.K.V. P.10 m2	70,0	2,78	194,	60
2.	Saumrinne 50 cm im Umburg aus verz. Eisenblech lt. K.V, P.12 m2	33,40	60,06	2,006,	--
3.	Einfassung der Brand-Feuermauer-Wandichsen, Fensterrutschen, Lichthof, Rauchfangeinfassungen und Putzleisten lt. K.V.P. 17 m2	102,64	96,84	9,939,	66
4.	Bodenrinnenkessel aus Zinkblech lt.K.V.P.19 Stk	2	189,72	379,	44
5.	Ausfütterung der Bodenrinnen 50 cm im Umburg mit Zinkblech lt. K.V. P. 20 m2	30,66	135,88	4,166,	08
	Übertrag			16,685,	78

Erlagschein beilegen!

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	Übertrag			16,685	78
6.	Doppeleinlaufstutzen (Rinnen u. Aumstutzen) aus Zinkblech lt. K.V. P. 21 Stk	7	74,16	519	12
7.	Dunstschlauchköpfe aus Zinkblech lt. K.V.P. 22 Stk	2	80,54	161	08
8.	Liegende Dachaussteigfenster aus verz. Eisenblech 6o/6o cm im Lichten lt. K.V. P. 23 Stk	6	258,45	1,55o	7o
9.	Dunstschlachrohre 12 cm Ø aus Zinkblech lt. K.V. P. 24 ml	1,9o	65,4o	124	26
1o.	Eindeckung der Säume inkl. Saumstreifen und der Dachichsen aus verz. Eisenblech lt.KV P. 15 m2	9o,o6	89,28	8,o4o	56
11.	Saumrinne aus verz. Eisenblech im Umbug lt.N.K.V.P.1 vom 6.7.51 ml	69,15	67,5o	4,667	62
12.	flache Dacheindeckung aus verz. Eisenblech die Quernähte dicht genietet u.gelötet lt.NKV P.2 m2	33,21	99,6o	3,3o7	72
13.	neue Dunstrohre aus Zinkblech 15 cm Ø lt.KV P. 3 (Nachtragsanbot) ml	4,6o	83,--	381	8o
14.	neue Dunstrohre aus Zinkblech lo cm Ø lt. NKV P 4 ml	12,2o	55,--	671	--
15.	neue Stützeinfassung aus Zinkblech bei den Kaminen lt. NKV P. 5 Stk	2	66,--	132	--
16.	Bestehende Blecheindeckung gründlich reparieren und einmal mit Bessemerfarbe streichen lt. N.KV P. 6 m2	14,31	16,--	228	96
17.	neue Auffütterung der hölzernen Bodenrinnen mit Holzstaffeln 5x 5 cm lt. NKV P.7 ml	113,26	7,4o	838	12
	Aufzahlung auf Grund der am 16.7.1951 eingetretenen Loherhöhung von 13,7 %				
18.	Saumrinne lt. K.V.P. 12 ml	12,5o	1,64	2o	5o
	Übertrag			37,329	22

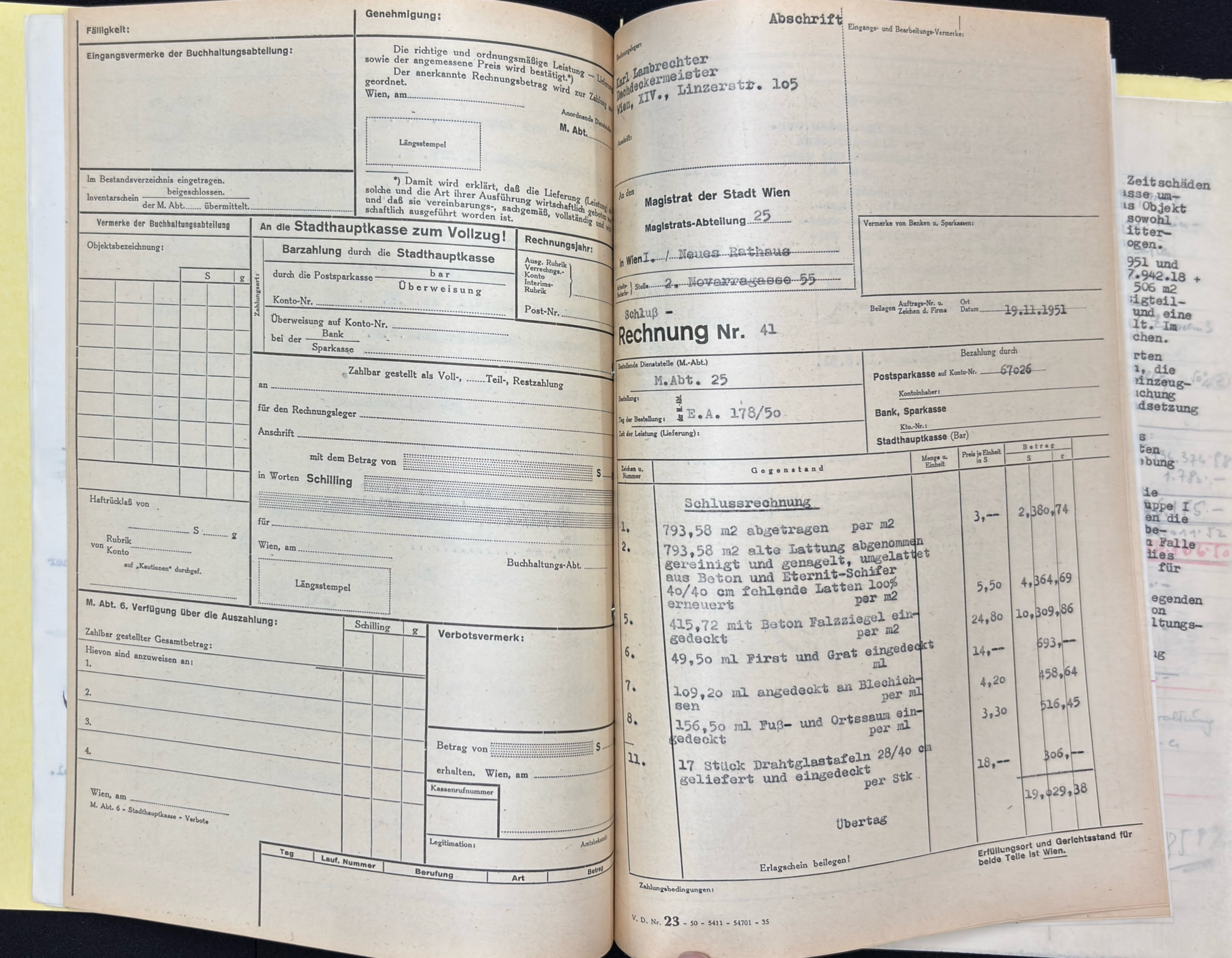
Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	Übertrag			37,329	22
19.	Säume und Ichsen lt. K.V.P. 15 m2	2o,--	1,71	34	2o
2o.	Einfassungen lt. K!V. P. 17 m2	61,--	1,78	1o8	58
21.	Bodenrinnenkessel lt. K.V.P. 37 Stk	2	5,o7	1o	14
22.	Bodenrinnen lt. K.V.P. 2o m2	3o,66	1,37	42	--
23.	doppelte Einlaufstutzen lt. KV P.21 Stk	1	2,o5	2	o5
24.	Dunstschlauchköpfe lt.K.V. P. 22 Stk	2	1,37	2	74
25.	Dunstschlauchrohre lt.K.V.P. 24 ml	1,9o	1,1o	2	o9
				37,531	o2
				2o,ooo	--
	ab Teilzahlung			17,531	o2

Vorliegende Abschrift stimmt mit der von der M.Abt. 25 angewiesenen Originalrechnung per S. 37.531,02..... sachlich und ziffernmäßig überein.
Wien, am 14. MRZ. 1958

Binder

MAGISTRATSABTEILUNG 25 WIEN

Erlagschein beilegen!



Fälligkeit:

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.
Inventarschein beigeschlossen. der M. Abt. .... übermittelt.

Vermerke der Buchhaltungsabteilung

Objektsbezeichnung:

			S	g

Haftrücklaß von .... S .... g

von Rubrik / Konto ....

auf „Kautionen" durchgef.

Genehmigung:

Die richtige und ordnungsmäßige Leistung — Lieferung sowie der angemessene Preis wird bestätigt.*)
Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur Zahlung angeordnet.
Wien, am ....

Anordnende Dienststelle
M. Abt. ....

Längsstempel

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung (Leistung) solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich geboten war und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständig und wirtschaftlich ausgeführt worden ist.

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Barzahlung durch die Stadthauptkasse

Zahlungsart: durch die Postsparkasse — bar / Überweisung
Konto-Nr. ....
Überweisung auf Konto-Nr. ....
bei der Bank / Sparkasse ....

Rechnungsjahr:

Ausg. Rubrik / Verrechngs.-Konto / Interims-Rubrik ....
Post-Nr. ....

Zahlbar gestellt als Voll-, ... Teil-, Restzahlung
an ....
für den Rechnungsleger ....
Anschrift ....
mit dem Betrag von .... S
in Worten **Schilling** ....
für ....
Wien, am ....

Längsstempel

Buchhaltungs-Abt. ....

M. Abt. 6. Verfügung über die Auszahlung:

	Schilling	g
Zahlbar gestellter Gesamtbetrag:		
Hievon sind anzuweisen an:		
1.		
2.		
3.		
4.		

Wien, am ....
M. Abt. 6 - Stadthauptkasse - Verbote

Verbotsvermerk:

Betrag von .... S
erhalten. Wien, am ....

Kassenrufnummer

Legitimation: Amtshandelnder

Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art	Betrag

Abschrift

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:

Rechnungsleger:
Karl Lambrechter
Dachdeckermeister
Wien, XIV., Linzerstr. 105

Anschrift:

An den **Magistrat der Stadt Wien**
Magistrats-Abteilung 25
in Wien I. / Neues Rathaus
Stelle 2. Novarragasse 55

Vermerke von Banken u. Sparkassen:

Beilagen — Auftrags-Nr. u. Zeichen d. Firma — Ort Datum 19.11.1951

Schluß -
Rechnung Nr. 41

Bestellende Dienststelle (M.-Abt.): M.Abt. 25
Bestellung: der M.-Abt. E.A. 178/50
Tag der Bestellung:
Zeit der Leistung (Lieferung):

Bezahlung durch
Postsparkasse auf Konto-Nr. 67026
Kontoinhaber:
Bank, Sparkasse
Kto.-Nr.:
Stadthauptkasse (Bar)

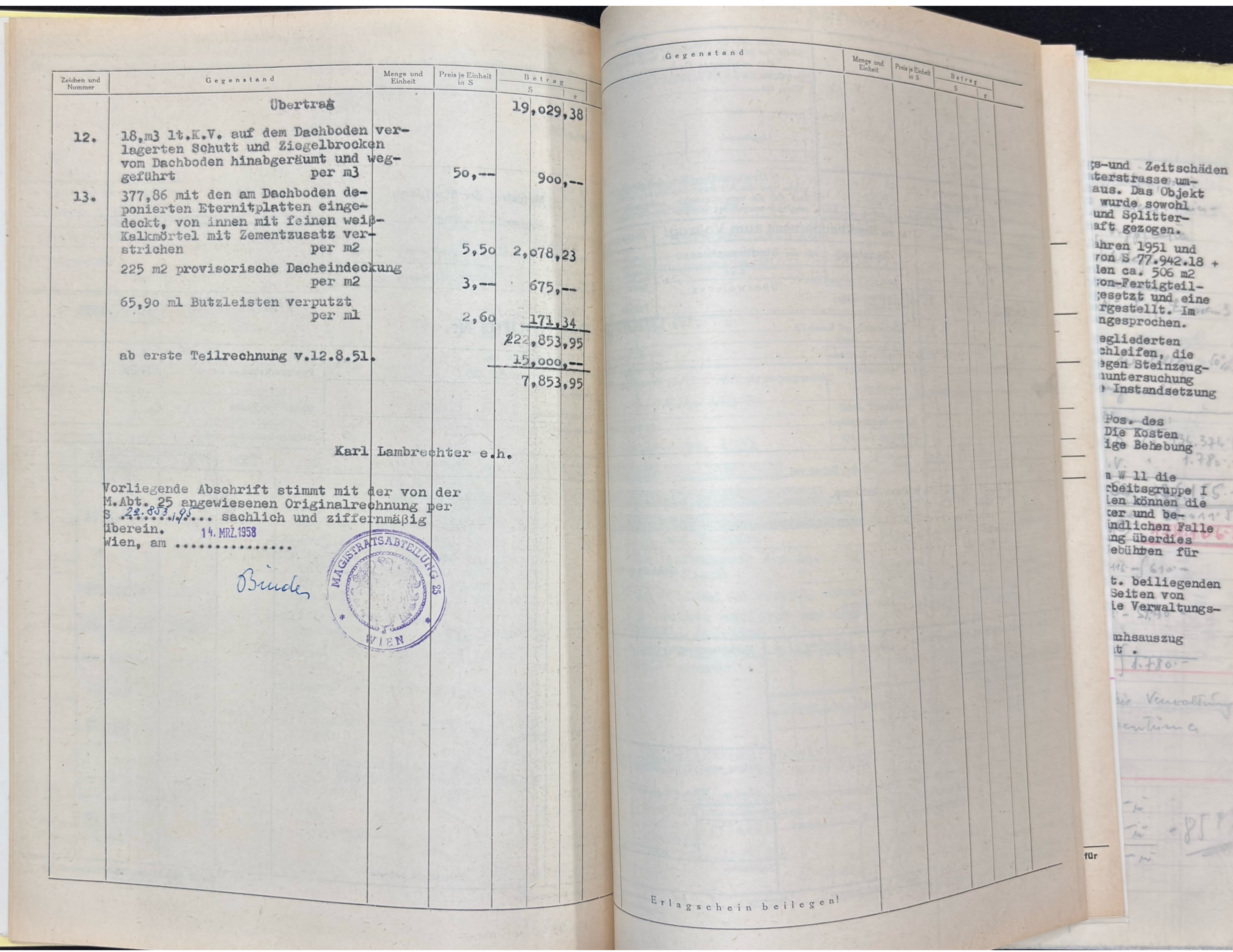
Zeichen u. Nummer	Gegenstand	Menge u. Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	Schlussrechnung				
1.	793,58 m2 abgetragen per m2		3,--	2,380	74
2.	793,58 m2 alte Lattung abgenommen gereinigt und genagelt, umgelattet aus Beton und Eternit-Schifer 40/40 cm fehlende Latten 100% erneuert per m2		5,50	4,364	69
5.	415,72 mit Beton Falzziegel eingedeckt per m2		24,80	10,309	86
6.	49,50 ml First und Grat eingedeckt ml		14,--	693	--
7.	109,20 ml angedeckt an Blechichsen per ml		4,20	458	64
8.	156,50 ml Fuß- und Ortssaum eingedeckt per ml		3,30	516	45
11.	17 Stück Drahtglastafeln 28/40 cm geliefert und eingedeckt per Stk		18,--	306	--
				19,029	38
	Übertrag				

Erlagschein beilegen!

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Zahlungsbedingungen:

V. D. Nr. 23 - 50 - 5411 - 54701 - 35



Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	Übertrag			19,029	38
12.	18,m3 lt.K.V. auf dem Dachboden verlagerten Schutt und Ziegelbrocken vom Dachboden hinabgeräumt und weggeführt per m3		50,--	900	--
13.	377,86 mit den am Dachboden deponierten Eternitplatten eingedeckt, von innen mit feinen weiß-Kalkmörtel mit Zementzusatz verstrichen per m2		5,50	2,078	23
	225 m2 provisorische Dacheindeckung per m2		3,--	675	--
	65,90 ml Butzleisten verputzt per ml		2,60	171	34
				22,853	95
	ab erste Teilrechnung v.12.8.51.			15,000	--
				7,853	95

Karl Lambrechter e.h.

Vorliegende Abschrift stimmt mit der von der M.Abt. 25 angewiesenen Originalrechnung per S 22.853.95 sachlich und ziffernmäßig überein.
Wien, am 14. MRZ.1958

Binder

MAGISTRATSABTEILUNG 25 WIEN

Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g

Erlagschein beilegen!

Fälligkeit:

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.
Inventarschein beigeschlossen. der M. Abt. .... übermittelt.

Genehmigung:

Die richtige und ordnungsmäßige Leistung – Lieferung – sowie der angemessene Preis wird bestätigt.*)
Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur Zahlung angeordnet.
Wien, am ....

Anordnende Dienststelle:
M. Abt. ....

Längsstempel

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung (Leistung) als solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich geboten war und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständig und wirtschaftlich ausgeführt worden ist.

Vermerke der Buchhaltungsabteilung

Objektsbezeichnung:

			S	g

Haftrücklaß von
.... S .... g
Rubrik von Konto auf „Kautionen" durchgef.

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Zahlungsart:
Barzahlung durch die **Stadthauptkasse**
durch die Postsparkasse bar / Überweisung
Konto-Nr. ....
Überweisung auf Konto-Nr. ....
bei der Bank / Sparkasse ....

Rechnungsjahr:

Ausg. Rubrik / Verrechngs.-Konto / Interims-Rubrik
Post-Nr. ....

Zahlbar gestellt als Voll-, ...Teil-, Restzahlung
an ....
für den Rechnungsleger ....
Anschrift ....
mit dem Betrag von .... S
in Worten **Schilling** ....
für ....
Wien, am .... Buchhaltungs-Abt. ....

Längsstempel

M. Abt. 6. Verfügung über die Auszahlung:

	Schilling	g
Zahlbar gestellter Gesamtbetrag:		
Hievon sind anzuweisen an:		
1.		
2.		
3.		
4.		

Wien, am ....
M. Abt. 6 - Stadthauptkasse - Verbote

Verbotsvermerk:

Betrag von .... S
erhalten. Wien, am ....
Kassenrufnummer
Legitimation: Amtsbekannt

Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art	Betrag

Abschrift

Rechnungsleger:
Friedrich B. Steinbach
Baumeister
Wien, 19., Heiligenstädterstr. 29

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistrats-Abteilung 25
in Wien 17 / Parhamerplatz 18
Arbeits-/Bedarfs-Stelle 2. Novarragasse 55

Vermerke von Banken u. Sparkassen:

Schluß-
Rechnung Nr. 2

Beilagen | Auftrags-Nr. u. Zeichen d. Firma | Ort Datum Wien, 12.1o. 1951

Bestellende Dienststelle (M.-Abt.) M.A. 25
Bestellung: der M.Abt. E.A. 178/5o
Tag der Bestellung:
Zeit der Leistung (Lieferung):
21.Mai bis 14.Sept. 1951

Bezahlung durch
Postsparkasse auf Konto-Nr. 1o2.875
Kontoinhaber: Fr.Steinbach
Bank, Sparkasse
Kto.-Nr.:
Stadthauptkasse (Bar)

Zeichen u. Nummer	Gegenstand	Menge u. Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
1.	D 1 – 114,2 m2 Deckenunters.	114,2 m2	4,--	456	8o
2	D 2 – Beschüttung Bodenpflaster und Verguss	114,2 "	16,--	1827	2o
3.	D 12 Aufhängung der Decke mit U Eisen	27,8 "	75,--	2,085	--
4.	D 1o Pölzung in versch. Räumen	75,85	26,--	1,972	1o
5.	S 1 Schutt entfernt und abgef. Zusätzl. Arbeiten	3,-m3	40,5	121	5o
6.	N.Off. v.25.6.51. N 8a Abgleichen bis 4 Scharen	26,5o	42,--	1,113	--
				7,575	6o
	ab Teilzahlung			5,000	--
				2,575	6o

Als Restzahlung anweisbar
S 2,575,60. Wien, 10.12.1951

Vorliegende Abschrift stimmt mit der von der M.Abt. 25 angewiesenen Originalrechnung per S 7.575,60.. sachlich und ziffernmäßig überein.
Wien, am 14. MRZ 1958.. Bauder

Erlagschein beilegen!

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Zahlungsbedingungen:

Fälligkeit:

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.
Inventarschein beigeschlossen. der M. Abt. .... übermittelt.

Genehmigung:

Die richtige und ordnungsmäßige Leistung — Lieferung — sowie der angemessene Preis wird bestätigt.*)
Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur Zahlung angeordnet.

Wien, am .... Anordnende Dienststelle
M. Abt. ....

Längsstempel

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung (Leistung) als solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich geboten war und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständig und wirtschaftlich ausgeführt worden ist.

Vermerke der Buchhaltungsabteilung

Objektsbezeichnung:

			S	g

Haftrücklaß von
.... S .... g
von Rubrik / Konto ....
auf „Kautionen" durchgef.

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Zahlungsart:
Barzahlung durch die **Stadthauptkasse**
durch die Postsparkasse bar / Überweisung
Konto-Nr. ....
Überweisung auf Konto-Nr. .... bei der Bank / Sparkasse

Rechnungsjahr:
Ausg. Rubrik / Verrechngs.-Konto / Interims-Rubrik ....
Post-Nr. ....

Zahlbar gestellt als Voll-, ...Teil-, Restzahlung
an ....
für den Rechnungsleger ....
Anschrift ....
mit dem Betrag von .... S ....
in Worten **Schilling** ....
für ....
Wien, am .... Buchhaltungs-Abt. ....

Längsstempel

M. Abt. 6. Verfügung über die Auszahlung:

	Schilling	g
Zahlbar gestellter Gesamtbetrag:		
Hievon sind anzuweisen an:		
1.		
2.		
3.		
4.		

Wien, am ....
M. Abt. 6 - Stadthauptkasse - Verbote

Verbotsvermerk:

Betrag von .... S ....
erhalten. Wien, am ....

Kassenrufnummer

Legitimation: Amtsbekannt:

Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art	Betrag

Abschrift

Rechnungsleger:
Josef Schabasser
Zimmermeister
Wien, XXI., Schüttaustr. 55

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:

An den
Magistrat der Stadt Wien
17 **Magistrats-Abteilung** 25 Parhamerplatz 18
in Wien ..../......... 2. Novaragasse 55
Arbeits- / Bedarfs- } Stelle ....

Vermerke von Banken u. Sparkassen:

Beilagen Auftrags-Nr. u. Zeichen d. Firma — Ort Datum Wien, 30.8.51

Rechnung Nr. 322

Bestellende Dienststelle (M.-Abt.) M.Abt. 25
Bestellung: der M.-Abt. EA 178/5o
Tag der Bestellung:
Zeit der Leistung (Lieferung): 13.6. - 8.8. 51.

Bezahlung durch
Postsparkasse auf Konto-Nr. 95902
Kontoinhaber: Schabasser Zmst. Wien
Bank, Sparkasse
Kto.-Nr.:
Stadthauptkasse (Bar)

Zeichen u. Nummer	Gegenstand	Menge u. Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
1.	Dachstuhlinstandsetzung bei 5,27 cbm Holzverbrauch	748,91	11,22	8,402	77
2.	Instandsetzung der Dachbodenrinnen ml	56,2o	21,--	1,18o	2o
3.	Herstellung von Dachfenstereinschalungen incl. einer Rutsche von max. 1,2o m Breite:	6 Stk	45,--	27o	--
4.	Kostenerhöhungen: Die oben angeführten Preise verstehen sich nach dem Anbot vom 7. Feber 1951.			59	52
	Lohnerhöhungen lt. Aufstellung			69	12
	Rechnungsbetrag			9,981	61

Josef Schabasser
Zimmermeister e.h.

Vorliegende Abschrift stimmt mit der von der M.Abt. angewiesenen Originalrechnung per S 9.981,61.. sachlich und ziffernmäßig überein.

Wien, am 14. MRZ. 1958

Bude

Erlagschein beilegen!

MAGISTRATSABTEILUNG 25 WIEN

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Zahlungsbedingungen:

Zeitschäden
asse um-
as Objekt
sowohl
litter-
zogen.
1951 und
77.942.18 +
. 506 m2
rtigteil-
t und eine
ellt. Im
rochen.
dierten
fen, die
Steinzeug-
rsuchung
tandsetzung
des
Kosten
Behebung
l die
sgruppe I
können die
und be-
chen Falle
überdies
ben für
beiliegenden
en von
Verwaltungs-
auszug

Fälligkeit:

Genehmigung:

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Die richtige und ordnungsmäßige Leistung — Liefer… sowie der angemessene Preis wird bestätigt.*)

Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur Zahlung geordnet.

Wien, am .... Anordnende Dienststelle

M. Abt. ....

Längsstempel

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung (Leistung) solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich geboten und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständig und w… schaftlich ausgeführt worden ist.

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.
Inventarschein beigeschlossen.
der M. Abt. ...... übermittelt.

Vermerke der Buchhaltungsabteilung

Objektsbezeichnung:

			S	g

Haftrücklaß von .... S .... g

von Rubrik / Konto ....

auf „Kautionen" durchgef.

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Rechnungsjahr:

Ausg. Rubrik / Verrechngs.-Konto / Interims-Rubrik

Post-Nr. ....

Barzahlung durch die Stadthauptkasse

Zahlungsart: durch die Postsparkasse — bar / Überweisung

Konto-Nr. ....

Überweisung auf Konto-Nr. ....

bei der Bank / Sparkasse ....

Zahlbar gestellt als Voll-, ...Teil-, Restzahlung

an ....

für den Rechnungsleger ....

Anschrift ....

mit dem Betrag von .... S .... g

in Worten **Schilling** ....

für ....

Wien, am .... Buchhaltungs-Abt. ....

Längsstempel

M. Abt. 6. Verfügung über die Auszahlung:

	Schilling	g
Zahlbar gestellter Gesamtbetrag:		
Hievon sind anzuweisen an:		
1.		
2.		
3.		
4.		

Wien, am ....

M. Abt. 6 - Stadthauptkasse - Verbote

Verbotsvermerk:

Betrag von .... S

erhalten. Wien, am ....

Kassenrufnummer

Legitimation: Amtsbekannt

Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art	Betrag

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes

Stamp: Gebäudeverwaltung / Wilhelm Györi / Wien I, Stubenring 14 / Telefon 53 93 00

…lehenswerber: ....

…des Bauvorhabens: Wien, 2., Novaragasse 55.

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	4

W - 6841

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

…das Bauvorhaben Wien 2, Novaragasse 55 (Ort)

…von mir (uns) der (die) Bmstr. Friedrich 2 - D. Steinbach, 19. Heiligenstätterstraße 29 (Name und Anschrift)

…äß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz …der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) C

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~0,94~~ 1047

Arbeitsgruppe: IV % ~~3,32~~

.... %

.... %

…me der % der reinen Gesamtbaukosten …äß Punkt Ia aus W 7: . . . . % ~~4,26~~ 2047 — 481.952.81 ~~658.635.34~~

…die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von . . . . . . S ~~740.129.37~~ 5.046.05 …Verwaltung

…auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten …ußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für …hitektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S 28.057.86 ~~31,529,51~~

Überprüft!

Wien, am 5. März 58.

Stamp: Architekt HANS FLEISCHER / Befugter und beeideter Ziviltechniker / Wien V., Margaretenstraße 104 / Tel. A 34-6-53, B 25-609

Stamp: Gebäudeverwaltung / Wilhelm Györi / Wien I, Stubenring 14 / Telefon 53 93 00

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Arch. Hans Fleischer [signature]

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1512 57

Zeitschäden
…rasse um-
Das Objekt
…e sowohl
…plitter-
…ezogen.
1951 und
…77.942.18 +
…a. 506 m2
…rtigteil-
…t und eine
…ellt. Im
…rochen.
…derten
…fen, die
…Steinzeug-
…rsuchung
…tandsetzung
…des
…Kosten
…Behebung
…l die
…sgruppe I
…önnen die
…nd be-
…chen Falle
…berdies
…ben für
…eiliegenden
…en von
…erwaltungs-
…auszug

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr.	

Darlehenswerber: Gebäudeverwaltung Wilhelm Györi, Wien I, Stubenring 14, Telefon 539300

Ort des Bauvorhabens: Wien, 2., Novaragasse 55.

W 6841

Zusammenstellung der Gesamtkosten

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA) . . . . . S ~~740,129,37~~ 658.635.34

b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . S

c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme) S 481.052,81

II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen

1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11) . . . . S ~~31,529,51~~ ~~28.057.86~~ 5.046.01

2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . . S ~~3,700,64~~ ~~3293.19~~ 2.409.76

3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. Ic angesprochenen Baukostensumme) . . . . S ~~7,401,29~~ ~~6586.35~~ 4.819.52

4. Kosten für künstlerische Ausschmückung . . . . . . S

5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen . . . . . . S 219,798,36

6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen . . . . . . S

7. Kosten für Einrichtungsgegenstände . . . . . . S

8. Gebühren für den Anschluß an die
   - a) Kanalisierung . . . . . . S
   - b) Wasserleitung . . . . . . S
   - c) Gasleitung . . . . . . S
   - d) Elektrizitätsleitung . . . . . . S — S

9. Kommissionsgebühren für
   - a) Baubewilligung . . . . . . S
   - b) Benützungskonsens . . . . . . S
   - c) Rohbau und Eisenbeschau . . . . . . S
   - d) Gas-u. Wasserinstall. (Druckproben usw.) . . . . . . S 1,200,--
   - e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde . . . . . . S
   - f) Kanalabnahme u. Druckprobe — S ~~1,200,--~~ 600.— — S ~~2,400,--~~ 1.800.—

10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben) . . . . S 550,--
   - a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel . . . . S
   - b) überprüft! . . . . S — S 550,--
   - c) Ag. [illegible] . . . . S

Angesprochene Fondshilfe . . . ~~919.321.10~~ . S ~~1,005,509,17~~ 716.326.50

Wien, am 5. März 1958

(Ort)

Gebäudeverwaltung Wilhelm Györi, Wien I, Stubenring 14, Telefon 539300

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

~ 716.300.—

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.137 56

II., Novaragasse 55

Das Ansuchen enthält die Behebung von Kriegs-und Zeitschäden an dem von den Verkehrsflächen Novaragasse - Praterstrasse umschlossenen vierstöckigen Eckwohn-und Geschäftshaus. Das Objekt wird zur Gänze bewohnt, bzw. benützt. Das Objekt wurde sowohl gassenseitig als auch hofseitig durch Luftdruck-und Splitterwirkung von Bomben sowie Beschuß in Mitleidenschaft gezogen.

Im Wege von Ersatzvornahmen wurden in den Jahren 1951 und 1954 Sicherungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von S 77.942.18 + 141.856.16 = S 219.798.36 durchgeführt. U.a. wurden ca. 506 m2 schadhafte Decken abgetragen, ca. 526 m2 Stahlbeton-Fertigteildecken hergestellt, die Dachkonstruktion instandgesetzt und eine definitive Dacheindeckung einschl. Verblechung hergestellt. Im W 7, Pkt.5 wird die Rückvergütung dieser Kosten angesprochen.

Vorgesehen ist u.a. die Instandsetzung der gegliederten Straßenflächen und der Hoffassaden, Rauchfangausschleifen, die Auswechslung der beiden schliefbaren Hauskanäle gegen Steinzeugrohrkanäle (siehe Bauauftrag v. 17.5.1957), Deckenuntersuchung im Bereich der Wohnung Top.Nr. 5 (ca. 82 m2) sowie Instandsetzung von Fenster und Türen.

Die festgestellten Zeitschäden wurden in den Pos. des Leistungsverzeichnisses mit " Z " gekennzeichnet. Die Kosten derselben betragen ca. S 174.200.-. Die gleichzeitige Behebung der Kriegs-und Zeitschäden ist erforderlich.

Von der bauausführenden Unternehmung werden im W 11 die Gebühren für Archit. Leistungen der Baugruppe C, Arbeitsgruppe I und IV angesprochen. Gemäß den ergangenen Richtlinien können die Leistungen der Arbeitsgruppe IV nur an Ziviltechniker und befugten Architekten vergütet werden. Da im gegenständlichen Falle dies nicht zutrifft, die bauausführende Unternehmung überdies als Generalunternehmer aufscheint, können nur die Gebühren für die Arbeitsgruppe I in Anrechnung gebracht werden.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, daß lt. beiliegenden Schreiben des bevollm. Darlehenswerbers diesem von Seiten von 8 Miteigentümern mit insgesamt 6179/9600 Anteilen die Verwaltungsvollmacht gekündigt wurde.

Ungeachtet h.a. Aufforderung wurden der Grundbuchsauszug und eine Abschrift der Zinsliste noch nicht erbracht .

Wien, am 16.12.1958.

Oberstadtbaurat

Vorgesehen ist u. a.: z. Teil

Baum. Instandsetzen der Kriegsb. Gassenfassade instandsetzen, sowie Hoffassade und Lichthoffassade zur Gänze erneuern. Feuermauer verputz herstellen. Kamin ausschleifen, Hofpflaster abnehmen und neu in Beton herstellen. Schließbaren Kanal aufbrechen und neuen Rohrkanal verlegen. Decken untersicherung im 1. Stock der Wohnung N° 5 (Einsturz von der Straße aus erkennbar)

Spengler: Fassadenverblechung abnehmen und neu herstellen. 50% (2)

Tischler + Schlosser + Anstreicher + Glaser lt. K.V. Z. Sch. angemerkt.

Z. SCH. = Baum. A)	1) 50% v. 1396.80 m²	à S 9.–	S 6.285.60		
	4) 50% v 725.40 m²	à S 10.–	3.627 –		
	8) 24.85 m³	à S 35.–	869.75		
Baum. B)	2) 50% 1356.80 m²	à S 52.–	S 36.316.80		
	3) 50% 725.40 m²	à S 28.–	S 10.155.60		
Spengler:	1) 50% 64.74 m²	à S 15.–	S 485.55		
	2) 50% 90.48 m²	à S 140.–	S 6.333.60		
	3) 50% 90.53 m²	à S 16.–	S 724.24		
	4) 50% 156. Stk	à S 28.–	S 2.184.–		
	5) 50% 101.20	à S 22.–	S 1.113.20		
Tischler:	1) 50% 72 Stk	à S 560.–	S 27.000.–	S 116.– S 610.–	
v. Z.V. bereits in Abzug gebracht	14) 60% 15 Loch	à S 290.–			
	22) 50% 141.– m²	à S 110.–	S 7.755 –		
Schlosser	1) 50% 75 Loch	à S 330.–	S 12.375 –	S 52.– S 1.170.–	
v. Z.V. abgezogen	14) 60% 15 Loch	à S 130.–	S		
Glaser:	1) 50% v. 72 Loch	à S 110.–	S 3.960.–		
Anstreicher	1) 1.508.45 (905.07 m²)	à S 12.–	S 21.889.64		
			S 134.374.98	S 1.780.–	

Zusammen:

M.A. 25 =	134.374.98
Z.V.	1.780.–
Z.SCH. =	136.155.–
Kanalaufbruch 50% (2)	38.011.52
	174.166.50

Die Hausverwaltung hat schriftlich mitgeteilt, daß ihr die Verwaltung des Hauses Hiu II. Novaragasse 55 von den 8 Miteigentümern dann 8 gekündigt haben!

Fehlende Unterlagen: Grundbuchsauszug
Abschrift der Zinsliste.

1517 – m²	
249 – m²	= 85.9%
1766 – m²	

Ich beantrage das Darlehen in annähernd gleichen Raten zuzuzählen.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 6841
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Kriegsschaden: Wien 2., Novaragasse 55

Bombenvolltreffer, Luftdruck u. Splittereinwirkung.

Das Objekt ist ein Wohn- u. Geschäftshaus zur Gänze unterkellert, 5 geschoßig und zur Gänze bewohnt. Mittels E.V. wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Dachdecker: Dachlattung abgenommen, Dachhaut abgenommen neu gelattet und mit Betondachziegeln sowie Eternit neu gedeckt inclusive Verstrich. 19.11.51

Spenglerarbeiten: Schadhafte Blecheindeckung abgenommen, erneuert sowie bestehende Eindeckung repariert gestrichen. Innen Bodenblecharbeit erneuert. 9.10.51

Baumeisterarb.: Feuermauerputz abschlagen, Ziegelpflaster abnehmen, Deckeabtragen, Herstellungsarbeiten, neue Decke sowie Feuermauerputz. 27.XII.54

Zimmermeister: Dachstuhl instandsetzen, Dachbodenstiege sowie Ausstiegfenster. 30.8.51

Baumeisterarb: Decken unterziehen, Aufstemmung, Pölzung, Schutt. 12.10.51

Baumeisterarb.: Bundtram auswechseln, 1 Strebe eingezogen. 15.6.54

Kostenaufwand:				
	Dachdecker	S 22.853·95	(51)	
	Spengler	S 37.531·02	(51)	
	Baumeister	S 139.336·18	(54)	141.856·18
	Zimmermeister	S 9.981·61	(51)	
	Baumeister	S 7.575·60	(51)	
	Baumeister	S 2.520·—	(54)	

E.V. = S 219.798·36

141.856·18 (54)

S 77.942·18 (51)

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 6841

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: W. Györi (Dr. Kraihammer)

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wien I., Stubenring 14 Tel.-Nr. 525455

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

SCHLUSS- Zahlungsansuchen Nr. 4/6436[2]

Laut Bescheid vom ...., Zl. W 6841/1959, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten ~~— zerstörten —~~ Wohnhauses in Wien 2., Novarag. 55 ein Kredit bis zu S 716.300.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S .... auf Konto-Nr. 624 des[3] W. Györi, Wien der[3] Creditanst., Zentrale (P. S. A. ....) in .... ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
1	Friedrich B. Steinbach, Architekt u. Baumeister, Wien 19., Heiligenstädterstr. 29, 34-12-37 34-26-87	23.9.1961	4	~~516.921.85~~ ~~583.547.17~~		492.891,38		
2	Arch. Leistungen			~~5.169.62~~ ~~6.109.74~~		5.116,21		
3	Ersatzvornahme			219.798.36				
4	Vorprüfer			2.409.76				
5	Votivtafel			500.--				
6	Befunde, Nebenk.			~~1.800.--~~ ~~150~~		150.–		
				814,165.03 ~~744.955.59~~				

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6])		Vermerk der Prüfstelle
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
				~~744.955.59~~				
			Gesamtbetrag:	~~814.165.03~~				

Bisherige Gesamtbaukosten:	[7]) 720.860.–
Bisherige Überweisungen:	[7]) 619.000.–
Restguthaben:	[7]) 101.860.–
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	[7]) 101.860.–

Bitte Fußnote [7]) zu beachten!

Lg 17.11.61

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

Wien, 23. 9. 1961
(Datum)

RECHTSANWALT
Dr. Roland Kraihamer
Vert. i. Strafsachen
WIEN I, STUBENRING 14
TEL. 52 34 65
(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 744.955.59 ARCHITEKT DIPL.-ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAK WIEN D. S. (Unterschrift)	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S .... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Zu Zl. ....

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Name des Kreditnehmers: W. Györi

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 2.,Novarag. 55

Rechnungsleger: Dr. Othmar Patak,

Anschrift: Wien 18.,Sommerhaidenweg 55

Beilage zu Zahlungsansuchen Schluss

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung — W 8 a

3fach einzureichen

Grundzahl

W 6841

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien,

Datum: 30.9.1961

~~Teil-~~*) / Schluß-*) Leistungsrechnung Nr.
(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Schluss- ~~Nr.~~ .... des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% . . . . S	~~5169.22~~	4.930.-
Bisherige Überweisung . . . . S		
Restguthaben . . . . S		
Anzuweisender Betrag:		1830.-
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		101.860.-

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. 11357, lautend auf Dr. O. Patak oder auf Bankkonto-Nr. —, bei der (dem) —
(Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. — zur Überweisung zu bringen.

ARCHITEKT DIPL.-ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAK WIEN
Stampiglie

Patak
(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.
Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 5125 60

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: W. Györi

Anschrift des Bauvorhabens: 2., Novarag. 55

Rechnungsleger: Friedrich B. Steinbach, Architekt u. Baumeister, Wien 19., Heiligenstädterstr. 29, 34-12-37 34-26-87

Anschrift:

Grundzahl W 6841

An Geb. Verw.
W. Györi,
in Wien I., Stubenring 14

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) W 6841/1959

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 23.9.1961

Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 102.875

Kontobezeichnung: F. Steinbach

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		c I						
		Arch. Leistungen ~~1.047 %~~ 1,002 von						
		S ~~583.547.17~~			~~5.169.62~~			
		~~516.961.81~~			Σ ~~6.109.74~~			
		1,038% von 492.891,38 =					5.116,21	
		Transport			~~6.109.74~~			

Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Othmar Patak Wien

Friedrich B. Steinbach, Architekt u. Baumeister, Wien 19., Heiligenstädterstr. 29

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 16.107 60

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Wilhelm Györi

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 2., Novarag. 55

Rechnungsleger: Friedrich B. Steinbach, Architekt u. Baumeister

Anschrift: Wien 19., Heiligenstädterstr. 29, 34-12-37, 34-26-87

An die Geb. Verw. Wilhelm Györi,

in Wien I., Stubenring 14

Grundzahl: W 6841

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen: Te/Hf

Ort: Wien
Datum: 23. Sept. 1961

SCHLUSS – Leistungsrechnung Nr. 6436 [1]

Zeit der Leistung, Lieferung: 14. XII.1950 – 20.VIII.1961

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.: 102.875

Kontobezeichnung: F. Steinbach

Bank:

Konto-Nr.:

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		I. ABBRUCHARBEITEN :						
1.	~~770.80~~ 698.70	Gassenfassade übergehen	9.	--	~~6.937.~~ 6288.	~~20~~ 30		
2.	~~462.40~~ 419.22	Putz abschlagen	9.	--	~~4.162.~~ 3772.	~~32~~ 98		
3.	24 St.	Gesimskonsolen auslösen	10.	--	240.	--		
4.	~~362.70~~ 358. –	Schambranen abscheren	10.	--	~~3.627.~~ 3580.	--		
5.	~~1377.82~~ ~~1024.64~~ 798,65 m²	Hoffassaden, Lichthöfe	7.	50	~~10.333.50~~ ~~7684.80~~		5.989,	88
6.	829.71 m²	Feuermauern	7.	--	5.807.	97		
7.	55.31 m²	Hofpflaster -Abbruch	36.	--	1.991.	16		
8.	~~163.82~~ 111.16	Schuttabfuhr	29.	--	~~4.747.94~~ ~~3.223,64~~		3.223,	64
9.	3 Stück	FENSTER AUSLÖSEN	65.	--	195.	--		
		SUMME			~~37.847.09~~ ~~32750.79~~		31.088,	93
		Transport						

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1] Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 16.107 60

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		II. BAUMEISTERARBEITEN :						
1.	~~462.48m²~~ 209.61	Gassenfassade neu	30.	--	~~13.874.~~ 6288.	~~40~~ 30		
2.	~~770.80m²~~ 698.70	-"- Überreiben	23.	--	~~17.728.~~ 16070.	~~40~~ 10		
3.	~~362.70m~~ 358.-	Schambranen neu	28.	--	~~10.155.~~ 10024.	~~60~~ -		
4.	58.20m²	Hauptgesims übergehen	26.	--	1.513.	20		
5.	~~1377.82m²~~ ~~1024.64~~ 498,65 m²	Hoffassade	41.	--	~~56.490.~~ ~~42010.~~	~~62~~	32,744,	65
6.	29.90m	Hoffassade - Gesimse	30.	--	897.	--		
7.	~~792.40m~~ 829.71	Feuermauerputz	35.	--	~~27.734.~~ 29039.	~~--~~ 85		
8.	4 Stk.	Eisenfenster	110.	--	440.	--		
9.	~~2346.80m~~ ~~2219.46~~ 1.993,47 m²	Konsolleitergerüst	8.	50	~~19.947.~~ ~~18865.~~	~~80~~	16,944,	50
10.	330.60m²	Schutzgerüst	32.	--	10.579.	20		
11.	~~663.38m~~ 329.70	Leitergerüst	8.	--	~~5.307.~~ 2637.	~~04~~ 60		
12.	~~665.50~~ 702.81	-"- auf Dächer	11.	--	~~7.320.~~ 7730.	~~50~~ 91		
13.	450.45m	Rauchfangschleifen	23.	--	10.360.	35		
15.	55.31m²	Unterlagsbeton	~~50.~~ 39.	~~--~~ 60	~~2.765.~~	~~50~~	2,190,	28
16.	55.31m²	Gefällsausbildung	4.	--	221.	24		
17.	21.40m	Trennfugen	10.	--	214.	--		
18.	55.31m²	Estrich	37.	--	2.046.	47		
19.	~~21.40m~~ 10.70	Trennfugen	26.	--	~~556.~~ 278.	~~40~~ 20		
20.	~~22.05m~~ 11.03	Rohrgrabenaushub	77.	--	~~1.697.~~ 849.	~~85~~ 31		
21.	~~7.39m~~ 3.69	Über schliefbaren Kanal	40.	--	~~295.~~ 147.	~~60~~ 60		
22.	~~6.47m~~ 3.24	Kanal aufbrechen	65.	--	~~420.~~ 210.	~~55~~ 60		
23.	~~6.47m~~ 3.24	Wie vor (fernführen)	64.	--	~~414.~~ 207.	~~08~~ 36		
AKV 23a	~~16.80m~~ 8.40	Stahlbeton üb. Kanal	~~160.~~ 130.	--	~~2.688.~~ 1092.	--		
24.	~~10.-~~ 1.50	Aufbrechen ~~der~~ Gehsteig ~~Sendecke~~	40.	--	~~400.~~ 60.	--		
~~25.~~	~~30.--~~	~~Künette aufgraben~~	~~96.~~	~~--~~	~~2.880.~~	~~--~~		
~~27.~~	~~30.--~~	~~Zuschütten~~	~~21.~~	~~--~~	~~630.~~	~~--~~		
AKV 27a	~~51.12~~ 25.56	Hinterfüllen - Kanal 85 -	~~200.~~ ~~100.~~	--	~~10.224.~~ ~~2556.~~	--	2,172,	60
28.	~~10.-~~ 1.50	Unterlagsbeton-Gußasphalt	85.	--	850.	--		
29.	~~48.90m~~ 24.45	Steinzeugrohre Ø 200	~~108.~~ 127.50	--	~~5.281.~~ 2640.	~~20~~ 60		
		Übertrag			~~213.933.~~	-		

50% Z (margin note, items 1–5)

AKV 50% Z (margin note, items 20–29)

~~169872.74~~

157.727,42

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag			213.933.	--		
30.	4 Stk.	Aufstandbögen Ø 200	180.	--	720.	--		
31.	6.40m	Steinzeugrohre Ø 150	71.	--	454.	40		
32.	4 Stk.	- " - Bögen Ø 200	135.	--	540.	--		
33.	4 "	Abzweiger einfach Ø 200	135.	--	540.	--		
34.	6 "	Patentputzrohre Ø 200	180.	--	1.080.	--		
35.	6 "	Putzschächte	650.	--	3.900.	--		
36.	2 "	Einmündungen	138.	--	276.	--		
37.	8 "	Kanal abmauern	100.	--	800.	--		
38.	7.39m³	Zuschütten	21.	--	155.	19		
39.	21.-m³	Erdmaterial liefern	37.	--	777.	--		
40.	2 Stk.	Syphon liefern versetzen	280.	--	560.	--		
AKV 40a		Div. Stemmarbeiten im Zuge der Kanalverlegung	Pausch.		1.800.	--		
		SUMME			225.535.	59	163.288,61	
		III. SPENGLERARBEITEN :						
1.	33.41m²	Fassadenbleche abnehmen	8.	--	267.	28		
2.	45.08m²	Eindeckung mit Blech	160.	--	7.212.	80		
3.	45.08m²	Unterlagspappe 350	16.	--	721.	28		
4.	78 Stk.	Wasserabweiser	3.	20	249.	60		
5.	57.20m¹	Wetterschenkel	16.	--	915.	20		
6.	30 Stk.	Balkoneinfassung	26.	--	780.	--		
AKV 7.	8.- m¹	Saumrinnen rep.	28.	--	224.	--		
8.	24.20m¹	Ortssaum rep.	19.	--	459.	80		
		SUMME			10.829.	96		
		IV. TISCHLERARBEITEN :						
1.	37 Loch	Gassenfenster rep.	560.	--	20.720.	--		
2.	3 "	-"- neu	900.	--	2.700.	--		
3.	8 "	Erkerfenster rep.	220.	--	1.860.	--		
4.	4 "	Balkontüren rep.	560.	--	2.240.	--		
		Übertrag			27.520.	--		

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag			27.520.	--		
5.	49 Loch	Hoffenster rep.	480.	--	23.520.	--		
6.	1 "	Hoftür rep.	60.	--	600.	--		
7.	20 "	H offenster rep.	420.	--	8.400.	--		
8.	4 "	- " - rep.	240.	--	960.	--		
9.	12 "	WC-Fenster rep.	100.	--	1.200.	--		
10.	6 "	Lichthoffenster rep.	420.	--	2.520.	--		
11.	3 "	- " - -. rep.	380.	--	1.140.	--		
13.	10 "	- " - -. rep.	490.	--	4.900.	--		
14.	6 "	Eingangstüren rep.	290.	--	1.740.	--		
15.	1 "	Innentür	180.	--	180.	--		
16.	~~2~~ 1 "	Küchentüren	130.	--	~~260.~~	--	130,-	
17.	1 "	Kabinettür			130.	--		
18.	~~1~~ 2 "	Bodentür bzw. W.C. Türe	430.	--	~~430.~~ 860.-	--		
19.	1 "	Waschküchentür			430.	--		
20.	1 "	Kellertür			500.	--		
21.	1 "	Windfang			420.	--		
22.	~~20.-m²~~ 26.-	Schiffboden	86.	--	~~1.720.~~ 2236.-	--		
23.	88.45m²	Parkettboden	200.	--	17.690.	--		
AKV	9.-m²	Handlauf (Buche)	92.	--	828.	--		
AKV	15.94 m²	Blindboden im Vorr.instands. Wz. 5	35.	--	557.	90		
		SUMME			~~95.645.~~ 96491.	90	96.361,90	
		V. SCHLOSSERARBEITEN :						
1.	37 L.	Gassenfenster rep.	330.	--	12.210.	--		
2.	3 "	- " - neu	350.	--	1.050.	--		
3.	8 "	Erkerfenster rep.	120.	--	960.	--		
4.	4 "	Balkontüren rep.	200.	--	800.	--		
5.	49"	Hoffenster rep.	190.	--	9.310.	--		
		Übertrag			24.330.	--		

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 15.324 60

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag			24.330	—		
6.	1 Loch	Hoftür rep.			420	—		
7.	20 "	Hoffenster rep.	180	—	3.600	—		
8.	4 "	- " - rep.	90	—	360	—		
9.	12 "	WC-Fenster rep.	60	—	720	—		
10.	6 "	Lichthoffenster rep.	195	—	1.170	—		
11.	3 "	- " - rep.	150	—	450	—		
13.	~~13~~ 10 "	- " - rep.	160	—	~~2.080~~ 1600	—		
14.	6 "	Eingangstüren	52	—	312	—		
15.	1 "	Innentür			80	—		
16.	~~2~~ 1	Kabinettüren	80	—	~~160~~	—	80	—
17.	1 "	Küchentür			80	—		
18.	~~1~~ 2 "	Bodentür BZW. W.C. TÜR	180	—	~~180~~	—	360	—
19.	1 "	Waschküchentür			110	—		
20.	1 "	Kellertür			160	—		
21.	1 "	Windfang			160	—		
22.	4 "	Kellerfenster	100	—	400	—		
		SUMME			~~34.770~~ 34392	—		
		VI. GEWICHTSCHLOSSERARBEITEN:						
1.	9.- m	Stiegengeländer abnehmen	100	—	900	—		
2.	9.- m	- " - liefern	320	—	2.880	—		
3.	30.80 m	Balkongeländer	500	—	15.400	—		
		SUMME			19.180	—		
		VII. GLASERARBEITEN:						
1.	39 Loch	Reparaturverglasung	110	—	4.290	—		
2.	8 "	Erkerfenster	60	—	480	—		
3.	~~95~~ 96 "	Hoffenster	83	50	~~7.932~~ 8016	~~50~~ —		
4.	12 "	WC-Fenster	10	—	120	—		
5.	1 "	Windfang			120	—		
		SUMME			~~13.242~~ 13326	~~50~~ —		

AKV

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 15.324 60

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		VIII. ANSTREICHERARBEITEN						
1	~~421,01~~ 902,87 ~~1373,04~~ m2	Anstrich, lakieren	52.	--	47894,60 ~~71.398.~~	~~08~~	46.949,	24
1a	4 Stk.	Kellerfenster 4o/6o minisieren, streichen	5o.	--	2oo.	--		
		Summe:			~~71.598.~~ 48094,60	~~08~~	47.149,	24
		IX. MALERARBEITEN						
1	1358,90 ~~1354,75~~ m2	Stiegenhausmalerei	4.	8o	6522,72 ~~6.5o2.~~	~~7o~~		
		ZUSAMMENSTELLUNG:						
I.		Abbruch			31.088,93 ~~37710,79~~ ~~38.o42.~~	~~o9~~		
II.		Baumeisterarbeiten			~~175.433,93~~ ~~226.o95.~~	~~59~~	163.288,	61
III.		Spenglerarbeiten			9928,36 ~~1o.829.~~	~~96~~		
IV.		Tischlerarbeiten			~~96.471~~ ~~96.075.~~	~~9o~~	96.361,	90
V.		Schlosserarbeiten			34292 ~~34.950.~~	~~--~~	34.392,	-
VI.		Gewichtschlosserarb.			19.180.	--		
VII.		Glaserarbeiten			13326 ~~13.325.~~	~~--~~		
VIII.		Anstreicherarbeiten			~~48094,60~~ ~~71.598.~~	~~08~~	47.149,	24
IX.		Malerarbeiten			6522,72 ~~6.5o2.~~	~~7o~~		
					~~436219,40~~ 515.279.	9o	421.237,	76
		Lohnerhöhung: 184.377,54 ~~205.184,72~~ I.-II-2,5% v. 264.137.68			5204,61 ~~6.6o3.~~	~~44~~	4.859,	44
		Prof.III-IX. 2.9% v. ~~227.834,68~~ ~~251.142.22~~ 226.860,22			6607,21 ~~7.283.~~	~~12~~	6.578,	95
		SUMME I ~~Übertrag~~ :			~~447.831,22~~ ~~529.166.~~	~~46~~	432.676,	15

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

7

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		NACHTRAG :						
		I. GERÜSTUNG :						
1.	63.- m²	Plateau -Staffelgerüst	30.	--	1.890.	--		
2.	168.- m²	Erkergerüst	10.	50	1.764.	--		
3.	1297.18 m²	Stuckaturmatten	3.	50	4.540.	13		
		SUMME			8.194.	13		
		II. BAUMEISTERARBEITEN :						
4.	6.- m²	Breschen im Mauerwerk	100.	--	600.	--		
5.	238.80 m	Fensterabdachungen	28.	--	6.686.	40		
6.	2 Stk.	Balkonsäulen	1.120.	--	2.240.	--		
7.	58.20 m	Hauptgesimse	90.	--	5.238.	--		
8.	15.- m	Sockel	~~120.~~ 70	--	~~1.800.~~	--	1.050,-	
9.	37 Stk.	Fensterstücke auslösen	120.	--	4.440.	--		
10.	18.- m	Balkongitter	100.	--	~~1.800.~~ 2060	--		
11.	2 Stk.	Kragplatten	1.480.	--	2.960.	--		
11a	3 "	Konsolen	420.	--	1.260.	--		
12.	6 "	Kellertüröffnungen	120.	--	720.	--		
13.	~~30.80 m²~~ ~~27.30~~ 21,00	Asphaltbelag	50.	--	~~1.540.~~ ~~1365~~	--	1.050,-	
14.	~~30.80 m²~~ ~~27.30~~ 21,00	Unterlagsbeton	34.	--	~~1.047.~~ ~~928.20~~	--	714,-	
15.	~~30.80 m²~~ ~~27.30~~ 21,00	- " - abtragen	13.	--	~~400.~~ ~~354.90~~	40	273,-	
16.	~~13.72 m~~ 13.20	Schutt abführen	29.	--	~~397.~~ 382.80	--		
		SUMME			~~31.138.~~ ~~[illegible]~~	80	29.674,20	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .... Blatt ....

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		III. SPENGLERARBEITEN :						
17.	~~68.-- m~~ 57.80	Wetterleisten	12.	--	~~816.~~ 693.	~~--~~ 60		
18.	6.-- m	Mauerabdeckung	72.	--	432.	--		
19.	15.-- m	Wetterleisten	12.	--	180.	--		
20.	20.-- m	- " -	12.	--	240.	--		
21.	23.-- m	Wandichsen	37.	--	~~831.~~ 851.	--		
22.	34.20 m	Erkereinfassung	37.	--	1.265.	40		
23.	8 Stk.	Wasserspeier	110.	--	880.	--		
		SUMME			~~4.644.~~ 4542.	~~40~~ --		
		IV. Dachdeckerarbeiten :						
24.	60.-- m²	Eindeckung aus Nachbardächer	22.	--	1.320.	--		
		VI. ANSTREICHERARBEITEN :						
27.	103.68 m	Minisieren	70.	--	7.257.	60		
		Zusammenstellung :						
	I.	Gerüstung			8.194.	13		
	II.	Baumeisterarbeiten			~~31.138.~~ ~~31035.~~	~~80~~ ~~30~~	29,674,	20
	III.	Spenglerarbeiten			~~4.644.~~ 4542.	~~40~~ --		
	IV.	Dachdeckerarbeiten			1.320.	--		
	VI.	Anstreicherarbeiten			7.257.	60		
					~~52.554.~~ ~~52349.~~	~~93~~ ~~03~~	50,987,	93
		Lohnerhöhung : I.-II. 2.5 % v. ~~39.332.93~~ 39229.43			~~983.~~ ~~980.~~	~~32~~ ~~74~~	946,	71
		Prof. III-VI. 2.9 % v. ~~13.222.-~~ 13119.60			~~383.~~ 380.	~~44~~ 47		
		SUMME II			~~53710.~~	~~24~~	52,315,	11

29,674,20

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 15.324 60

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		~~Lohnerhg. v. 1.12.1959~~						
		Baumeister 2.5 % v. S 261.414.15			557.831.22 ~~261.599.50~~			
		Prof. 2.9 % v. S 243.954.88			5? 710.24 ~~250.942.57~~			
		v. 1. 5. 1960 Baumeister 4.95 % v. S 264.789.--			~~277.747.55~~			
		Prof. 3.4 % v. S 259.912.62			268.545.64			
		v. 1. 1. 1961 Baumeister 4.6 % v. 290.798.18			299.760.89			
		Prof. 3.3 % v. 274.912.18			~~283.786.28~~			
		Die Lohnerhög. v. 1. 5. 1961 wird von mir beansprucht !!						
v.	1.5.1960	18.3.1960 = 78368.78 25.5.1960 = 207829.20 129460.42 × 47/69 = 77676.–						
B. A.		213388.33 – 77676.– = 135373.26 × 42/69 =			6242.82			
		= 26638.80 234441.89 – 26638.80 = 207918.09 × ×3.3% =			6857.99			
	1.1.61							
B. A.		135713.33 + 6242.82 141956.15 208184.72 5204.61 6242.82 219632.15 – 141956.15 77676.– × 240/500 =			1845.58			
Prof. A.		207818.09 660721 6857.99 241299.88 –214676.08 26623.80 × 240/500 =			435.–			
					~~565.710.36~~			

Ges. Summe 510.921.35

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2)] S	Festgestellter Betrag [2)] g
		Summe I					432.676,15	
		" " II					52.315,11	
		Erhöhung lt. Beilage					7.900,12	
							492.891,38	
		Gesamtrechnungssumme:			~~516921.85~~ [3)] ~~583.547.17~~		492.891,38 [3)]	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Stampiglie

ARCHITEKT FRIEDRICH E. STEINBACH BAUMEISTER WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29 34-12-37 34-26-87

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4)]

Festgestellter Betrag: S 516921.85 (in Worten fünfhundertsechzehn tausend neunhundertzwanzigeins 85/100).

D. S.

ARCHITEKT DIPL. ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAK WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
³) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
⁴) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Betr.: Bauvorhaben Wien 2., Novaragasse 55
Lohn- und Preiserhöhungen

vom 1. 5. 196o - 31. 12. 196o

Baumeisterarbeiten
Leistung bis 1. 5. 196o

L.R. 1 vom 18. 3. 196o	- 77.263,78
L.R. 2 vom 27. 5. 196o	2o2.857,78
	125.594,--

$$77.263,78 + \frac{125.594 \times 43}{70} = 154.504,09$$

Leistung bis 31.12.196o

L.R. 3 vom 15. 4. 1961	228.178,98
L.R. 2 vom 27. 5. 196o	2o2.857,78
	25.321,2o

$$202.857,78 + \frac{25.321,20 \times 218}{323} = 219.949,59$$

(219.949,59 - 154.5o4,o9) x 4.6% = S 3.o1o,49

Professionistenarbeiten
Leistung bis 1. 5. 196o

L.R. 2 vom 27. 5. 196o	99.64o,26
L.R. 1 vom 18. 3. 196o	6o.175,--
	39.465,26

$$60.175 + \frac{39.465,26 \times 43}{70} = 84.446,14$$

Leistung bis 31. 12. 196o

L.R. 3 vom 15. 4. 1961	149.5o2,26
L.R. 2 vom 27. 5. 196o	99.64o,26
	49.862,--

$$99.64o,26 + \frac{49.862 \times 218}{323} = \underline{133.297,11}$$

$$(133.297,11 - 84.446,14) \times 3.3\% = S\ 1.612,o8$$

============

<u>ab 1. 1. 1961</u>

da keine Stichtagsrechnung per 1. 1. 1961 gelegt wurde, gilt die Erhöhung erst ab Leistungsrechnung 3 vom 15.4.1961.

Baumeisterarbeiten

Schlußrechnung	232.245,87
L.R. 3	228.178,98
	4.o66,89

4.o66,89 x 4,95% = S 2o1,31
==========

Professionisten

Schlußrechnung	239.979,82
L.R. 3	149.5o2,26
	9o.477,56

9o.477,56 x 3.4% S 3.o76,24
============

3o1o,49 + 1.612,o8 + 2o1,31 + 3.o76,24 = S 7.9oo,12
============

Ki.
15.11.61

Ausmassaufstellung für Wiederaufbau in Wien II.

Novaragasse 55

ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
34-12-37 34-26-87

W 6841

Geprüft am 30.9.61 Patak

I. ABBRUCHARBEITEN

Pos 1.) Gassenfassade übergehen:

50% Z
2×(3.0×1.05)+(2×(7.50×1.40)+(58.20×0.95)+(0.70×91)+
+(27.0 × 24.30) + (31.20 × 24.30) — (50% Z) = ~~707.13~~ 698.70 m²
— 3.50 (31.20+10.00) — 50% Z

2.) Abschlagen von vor:
50% Z
30% von ~~2414.26~~ 1397.40 m² = ~~424.28~~ 419.22 m²

3.) Gesimskonsolen anlösen = ~~18~~ 24 Stück

4.) Schambranen abschlagen:
50% Z
[(2×3.50)+2.30] 77 — (50% Z) = ~~362.70~~ 358.— m¹

5.) Lichthöfe und Hoffassaden:

a) grosser Hof:

(9.40 + 5.10 + 9.70) 23.80 + (0.50 + 0.80 × 2.50) = 579.21

Stiegenhausaufmauerung (Attika):

(2.70 × 1.80) + ~~(1.68 ×2)~~ (1/2 × 2.70 × 0.60) +
+ (1/2 × 1.80 × 1.50 × 2) + (1.55 × 0.30 × 2) +
+ [(~~3.35~~ 3.15 × 2) + (~~1.68~~ 1.38 × 2)] 0.30 + 2 (0.45 × 3.35) + 2 (0.55 × ~~1.68~~ 1.38) = ~~47.49~~ 16.56

Gesimsabwicklung:

~~(0.57 + 0.35) × (9.40 + 5.10 + 9.70 — 3.60) = 18.95~~

b) kleiner Hof:

(~~6.80 + 2.50~~ 7.0+2.30) 24.30 = 225.99

c) Lichthof I, ~~II, III~~:

(2.70 + 2.50 × 2) ~~29.50~~ 19.50 + ~~(0.70 + 3.20) 23.20 + (2.00 + 1.30 + 1.40) 23.20 =~~
= ~~536.48~~ 202.80 ~~1377.82~~ 1024.64 m²

6.) Feuermauer Putz ab:

$(3.0 \times 2.30) + (1/2 \times 4.0 \times 4.50) + \left(\frac{6.50+8.50}{2} \times \frac{4.0+4.50}{2}\right) =$ ~~47.78~~ 42.15 (3.50)

$(8.80 \times 7.95)\,2 =$ ~~69.96~~ 112.40 (7.10)

$(7.0+2.30)\,19.70 + (7.0 \times 24.0) + (1/2 \times 1.50 \times 7.0) + (3.10+1.60)\,27.0 = 483.36$

$(15.0 \times 22.0) + (3.0 \times 1.0) - [(10.50 \times 10.90) + (1/2 \times 5.0 \times 10.90)] = 191.30$ — ~~792.40 m²~~ 829.71

7.) Hofpflaster aufbrechen:

$\left(\frac{9.40+9.70}{2} \times \frac{5.10+4.90}{2}\right) \neq 2.80 \times 2.70 =$ — ~~47.75 m²~~ 55.31 m³

8.) Schuttabfuhr:

1.) ~~707.13~~ 698.70 × 0.02 = ~~14.15~~ 13.97
2.) ~~424.28~~ 419.22 × 0.05 = ~~21.21~~ 20.96
3.) 24 × 0.125 = 2.–
4.) ~~362.70~~ 358.– × 0.03 = ~~10.88~~ 10.74
5.) ~~1377.82~~ 1024.64 × 0.03 = ~~41.33~~ 30.70
6.) ~~792.40~~ 829.71 × 0.03 = ~~23.77~~ 24.89
7.) ~~67.33~~ 55.31 × 0.15 = ~~10.10~~ 8.30
111.16 m³ — ~~121.44 m³~~ 111.16

10.) Fensteraus lösen — 3 Stück

II Baumeisterarbeiten

1.) Gassenfassade neu:

Wie I., Pos 2) – (50% Z) = — ~~424.28 m²~~ 209.61

2.) Gassenfassade überreiben:

Wie I, Pos 1) – (50% Z) = — ~~707.13 m²~~ 698.70

3.) Fensterschábranen neu:

Wie I, Pos 4) – (50% Z) — ~~362.70 m¹~~ 358.–

4.) Gassenhauptgesimse:

31.20 + 27.0 = — 58.20 m¹

5.) Hoffassaden neu:

Wie I., Pos 5) = — ~~1377.82 m²~~ 972.56

6.) Hoffassaden-Gesimse

(9.40 – 3.60) + 5.10 + 9.70 + 2.50 + 6.80 = — 29.90 m¹

GEHSTEIG
Aufbrechen ~~Straßendecke~~:

50% Z ~~(5.0×2)×1.0 =~~ 1.98 m² + 0.99 m² = — 1.50 m² ~~10.00 m²~~

~~25.) Künette aufgraben (Strasse)~~

50% Z ~~(5.0×2) × (2.0+4.0)/2 × 1.0 =~~ — ~~30.00 m³~~

~~26.) nicht ausgeführt.~~

~~27.) Zuschütten, stampfen: wie vor~~ — ~~30.00 m³~~

50% Z 27a) Hinterfüllen Kanal 2×3.60×1.20×0.60 = — 25.56 m³ ~~51.12 m³~~

28.) Unterlagsbeton, Gussasphalt: wie Pos 24) — 1.50 m² ~~10.00 m²~~

50% Z

29.) Steinzeugrohre ϕ200:

5.0 + 8 ~~6~~.30 + 5.0 + 2.0 + 7.20 + 6.60 + 8.0 + 3.30 + 3.50 = — 24.45 ~~46.90 m~~

30.) Aufstandsbögen: — 2 ~~4~~ Stück

31.) Steinzeugrohre ϕ150:

1.40 + 1.20 + 3.0 + 0.80 = — 3.20 ~~6.40 m~~

32.) Steinzeug-Bögen: — 2 ~~4~~ Stk

33.) Abzweiger einfach ϕ200: — 2 ~~4~~ Stk

34.) Patentputzrohre ϕ200: — 3 ~~6~~ Stk

35.) Putzschächte: — 3 ~~6~~ Stk

36.) Einmündung Hauptkanal: — 1 ~~2~~ Stk

37.) Kanalprofil abmauern: — 6 ~~8~~ Stk

38.) Zuschütten im Keller: wie Pos 21) — 3.69 ~~7.39 m³~~

39.) Erdmaterial liefern:

3 × (4.00 + 3.00) = — 10.50 ~~21.00 m³~~

40.) Syphone — 0.5 ~~1~~ Stk.

50% Z

III Spenglerarbeiten

1.) Abnehmen Fassadenbleche:

50% Z 2.50 × 0.33 × 81 ~~78~~ − (50% Z) = — 33.41 ~~32.37~~ m²

2.) Eindeckungen:

…0 % Z	(2.50 x 0.33 x 78) + (31.20 + 27.0 x 0.33) + (2 x 10.0 x 0.33) – (50 % Z) =	45.08 m²
3.) 50 % Z	Unterlagspappe 350 g wie vor – (50 % Z) =	45.08 m²
4.) 50 % Z	Vorköpfe: 78 x 2 – (50 % Z) =	78 Stk
5.) 50 % Z	Wetterschenkel: 1.10 x ~~92~~ 104 – (50 % Z) =	~~50.60~~ 57.20 m¹
6.)	Balkoneinfassung:	30 Stück
7.) A.K.V.	Saumrinne rep.	8.– m¹
8.) A.K.V.	Ortsaum rep. (2 x 9.10) + 6.00 =	24.20 m¹

IV. Tischlerarbeiten

1.)	Fenster (Gasse) – (50 % Z) =	37 Stk
2.)	Fenster neu =	3 Stk
3.)	Erkerfenster =	8 Stk
4.)	Balkontüren =	4 Stk
5.)	Hoffenster im großen Hof =	49 Stk
6.)	Hoftür	1 Stk
7.)	Hoffenster im kleinen Hof =	20 Stk
8.)	Hoffenster im kleinen Hof =	4 Stk
9.)	W.C. Fenster	12 Stk
10.)	Lichthoffenster	6 Stk
11.)	Lichthoffenster	3 Stk
12.)	nicht ausgeführt	
13.)	Lichthoffenster	10 Stk
14.)	Eingangstüren – (60 % Z)	6 Stk
15.)	Innentüren	7 Stk
16.)	Küchentüren	2 Stk
17.)	Kabinettüren	1 Stk
18.)	Bodentüre	1 Stk
19.)	Waschküchentüren	1 Stk
20.)	Kellerabgangtür	1 Stk

.) ~~nicht~~ ausgeführt — 1 Stück

22.) Schiffboden:

Wohnung 17	Küche	12.–		
	Vor.	~~15.–~~ 24.–		
	~~Bad~~	~~18.–~~		
	~~2 Zimm.~~	~~60.–~~	~~105.–~~	
Wohnung 18	Küche		~~19.–~~ 16.–	
~~Wohnung 15~~	50 % Z		~~13.50~~	
			~~139.50~~ 52.– – (50 % Z) =	~~69.75~~ 26.– m²

23.) Parkettboden:

Wohnung 5 $\left(\frac{3.0 + 2.40}{2} \times 4.60\right) + 1/2 \times 4.40 \times 1.60) +$

$+ \left(\frac{2.90 + 5.50}{2} \times 5.90\right) + (3.90 \times 4.90 \times 1/2) + (5.30 \times 5.90) =$ ~~81.54~~ 88.45 m²

$+$ ERKER $(1.50 \times 2.30) + (0.40 \times 1.70 \times 2) + (0.40 \times 1.90) + (1.40 \times 0.80) + (1.20 \times 0.18) =$

Anm. lt. V. Handlauf Stiegengeländer (Buche) — 9.00 m¹

V Schlosserarbeiten

1.) 50 % Z	Cassenfenster rep. – (50 % Z)	37 Stück
2.)	— " — neu	3 "
3.)	Erkerfenster	8 "
4.)	Balkontüren	4 "
5.)	Hoffenster	49 "
6.)	Hoftür	1 "
7.)	Hoffenster	20 "
8.)	— " —	4 "
9.)	W. C. Fenster	12 "
10.)	Lichthoffenster	6 "
11.)	— " —	3 "
12.)	nicht ausgeführt	
13.)	Lichthoffenster	10 "

14.) Eingangstüren - (60% Z) — 6 Stck

15.) Innentüren — 1 "

16.) Zwischentüren — 2 "

17.) — " — — 1 "

18) Bodentüren BZW. W.C. Türe — 2 ~~1~~ "

19.) Waschküchentür — 1 "

20.) Kellertür — 1 "

21) Windfang — 1 "

22) Kellerfenster — 4 "

VI Gewichtschlosserarbeiten

1.) Stiegengeländer abnehmen — 9.00 m[1]

2.) Stiegengeländer erneuern — 9.00 m[1]

3.) Balkongeländer (7.40x2)+(1.50x4)+(3.0x2)+(1.0x4) = 30.80 m[1]

VII Glaserarbeiten

50% Z

1.) Reparaturverglasung - (50% Z) — 39 Stck

2.) Erkerfenster — 8 "

3.) Hoffenster — 95 "

4.) W.C. Fenster — 12 "

5.) Windfang 2 x 0.75 x 1.80 = 2.70 m² — 1 "

AUFMASSAUFSTELLUNG zum NACHTRAG

I Gerüstung

1.) Plateau-Staffelgerüst:

9.0 x 3.5 x 2 = 63.– m^2

2.) Aufzahlung:

[3.20 + (1.20 x 2)] 2 x 15.0 = 168.– m^2

3.) Stukkmatten:

(31.20 + 27.0) x (24.30 – 3.60) = 1204.74

+ 1.20 x 4 x (15.00 – 3.60) = 54.64

+ 3.50 x 2 x (9.00 – 3.60) = ~~32.80~~ 37.80

1297.18 m^2

II Baumeisterarbeiten.

4.) Breschen im Mauerwerk: 6.– m^2

5.) Fensterabdachungen:

50% Z 477.60 – (50% Z) = 238.80 m^1

6.) Balkonsäulen: 2 Stück

7.) Hauptgesimse: 27.0 + 31.20 = 58.20 m^1

8.) Sockel erneuern: 15.– m^1

9.) Fensterstöcke auslösen: 37 Stück

10.) Balkongitter: ~~[7.0 + (1.0 x 2)] 2 =~~ [(7.50 + (1.40 x 2)] 2 = ~~18.– m^1~~ 20.60

11.) Balkontragplatten: 2 Stück

11a) Konsolen unter Balken: 3 Stück

12.) Kellertüröffnungen: 6 Stück

13.) Asphaltbelag: (7.50 x 1.40 x 2) + ~~(4.90 x 2) =~~ + (3.0 x 1.05 x 2) = ~~30.80 m^2~~ 37.30

14.) Unterlagsbeton: wie oben ~~30.80 m^2~~ 27.30

15.) —"— abtragen: ~~30.80 m^2~~ 27.30

16.) Schutt abführen:

aus Pos 4.) 0.15 x 6.0 = 0.90

5.) 1.50

6.) 2 x 0.75 = 1.50

8.) 15.0 x 1.50 x 0.15 = 3.40

9.) 3 x 0.20 = 0.60

10.) 0.20

11.) 1.00

15.) ~~30.80~~ 27.30 x 0.15 = ~~4.62~~ 4.10

~~13.72~~ 13.20 m^3

III Spenglerarbeiten

17.) Wetterleisten erneuern: (38 x 1.20) + (2 x 1.50) + (4 x 1.00) + (2 x 1.30) + + (2 x 1.17) + 1.40 = ~~68.~~ 57.80 m^1

18.) Mauerabdeckung 6.– m^1

19.) Wetterleisten 15.– m^1

20.) —"— Lichthof 20.– m^1

21.) Wandichsen 23.– m^1

22.) Erkereinfassung 34.20 m^1

23.) Wasserspeier 8 Stück

IV Dachdeckerarbeiten

24.) Dacheindeckung bei Nachbardächer:

[(14.50 x 2) + (9.40 x 2) + (6.10 x 2)] 1.0 = 60.– m^2

VI Austreicherarbeiten

27.) Minisieren

50% Z (43.20 x 1.20) 4 = 207.36 – (50% Z) = 103.68 m^1

BLATT 1

W6841

Wien 2. Navaragasse 55

Massaufstellung für Anstreicharbeiten:

lt. Tischler Pos 1):

a.) 1.27 x 2.60 x 1.30 = 4.29
2 x (1.27 + 2.60) 0.40 = 3.10
7.39 x 66 = 487.74 m²

b) 1.50 x 2.60 x 1.30 = 5.07
2 x (1.50 + 2.60) 0.40 = ~~3.12~~ 3.28
~~8.19~~ 8.35 x 8 = ~~65.52~~ 66.80 m²

c.) 1.27 x 2.60 x 2.60 = 8.59
2 x (1.27 + 2.60) 0.60 = 4.64
1.30 x 0.25 = 0.33
13.56 x 3 = 40.68 m²

d.) 4 Stück ERKER VERSCHALUNGEN:
(2.75 x 0.18 + 2 x 1.20 x 0.15) 4 = ~~17.76~~ 3.44 m²

lt. Tischler Pos 3):

0.40 x 2.60 x 1.30 = ~~1.84~~ 1.35
2 x (0.40 + 2.60) 0.40 = ~~1.20~~ 2.40
~~3.07~~ 3.75 x 8 = ~~24.56~~ 30.— m²

Balkontüren:

1.27 x 3.40 x 1.10 x 2 = 9.50
(2 x 3.40 + 1.27) 0.40 = ~~3.74~~ 3.23 } 12.73
~~13.24~~ x 4 = ~~52.96~~ 50.92 m²
− (2 x 0.35 x 1.50 − 1.10 x 0.90) 4 = −8.16
42.76

Grosser Hof:

1.40 x 2.70 x 1.30 = 4.91
2 x (1.40 + 2.70) 0.15 x 1.50 = 1.85
6.76 x 33 = 223.08 m²

1.40 x 2.70 x 1.30 = 4.91
2 x (1.40 + 2.70) 0.40 = 3.28
8.19 x 5 = 40.95 m²

1.40 x 3.00 x 1.30 = 5.46
2 x (1.40 + 3.00) 0.15 x 1.50 = 1.98
7.44 x 2 = 14.88 m²

0.90 x 1.20 x 1.30 = 1.40
2 x (0.90 + 1.20) 0.15 x 1.50 = 0.95
2.35 x 6 = 14.10 m²

~~982.23~~ m²
üa. 964.43

Blatt 2

Wien 2. Novaragasse 55 W 6841

rd. 964.43 ~~982.23 m²~~

$1.80 \times 1.00 \times 1.20 =$ 2.34
$2 \times (1.80 + 1.00)\, 0.15 \times 1.50 =$ 1.26
3.60 × 2 = 7.20 m²

$0.30 \times 0.60 \times 1.20 =$ 0.23
$2 \times (0.30 + 0.60)\, 0.15 \times 1.50 =$ 0.41
0.64 — 0.64 m²

$3.60 \times 1.25 \times 2.20 =$ 10.79
$2 \times 3.60 + 1.25 \times 0.40 =$ 3.88
14.67
− 2.–
12.67 — 12.67 ~~14.67 m²~~

Kleiner Hof:

$1.40 \times 2.70 \times 1.30 =$ 4.91
$2 \times (1.40 + 2.70)\, 0.15 \times 1.50 =$ 1.85
6.76 × 10 = 67.60 m²

Lichthof I:

$1.95 \times 1.65 \times 1.30 =$ 4.18
$2 \times (1.95 + 1.65)\, 0.15 \times 1.50 =$ ~~1.17~~ 1.62
~~5.35~~ 5.80 × 6 = 34.80 ~~32.10 m²~~

$1.95 \times 1.20 \times 1.30 =$ 3.04
$2 \times (1.95 + 1.20)\, 0.15 \times 1.50 =$ 0.97
4.01 × 3 = 12.03 m²

Lichthof II:

$2.20 \times 0.60 \times 1.30 =$ 1.72
$2 \times (2.20 + 0.60)\, 0.15 \times 1.50 =$ 1.26
2.98 × 4 = 11.92 m²

$0.30 \times 0.60 \times 1.30 =$ 0.23
$2 \times (0.30 + 0.60)\, 0.15 \times 1.50 =$ 0.41
0.64 × 12 = 7.68 m²

$2.20 \times 1.00 \times 1.30 =$ 2.86
$2 \times (2.20 + 1.00)\, 0.15 \times 1.50 =$ 1.44
4.30 × 20 = 86.– m²

Eingangstüren:

$1.30 \times 2.50 \times 2.20 =$ 7.15
$(2 \times 2.50) + 1.30 \times 0.18 =$ ~~1.37~~ 1.17
~~8.52~~ 8.32 × 6 — 49.92 ~~51.12 m²~~

Innentüre:

$1.25 \times 2.50 \times 2.20 =$ 6.88
$(2 \times 2.50) + 1.25 \times 0.40 =$ 2.50
9.38 — 9.38 m²

~~1292.57 m²~~
1264.27

W6P41

Wien 2. Novaragasse 55

~~1292.57~~ 1264.27 m^2

$0.90 \times 2.05 \times 2.20 =$ 4.06
$(2 \times 2.05 + 0.90) \times 0.40 =$ ~~4.–~~ 2.–
~~8.06~~ 6.06 $\times 3 =$ ~~24.18~~ m^2

Bodentüre: Waschküchentüre: Kellertüre: W.C.TÜRE:

$0.90 \times 2.10 \times 2.20 =$ 4.16
$(2 \times 2.10 + 0.90) \times 0.40 =$ ~~4.05~~ 2.04
~~8.21~~ 6.20 $\times$ ~~3~~ 4 $=$ 24.~~63~~ 80 m^2

Windfang (Natur):

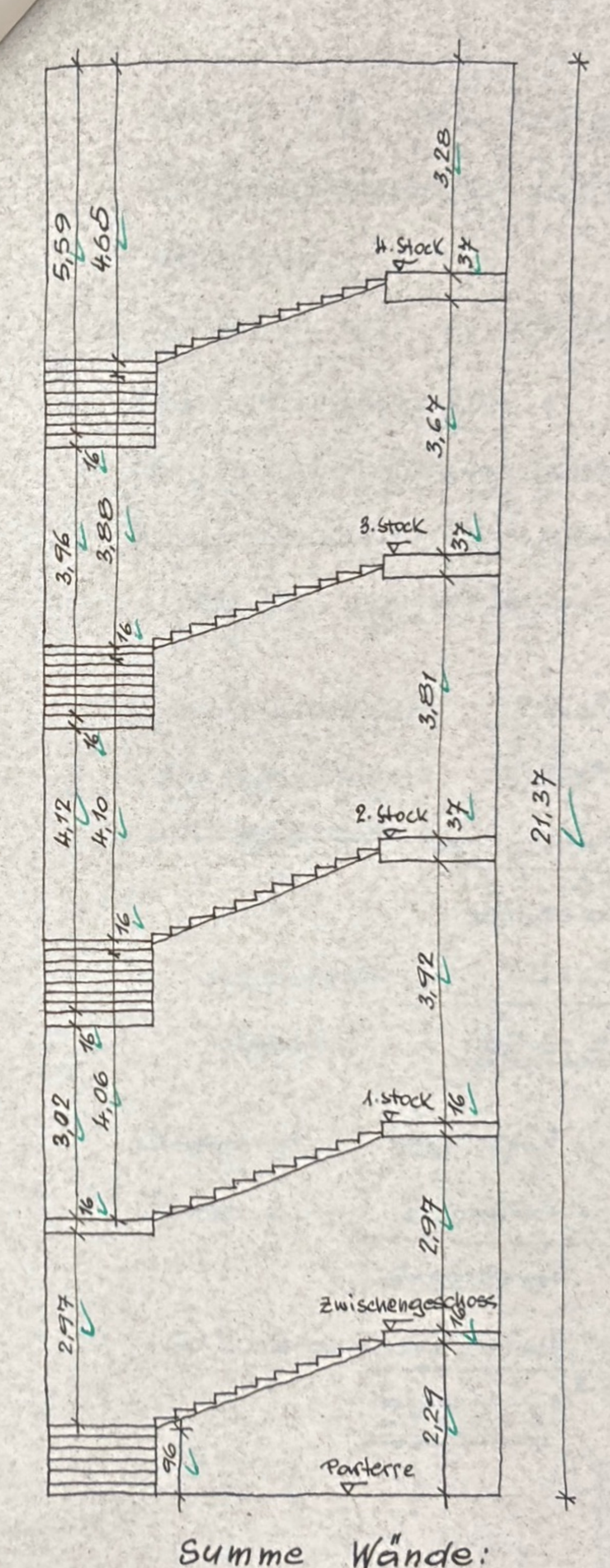
$4.20 \times 2.20 \times 2.20 =$ 20.33
$(2 \times 4.20 + 2.20) \times 0.40 =$ ~~8.32~~ 4.24
~~28.65~~ 24.57 $- 2 \times (1.80 + 0.80) =$ ~~23.45~~ 19.37 m^2

Gesamt ~~1364.83~~ m^2
1326.62

– Z. = — 405.57

Summe 921.05 m^2

W 6841



Wien 2., Novaragasse 55

Schnitt Stiegenhaus

Maßaufstellung für Malerarbeiten

Wände:

$(2 \times 6{,}75 + 2 \times 5{,}15) \times 21{,}37 =$ ~~509,01 m²~~ 508,61

abzüglich:

$1{,}90 \times 3{,}93 =$ 7,47 m²

$1{,}72 \times 3{,}28 =$ ~~5,56 m²~~ 5,64

$1{,}68 \times 3{,}67 =$ 6,17 m²

~~488,81 m²~~ 489,33

Decken- und Stiegenuntersichten:

$5 \times 3{,}85 \times 1{,}60 =$ 30,80 m²

$3 \times 2{,}30 \times 1{,}60 =$ 11,04 m²

$7 \times 1{,}60 \times 1{,}60 =$ 17,92 m²

$5 \times 5{,}15 \times 1{,}70 =$ 43,78 m²

$6{,}75 \times 5{,}15 =$ 34,77 m²

$5{,}15 \times 1{,}60 =$ 8,24 m²

146,55 m²

Summe Wände:	~~488,81 m²~~ 489,33
Summe Decken- und Untersichten:	146,55 m²
	~~635,36 m²~~ 635,88
+ 50 % davon:	~~317,68 m²~~ 317,66
	~~953,04 m²~~ 953,54

W 6841

Wien 2., Novaragasse 55

Maßaufstellung für Malerarbeiten – Fortsetzung

Hausflur:

$(2 \times 1{,}60 \times 5{,}35) + (2 \times \frac{5{,}35 + 4{,}25}{2} \times 0{,}95) + (2 \times 3{,}60 \times 4{,}25) =$ ~~45,28 m²~~ 56.84

$(1{,}60 + 0{,}95 + 3{,}60) \times 2{,}35 =$ 14,45 m²

$(6 \times 0{,}40 \times 4{,}40) + [(4 \times 0{,}40) + (2 \times 1{,}60) \times 4{,}00] + [(3{,}40 + 0{,}20 + 0{,}40 + 2{,}00) \times$

$\times 4{,}00] + (1{,}50 \times 0{,}10) + (0{,}75 \times 3{,}14 \times 3{,}90) + [(1{,}35 + 2{,}85) \times 3{,}93] +$

$+ (\frac{2{,}85 + 1{,}35}{2} \times 1{,}90) + (\frac{0{,}75 + 1{,}25}{2} \times 1{,}35) + [(1{,}25 + 0{,}75) \times 4{,}00) =$ ~~92,94 m²~~ 88.14

Summe 1 ~~152,67 m²~~ 159.43

$3{,}40 \times (2 \times 0{,}40 + 1{,}60) =$ 8,16 m²

$2{,}35 \times (3{,}40 + 2 \times 0{,}40) =$ ~~9,87 m²~~ 6.39

$\frac{2{,}00 + 0{,}20 + 1{,}50 + 0{,}40}{2} \times 3{,}40 =$ 6,97 m²

~~25,00 m²~~ 21.52

~~+30% davon = 7,50 m²~~

Summe 2 = ~~32,50 m²~~ 21.52

Summe 1 = ~~152,67 m²~~ 159.43

Summe 2 = ~~32,50 m²~~ 21.52

~~185,17 m²~~ 180.95

+50% davon = ~~92,59 m²~~ 90.48

~~277,76 m²~~ 271.43

Wien 2., Novaragasse 55

Maßaufstellung für Malerarbeiten - Fortsetzung

Gänge:

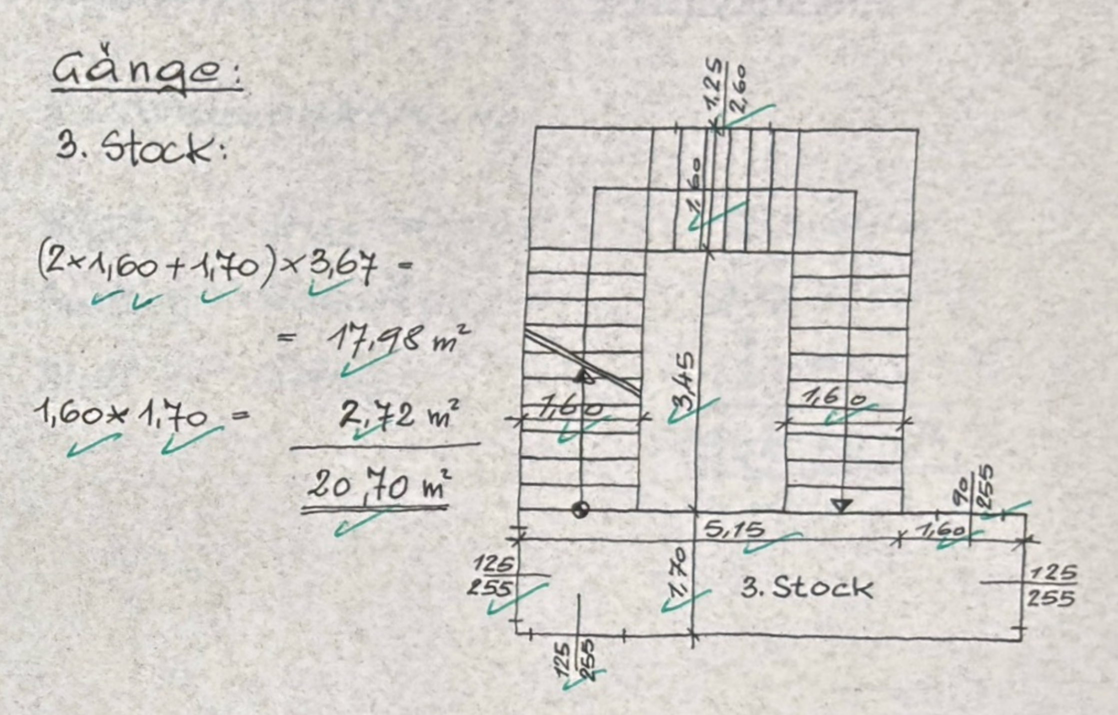
3. Stock:

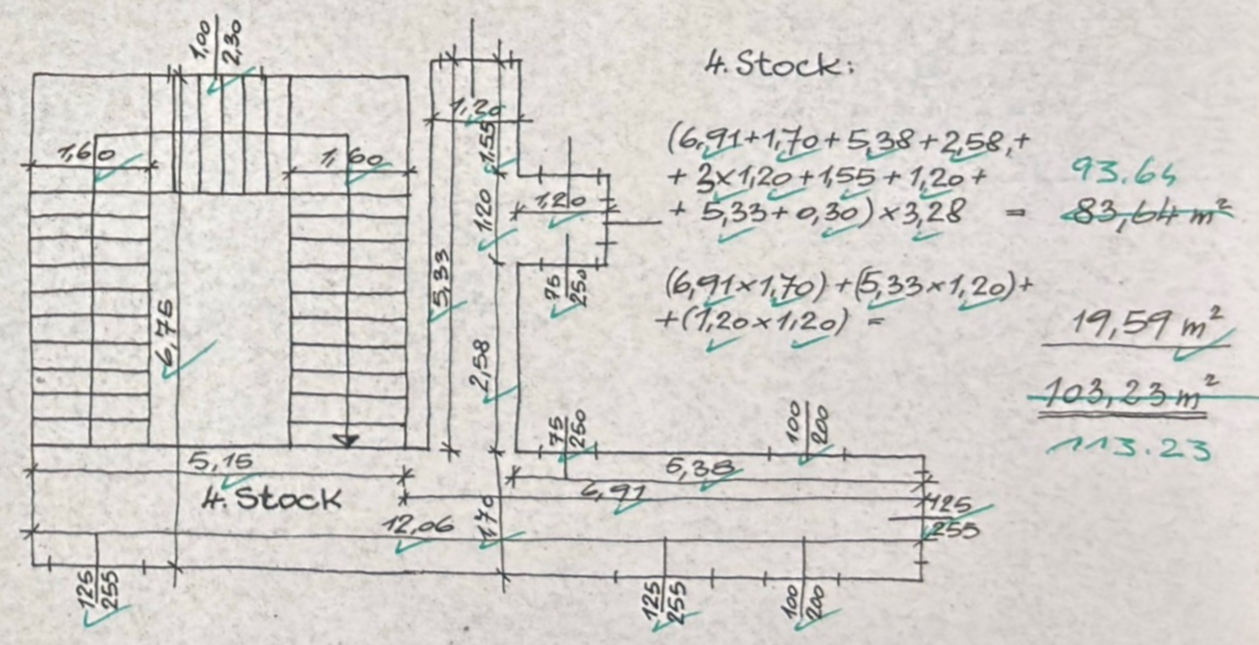
(2×1,60 + 1,70) × 3,67 =

= 17,98 m²

1,60 × 1,70 = 2,72 m²

20,70 m²





4. Stock:

(6,91 + 1,70 + 5,38 + 2,58 + + 3×1,20 + 1,55 + 1,20 + + 5,33 + 0,30) × 3,28 = ~~83,64 m²~~ 93.64

(6,91×1,70) + (5,33×1,20) + + (1,20×1,20) = 19,59 m²

~~103,23 m²~~

113.23

3. Stock: 20,70 m²

4. Stock: 1~~0~~3,23 m² (corr. 113,23)

1~~2~~3,93 m² (corr. 133,93)

Blatt 4

W 6841

Wien 2., Novaragasse 55

Maßaufstellung für Malerarbeiten

Zusammenstellung:

Blatt 1 - Stiegenhaus	953.04 m² (5)
Blatt 2 - Hausflur	~~277.76 m²~~ 271.43
Blatt 3 - Gänge	123.93 m² (3)
	~~1354.73 m²~~
	1358.90 m²

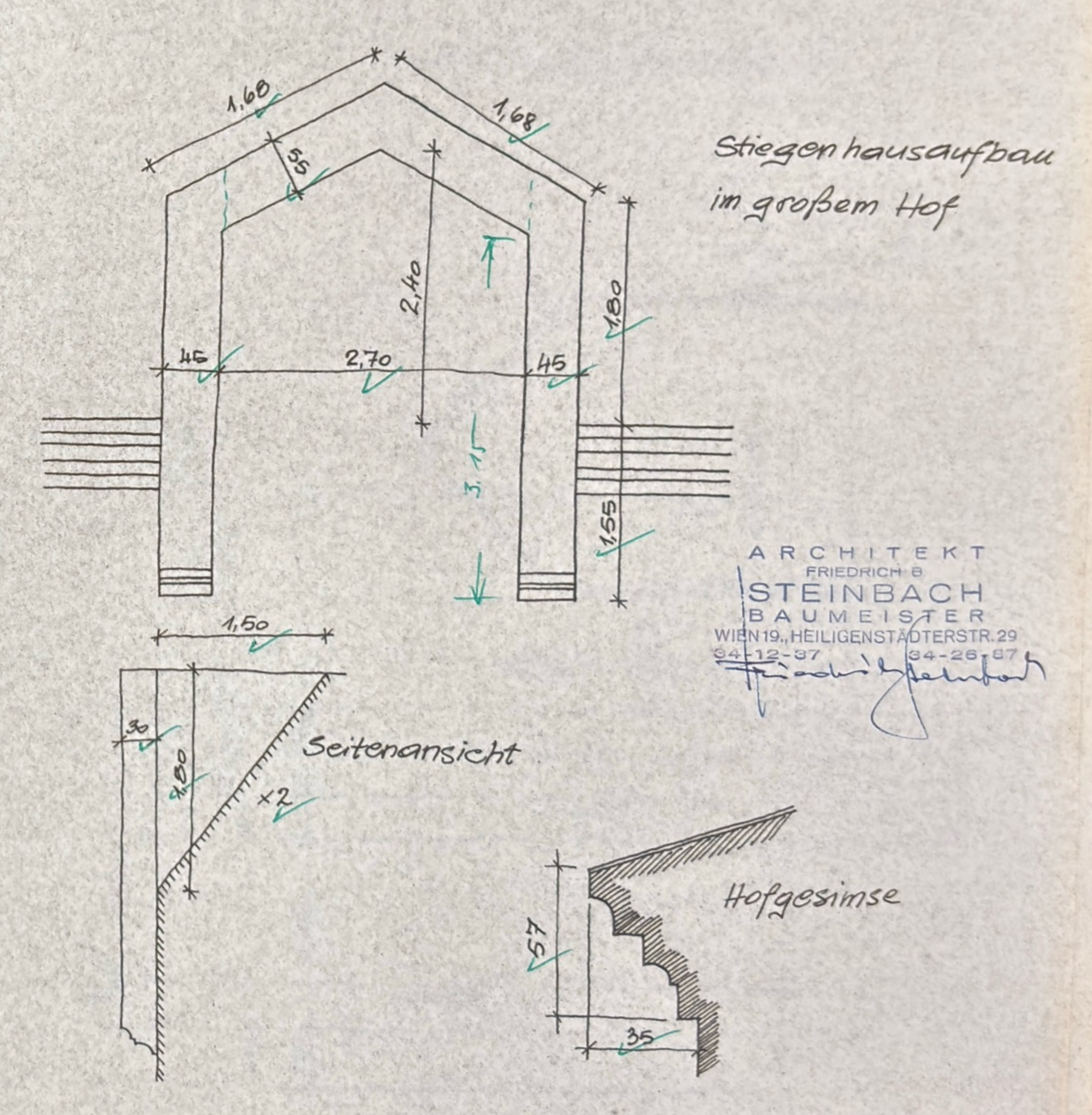
ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
34-12-37 34-26-87

Friedrich Steinbach

Wien 2., Novaragasse 55

W 6841

Skizzen zur Maßaufstellung Baumeisterarbeiten



ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
34-12-87 34-26-87

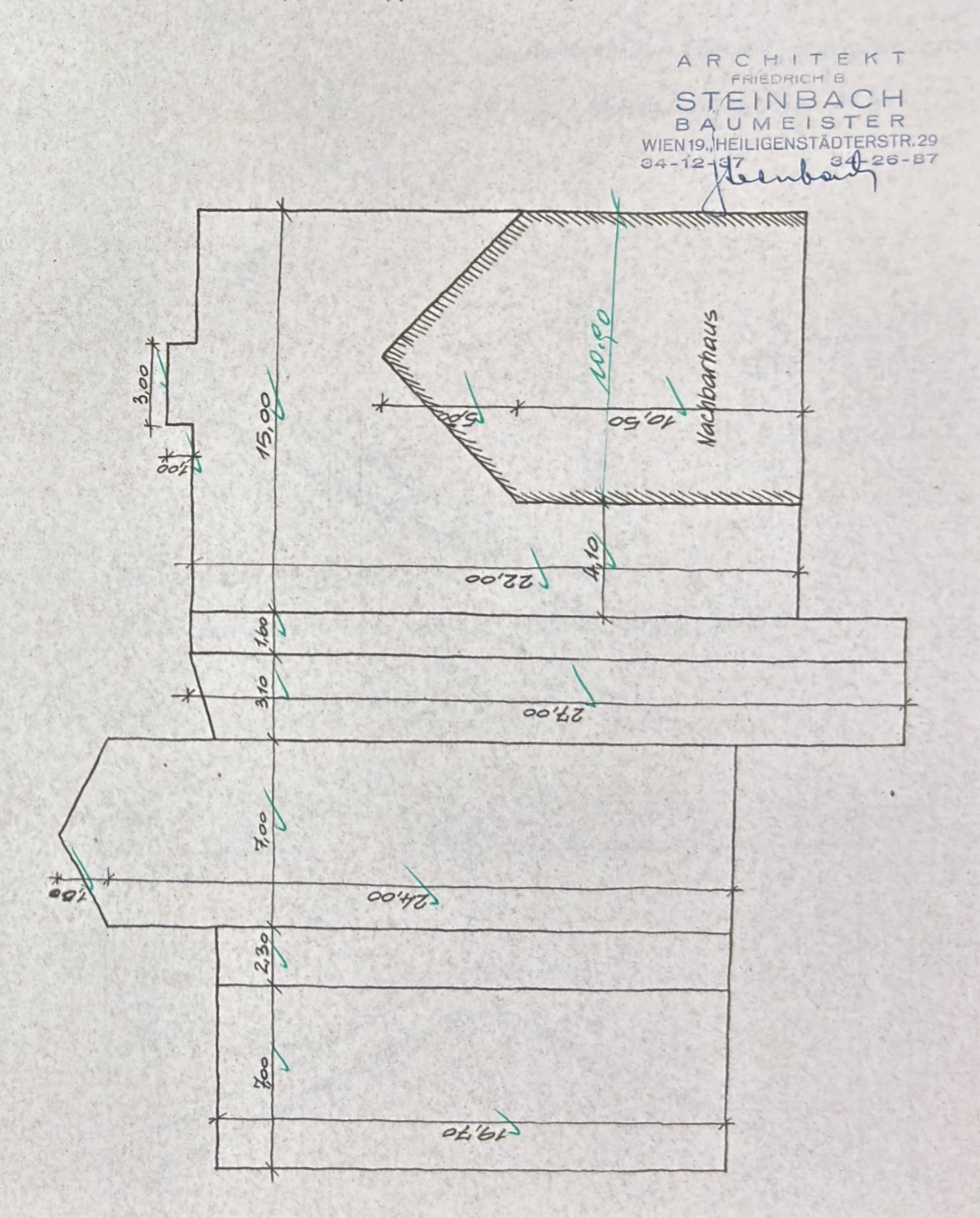
ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
34-12-87 34-26-87

Wien 2., Novaragasse 55 W 6841

Skizzen zur Maßaufstellung Baumeisterarbeiten

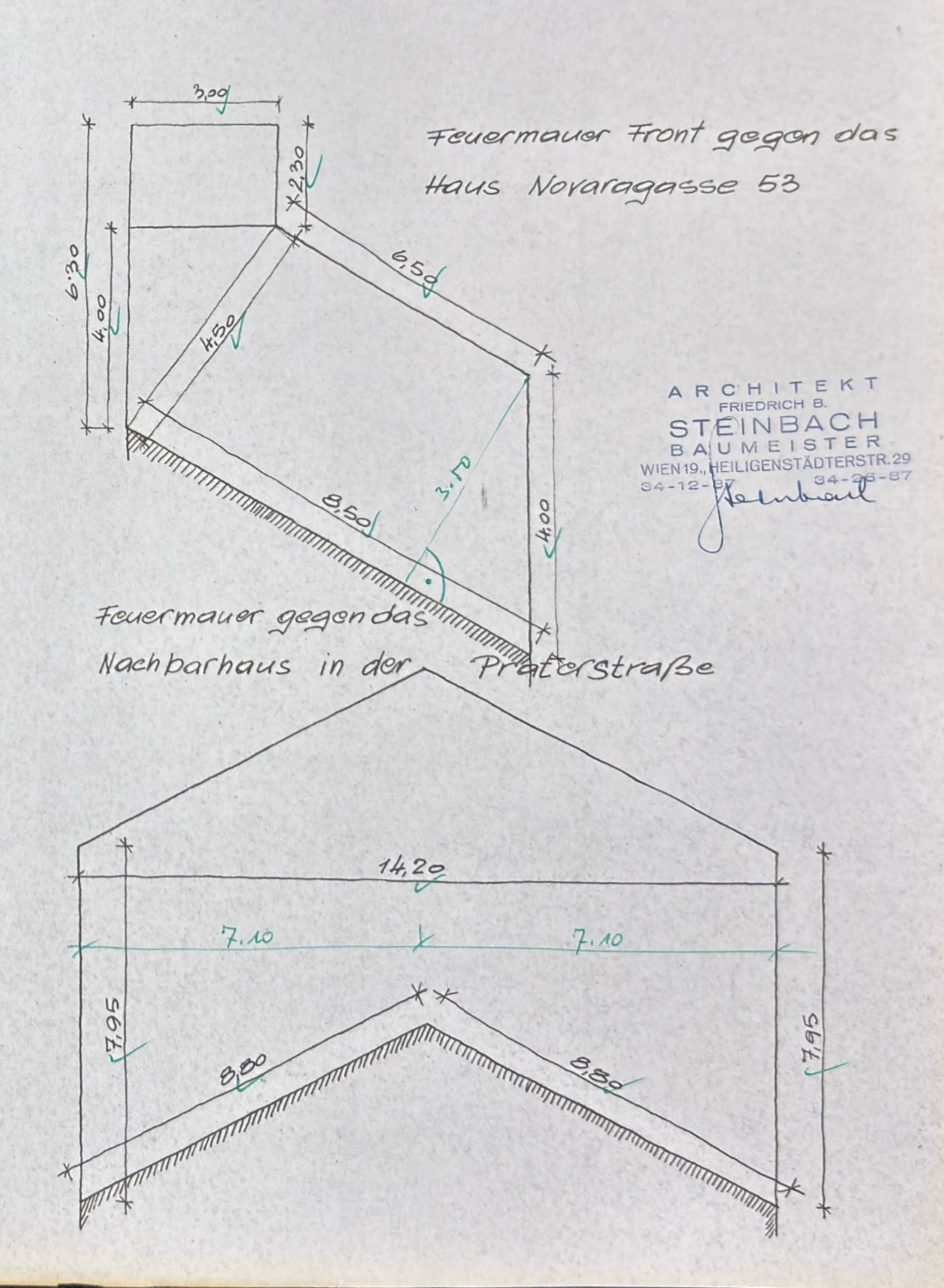
Lichthof- u. Hoffassaden ; Feuermauern

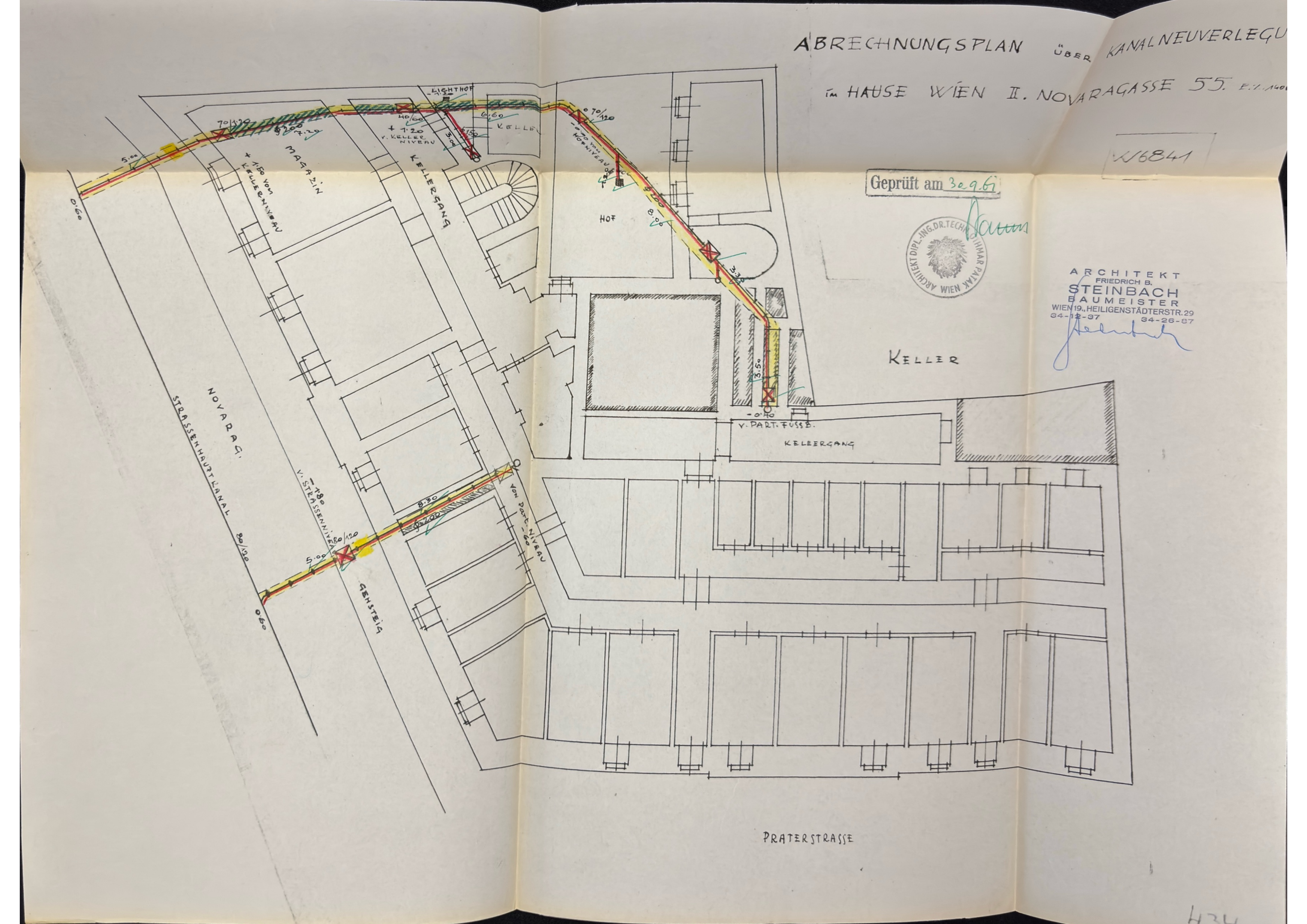
ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
34-12-87 34-26-87

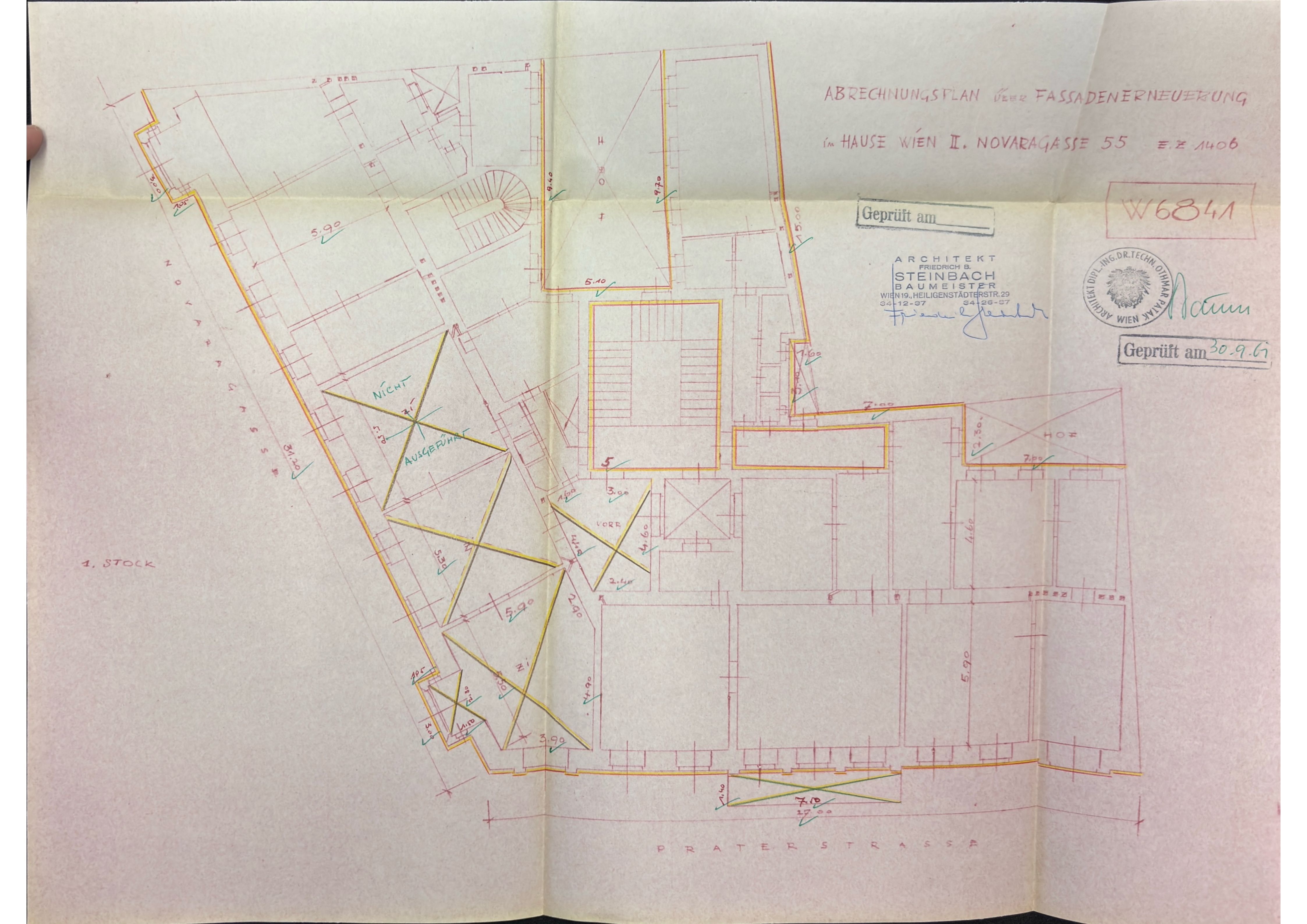


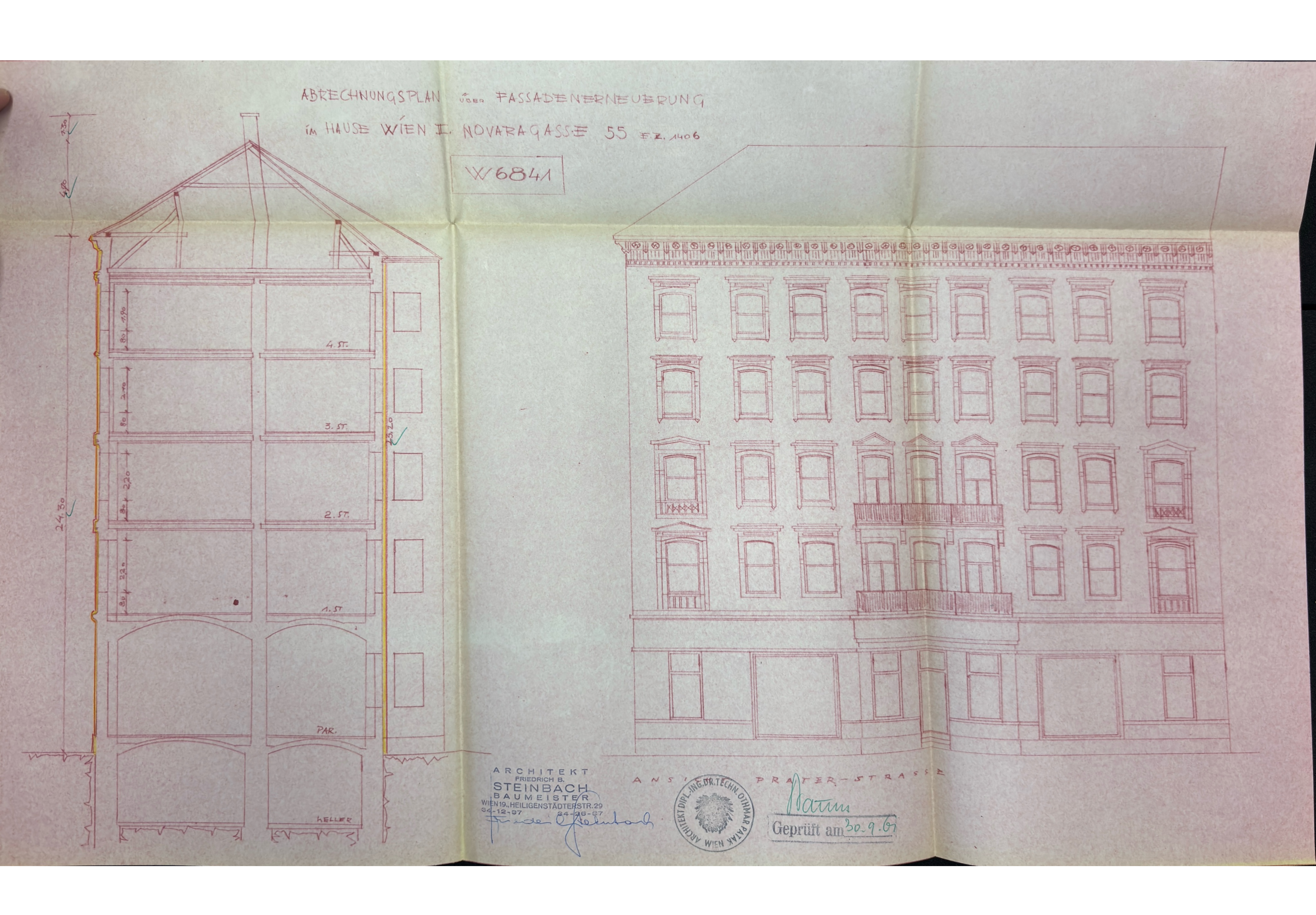
Wien 2., Novaragasse 55 W 6841

Skizzen zur Maßaufstellung – Baumeisterarbeiten




ABRECHNUNGSPLAN ÜBER KANALNEUVERLEGU
IM HAUSE WIEN II. NOVARAGASSE 55.
W6841
Geprüft am 30.9.61
ARCHITEKT DIPL.-ING. DR. TECHN. ... PATAK WIEN
ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
34-12-37
34-26-87
LICHTHOF
KELLER
MAGAZIN
KELLERGANG
HOF
KELLER
KELLERGANG
V. PART. FUSSB.
NOVARAG.
STRASSENHAUPTKANAL 80/120
GEHSTEIG
PRATERSTRASSE


ABRECHNUNGSPLAN ÜBER FASSADENERNEUERUNG
IM HAUSE WIEN II. NOVARAGASSE 55 E.Z. 1406
W6841
Geprüft am
ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
34-12-37 34-26-37
ARCHITEKT DIPL. ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAK WIEN
Geprüft am 30.9.61
HOF
HOF
NICHT AUSGEFÜHRT
VORR
1. STOCK
NOVARAGASSE
PRATERSTRASSE
5.90
9.40
9.70
5.10
5.00
7.60
7.00
2.30
7.00
31.20
3.00
4.60
5.30
5.90
2.90
4.90
3.90
1.40
7.10
17.00
5.90
4.60
1.05
1.05


ABRECHNUNGSPLAN über FASSADENERNEUERUNG
im HAUSE WIEN II. NOVARAGASSE 55 E.Z. 1406
W 6841
4. ST.
3. ST.
2. ST.
1. ST.
PAR.
KELLER
24,30
23,20
ARCHITEKT
FRIEDRICH B.
STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
ANSICHT PRATER-STRASSE
ARCHITEKT DIPL.-ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAK WIEN
Geprüft am 30.9.67

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 6841/29-I/4b/61

Zahlungsansuchen Nr. 3

Beilagen

1. An Herrn Wilhelm G y ö r i,
   Wien I., Stubenring 14

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. 3 wurden für das Bauvorhaben Wien II., Novaragasse 55 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . . S 82.000,-

auf Konto Nr. 624 bei der CABV Wien - Zentrale

über PSA 20.772

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . S -

auf Konto Nr. .... bei der ....

über PSA

daher insgesamt S 82.000,-

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
   Wien, XVII., Kalvarienberggasse 33;

   b) ~~den Landeshauptmann von~~
   ~~in~~

3. Herrn Arch. Dipl.Ing. Dr.techn. Othmar Patak
   in Wien 17., Horneckgasse 8

25. April 1961

Für den Bundesminister:
Dr.Kröner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

Magistratsabteilung 25
Eingel. - 8. MAI 1961
Zl. .... Blg. ....

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.376 60

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen | W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 6841

...aufbau [1]

Wien,

...die Wiederherstellung des durch

...ragasse 55

.500.—

... ersucht.

...est. Betrag[6]		Vermerk der Prüfstelle
S	g	

4. Vorprüfer 2.409.76

619.567.56
~~616.278.21~~

Anmerkung:
1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

[Stem]pelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 6841

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wilhelm Györi

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wien I., Stubenring 14 Tel.-Nr.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau [1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien,**

TEIL - Zahlungsansuchen Nr. 3 [2]

Laut Bescheid vom ..., Zl. W 6841/1959, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten ~~— zerstörten —~~ Wohnhauses in Wien II., Novaragasse 55 ein Kredit bis zu S 716.300.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 619.500 — auf Konto-Nr. 1624 des[3] W. Györi, Wien der[3] Creditanstalt, Zentrale (P. S. A. ...) in Wien ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S g	Festgest. Betrag[6] S g	Vermerk der Prüfstelle
1	ARCHITEKT FRIEDRICH STEINBACH BAUMEISTER WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29 34-12-07 34-26-07	15.4. 1961	3	~~389.024.04~~ 392.313.39		
2.	Arch. Leistung			5.046.05		
3.	Ersatzvornahme			219.798.36		
4.	Vorprüfer			2.409.76		
				~~616.278.21~~ 619.567.56		

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6]	
		Datum	Nr.	S	g	S	g
				Gesamtbetrag: 619.567.56			

Bisherige Gesamtbaukosten:	[7]
Bisherige Überweisungen:	[7] 537.000,–
Restguthaben:	[7] 82.000,–
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	[7] 82000

Bitte Fußnote [7] zu beachten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

Wien 15 IV 61
(Datum)

Gebäudeverwaltung
Wilhelm Györi
Wien I, Stubenring 14
Telefon 52 64 65
(Unterschrift des Darlehensnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 619.567.56 D. S. [Stempel: Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Othmar ... Wien] (Unterschrift)	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S .... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

...pelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 3

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3 fach einzureichen

...me des Darlehensnehmers: Wilhelm Györi

...schrift des Bauvorhabens: Wien 2., Novarag. 55

...chnungsleger: ARCHITEKT FRIEDRICH B. STEINBACH BAUMEISTER

...nschrift: WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR. 29 B4-12-97 B4-26-97

Grundzahl W 6841

An die Geb. Verw. Wilhelm Györi, Wien I., Stubenring 14

...hre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen S/Hf

Ort: Wien
Datum: 15.IV.61

TEIL - **Leistungsrechnung Nr.** 3 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 14.XII.1960 - 15. April 1961

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 102.875

Kontobezeichnung: F. Steinbach

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Abbrucharbeiten und Schuttbeseitigung :						
1.	650.- m²	Gassenfassade übergehen, abscheren, abkehren.	9.--		5.850.--			
2.	400.- m²	Beschädigte Gassenfassade abgeschlagen	9.--		3.600.--			
3.	15 St.	Lockere Gesimskonsolen ausgelöst	10.--		150.--			
4.	350.- m	Fensterschambranenabgeschert, hergerichtet	10.--		3.500.--			
5.	1200 m²	Hof-u.Lichthoffl.abschl.	7.50		9.000.--			
6.	510.- m²	Feuermauer abschlagen	7.--		3.570.--			
7.	67.- m³	Hofpflaster aufgerissen u. verführt	36.--		2.412.--			
8.	115.- m³	Schutt v.P.1-6aufgel.u. verführt.	29.--		3.335.--			
		SUMME ====			31.417.--			
		Transport						

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.575 58

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g
		II. Baumeisterarbeiten :				
1.	200.- m^2	Gassenfassade neu grob. Verputz	30.	--	6.000.	--
2.	690.- m^2	Gassenfassade neu fein. Verputz	23.	--	15.870.	--
3.	360.- m^2	reich gegl. Fensterschambranen neu verputzt, Zug, Verzierungen	28.	--	10.080.	--
4.	58.- m^2	Gassenhauptgesimse ausgebessert.	26.	--	1.508.	--
5.	1200 m^2	Hofflächen verputzt	41.	--	49.200.	--
6.	33.40 m^2	Hofhauptgesimse mit Schablone ziehen	30.	--	1.002.	--
7.	520.- m^2	Neuer Feuermauerwk. Verp.	35.	--	18.200.	--
9.	2100 m^2	Konsolleitergerüst aufgestellt.	8.	50	17.850.	--
10.	174.- m^2	Schutzgerüst-Passageger.	32.	--	5.568.	--
11.	770.- m^2	einf. Leiterger. f. Feuermauer u. Lichthöfe	8.	--	6.160.	--
12.	240.- m^2	Leitergerüst auf d. Dächern d. Nachbarhäuser	11.	--	2.640.	--
13.	390.- m^2	Rauchfangausschleifen	23.	--	8.970.	--
14.	12	Zungenbrüche	50.	--	600.	--
15.	67.- m^2	Unterlagsbeton im Hof	39.	60	2.653.	20
16.	67.- m^2	Aufzahlung für Gefällsausbildung	4.	--	268.	--
17.	19.- m^2	Trennfugenausbildung	10.	--	190.	--
18.	67.- m^2	Betonestrich	37.	--	2.479.	--
19.	9.- m^2	Trennfugenausbildungim Estrich	26.	--	234.	--
20.	10.- m^2	Rohrgrabenaushub im Hof	77.	--	770.	--
21.	19.- m^2	Ausgraben f. schliefb. Kanal	40.	--	760.	--
22.	5.88 m^2	Aufbrechen d. bestehenden schliefbaren Kanals	65.	--	382.	20
			Übertrag		151.384.	40

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 3
Blatt 2

[Ei]nlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		Übertrag			151.384	40		
23.	5.88 m	Abbruchmaterial v.d. Kellerräumen	66	--	388	08		
24.	4.-- m	Gehsteig aufbrechen	40	--	160	--		
25.	8.-- m	Aufgraben -Kanalkünette- Gehsteig	96	--	760	--		
27.	8.-- m	Zuschütten u. stampfen d. Kanalkünette	21	--	168	--		
28.	4.-- m	Unterlagsbet. Gehsteig u. Asphalt.	85	--	340	--		
29.	28.-- m	Liefern u. verl. d. Steinzeugrohre 200 Ø	108	--	3.024	--		
30.	2 Stk.	Aufstandsbögen 200 Ø	180	--	360	--		
31.	6.-- m	Liefern u. verl. gerad. Steinzeugrohre 150 Ø1	71	--	426	--		
32.	3 Stk.	Liefern v. Bögen 200 Ø	135	--	405	--		
33.	1 "	einf. Abzweiger 200 Ø 10			135	--		
34.	2 "	Patentputzrohre 200 Ø	180	--	360	--		
35.	3 "	Putzschächte	650	--	1.950	--		
36.	1	Einmündungs- Hauptkanal			138	--		
37.	6 Stk.	Abmauern d. schliefbaren Kanalprofile	100	--	600	--		
38.	19.50 m	Zuschütten d. Rohrstranges	21	--	409	50		
39.	11.-- m	Liefern u. füllen d. alten Kanalkünette d. schliefb. Kanals	37	--	407	--		
40.	1 Stk.	Hofeinl. Syphon			280	--		
		SUMME			161.702	98		
		III. Spenglerarbeiten :						
1.	32.-- m²	Abnehmen d. alten Fassadebleche	8	--	256	--		
2.	45.24 m²	Eindeckung d. Gesimse	140	--	6.333	60		
		Übertrag			6.589	60		

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis		Betrag		Festgestellter Betrag²)	
			S	g	S	g	S	g
		Übertrag			6.589.60			
3.	45.26 m²	Unterlagspappe	16.--		724.16			
4.	78 St.	Wasserabweiser	3.20		249.60			
5.	50.-- m²	Wetterschenkel	16.--		800.--			
6.	29.St.	Balkonstützeinfassung	26.--		754.--			
		SUMME			9.117.36			
		IV. Tischlerarbeiten :						
5.	47 Loch	Hoffenster repariert	480.--		22.560.--			
4.	4 "	Balkontüren repariert	560.--		2.240.--			
7.	20 "	Hoffenster(rückw.Hof) repariert,	430.--		8.400.--			
8.	4 "	2-flgl.Fenster repariert	240.--		960.--			
9.	5 "	W.C.-Fenster repariert	100.--		500.--			
		I. Lichthof :						
10.	7 "	Lichthoffenster repar.	420.--		2.940.--			
	4 "	-- " -- "	380.--		1.520.--			
		III. Lichthof :						
13.	10 "	Lichthoffenster repar.	490.--		4.900.--			
		Türen :						
14.	6 "	Eingangstüren repar.	116.--		1.740.--			
15.	1 "	Wohnungsinnentür			180.--			
16.	2 "	Küchen-u.Kabinettüren	130.--		260.--			
17.	1 "	Kabinettür			130.--			
		SUMME			46.330.--			
		V.Schlosserarbeiten :						
		Großer Hof :						
4.	4 Loch	Balkontüren repar.	200.--		800.--			
5.	47 "	Hoffenster repar.	190.--		8.930.--			
		Übertrag			9.730.--			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

…lageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt 3

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag			9.730.--			
		Rückwärtiger Hof :						
7.	20 Loch	Hoffenster repariert	180.--		3.600.--			
8.	4 "	Fenster 2-flgl.repar.	90.--		360.--			
9.	5 "	W.C.-Fenster repar.	60.--		300.--			
		1. Lichthof :						
10.	7 "	Fenster repariert	195.--		1.365.--			
11.	4 "	" "	150.--		600.--			
		3. Lichthof :						
13.	10 "	Fenster repariert	160.--		1.600.--			
		Türen :						
14.	6 St.	Türen (Eingang	52.--		312.--			
15.	1 "	Wohnungsinnentüren			80.--			
16.	2	Wohnungszwischentüren	80.--		160.--			
17.	1	- " -			80.--			
22.	3	Kellerfenster neu	100.--		300.--			
		SUMME			18.487.--			
		VI. Gewichtschlosserarbeiten:						
3.	28.- m²	Balkongeländer	500.--		14.000.--			
		VII. Glaserarbeiten :						
3.	81 L.	Hoffenster aus u.einglasen	83.	50	6.763.	50		
4.	10 L.	W.C.-Fenster	10.--		100.--			
		SUMME			6.863.	50		
		VIII.Anstreicherarbeiten:						
1.	81 10	Hoffenster gestrichen " " zus. 710.- m²	52.--		36.920.--			
		IX. Malerarbeiten :						
1.	1000 m²	Stiegenhausmalerei	4.	~~5~~8 0	4.~~5~~800.--			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		NACHTRAGSARBEITEN :						
		I. Gerüstung :						
1.	64.-m²	Plateaugerüst für beide offene Balkone	30.--		1.920.--			
2.	70.-m²	Aufzahlung für Gerüstung rings um Erker	10.50		735.--			
3.	1300 m²	Stuckmatte doppelt lt. Vorschrift	3.50		4.550.--			
		SUMME			7.205.--			
		II. Baumeisterarbeiten :						
4.	6.- m²	Bresche im Mauerwerk ausgemauert	100.--		600.--			
5.	210.-m²	Fensterabdachung, Erkergesimse instandgesetzt.	28.--		5.880.--			
6.	2 Stk.	Balkoneckssäulen ausgelöst u. instandgesetzt	1.120.--		2.240.--			
7.	58.- m²	Hauptgesimse instandges. als Aufzahlung	90.--		5.220.--			
9.	37 Loch	Fensterstöcke ausgelöst, versetzt - großer Hof	120.--		4.440.--			
10.	18.6 m²	Balkongitter versetzt	100.--		1.860.--			
11.	2 Stk.	Balkon-Natursteinkragpl.	1.480.--		2.960.--			
11a	3 "	Consolen	420.--		1.260.--			
13.	32.-m²	Hart-Asphalt-Balkone	50.--		1.600.--			
14.	32.-m²	neuen Unterbeton f.Balk.	34.--		1.088.--			
15.	32.-m²	zerstörten Unterbeton herausgerissen	13.--		416.--			
16.	10.-m³	Schutt verladen, verführt	29.--		290.--			
		SUMME			27.854.--			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1

Blatt 4

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		III. Spenglerarbeiten :						
17.	68.-m¹	Wetterleisten	12.—		816.—			
18.	6.-m¹	Mauerabdeckung	72.—		432.—			
19.	15.-m¹	Neue Wetterleisten	12.—		180.—			
20.	20.-m¹	Neue Wetterleisten	12.—		240.—			
21.	23.-m¹	Wandichsen auf Balkone	37.—		851.—			
22.	34.20m¹	Balkon-u.Erkereinfassung	37.—		1.265.	40		
23.	8 St.	Wasserspeier	110.—		880.—			
		SUMME			4.664.	40		
		IV. Dachdeckerarbeiten :						
24.	60.- m²	Dacheindeckung d.Nachbardächer nach Gerüstung	22.—		1.320.—			
		VI. Anstreicherarbeiten :						
27.	100 m²	Altes und neues Brüstungsgeländer minisiert, gestrichen u. lackiert.	70.—		7.000.—			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
	<u>Zusammenstellung :</u>						
I.	Abbrucharbeiten			31.417.	--		
II.	Baumeisterarbeiten			161.702.	98		
III.	Spenglerarbeiten			9.117.	36		
IV.	Tischlerarbeiten			46.330.	--		
V.	Schlosserarbeiten			18.487.	--		
VI.	Gewichtsschlosserarbeiten			14.000.	--		
VII.	Glaserarbeiten			6.863.	50		
VIII.	Anstreicherarbeiten			36.920.	--		
IX.	Malerarbeiten			4.800.	--		
	<u>Nachtragsarbeiten</u>						
I.	Gerüstung			7.205.	--		
II.	Baumeisterarbeiten			27.854.	--		
III.	Spenglerarbeiten			4.664.	40		
IV.	Dachdeckerarbeiten			1.320.	--		
VI.	Anstreicherarbeiten			7.000.	--		
				377.681.	24		
2.5%	v. I., II. u. Nachtr. I., II. v. 228.178.98			5.704.	47		
2.9%	III. - IX. u. Nachtrag III., IV. u. VI. v. 149.502.26			4.335.	57		
Lohnerhöhung ab 1. V. 1960							
18.3.60	Baumstr. 55.598.78						
	1.931.60						
	57.530.38						
27.5.60	207.929.22						
	150.398.84 : 69 x 27 Tg.						
	- 58.857.30						
	91.541.54/4.6 %			4.210.	91		
18.3.60	Profess. 81.850.-						
	1.745.08						
	83.595.08						
27.5.60	99.640.26						
	2.889.57						
102.529.83							
- 83.595.08	102.529.83 : 69x 27 Tg						
18.934.75 : 69 x 27	~~40.119.30~~						
- 7.383.36				381.	20		
	~~62.410.53/3.3%~~			~~2.059.~~	~~55~~		
11.551.39 x 3.32				392.313.	39		
				~~393.991.~~	~~74~~		

Vorbehaltlich der Genehmigung seiten der [illegible]

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2)] S	Festgestellter Betrag [2)] g
		Gesamtrechnungssumme:					392.313.39 [3)]	[3)]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Stampiglie

ARCHITEKT FRIEDRICH B. STEINBACH BAUMEISTER
WIEN 19., HEILIGENSTÄDTERSTR.
34-12-37 34-26-87

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4)]

Festgestellter Betrag: S 392.313.39 (in Worten dreihundertneunzigzweitausenddrei-hundertdreizehn 39/100)

D. S.

ARCHITEKT DIPL.-ING. ... OTHMAR ... WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2)] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3)] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4)] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 6841/24-I-4b/60

Zahlungsansuchen Nr. 2

Beilagen

1. An Herrn Wilhelm Györi, Wien I., Stubenring 14

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. .... wurden für das Bauvorhaben Wien 2., Novaragasse 55 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . S 169.000,--

auf Konto Nr. 624 bei der
CABV Wien-Zentrale f.Obigen
über PSA 20.772

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . S 3.100,--

auf Konto Nr. 11.357 bei der ....

über PSA

daher insgesamt S 172.100,--

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25, Wien, XVII., Parhamerplatz 18;

~~b) den Landeshauptmann von ...~~

3. Herrn in Arch.Dipl.Ing. Dr.techn. Othmar Patak
Wien 9., Pulverturmgasse 17

29.Juni 1960

Für den Bundesminister:
Dr.Kröner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. - 5. JULI 1960
Zl. .... Blg. ....

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 15.131 59

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen | W 9

Zweitschrift für den ...ändigen Landeshauptmann

...rund-Zahl: ....

W 6841

...aufbau[1]

Wien,

...ie Wiederherstellung des durch

...ragasse 55

Ich nehme zur Kenntnis ...

... ersucht.

...gest. Betrag[6] S	g	Vermerk der Prüfstelle

4.	Vorprüfer			2.409.76
				537.713.22 ~~544.603.27~~

Anmerkung:
1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 6841

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wilhelm Györi

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten:

Wien I., Stubenring 14 Tel.-Nr.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

TEIL - Zahlungsansuchen Nr. 2 [2]

Laut Bescheid vom W 6841/1959, Zl. —, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien II., Novaragasse 55 ein Kredit bis zu S 716.300.— bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S auf Konto-Nr. 624 des[3] W. Györi, Wien der[3] Creditanstalt, Zentrale (P. S. A.) in Wien ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
1.	Friedrich B. Steinbach Architekt u. Baumeister Wien 19., Heiligenstädterstr. 29 34-12-37 34-26-87	27.5.1960	2	310.459 (317.349.)	05 (10)			
2.	Arch. Leistung			5.046.	05			
3.	Ersatzvornahme			219.798.	36			
4.	Vorprüfer			2.409.	76			
				537.713 (544.603.)	22 (27)			

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g
	„Auf Grund einer örtlichen ... zutreffender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Rechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 537.713.22 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt." Wien 27.5.60 [Unterschrift] ARCHITEKT DIPL. ING. DR. TECHN. OTHMAR RATAK WIEN						
	Gesamtbetrag:						

Bisherige Gesamtbaukosten:	537.000.— [7]
Bisherige Überweisungen:	368.000 [7]
Restguthaben:	169.000 [7]
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	[7]

Bitte Fußnote [7]) zu beachten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

Wien, 27. Mai 1960
(Datum)

Gebäudeverwaltung Wilhelm Györi Wien I, Stubenring 14 Telefon 52 54 69 [Unterschrift]
(Unterschrift des Darlehensnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 537.713.22 D. S. [Stempel: ARCHITEKT DIPL. ING. DR. TECHN. OTHMAR RATAK WIEN] [Unterschrift] (Unterschrift)	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S .... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. ....

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung W 8 a

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Wilhelm Györi

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 2., Novarag.55

Rechnungsleger: ....

Anschrift: ....

Grundzahl

W 6841

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort:

Datum:

Teil-*)
~~Schluß-*)~~

Leistungsrechnung Nr.

(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. 2 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

	Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% v. 310.459.05 . . . . S 3.104.59	
Bisherige Überweisung . . . . S	
Restguthaben . . . . S	
Anzuweisender Betrag:	3.100,–
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:	169.000,–

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. 11.357, lautend auf Dr. Othmar Patak oder auf

Bankkonto-Nr. ...., bei der (dem) ....
(Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. .... zur Überweisung zu bringen.

Stampiglie: ARCHITEKT DIPL.-ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAK WIEN

Patak
(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.
Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 5178 58

…ei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau
Leistungsrechnung

W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Wilhelm Györi

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 2., Novarag. 55

Rechnungsleger: Friedrich B. Steinbach
Architekt u. Baumeister

Anschrift: Wien 19., Heiligenstädterstr. 29
34-12-37 34-26-87

Grundzahl

W 6841

An die
Geb. Verw. Wilhelm Györi,
in Wien I., Stubenring 14

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen St/Hg

Ort: Wien
Datum: 27. V. 1960

Leistungsrechnung Nr. 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 14. XII. – 27. V. 1960

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 102.875

Kontobezeichnung: F. Steinbach

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Abbrucharbeiten und Schuttbeseitigung :						
1.	650.– m²	Gassenfassade übergehen, abscheren, abkehren.	9.–	–	5.850.–	–		
2.	400.– m²	Beschädigte Gassenfassade abgeschlagen	9.–	–	3.600.–	–		
3.	15 St.	Lockere Gesimskonsolen ausgelöst.	10.–	–	150.–	–		
4.	350.– m²	Fensterschembranen abgeschert, hergerichtet.	10.–	–	3.500.–	–		
5.	~~1200~~ 1100 m²	Hof-u. Lichthoffl. abschl.	7.	50	~~9.000.–~~ 8.250	–		
6.	510.– m²	Feuermauer abschlagen	7.–	–	~~3.570.–~~ –.540.–	–		
7.	~~67.–~~ 15.– m²	Hofpflaster aufgerissen u. verführt.	36.–	–	~~2.412.–~~	–		
8	115.– m²	Schutt v. P. 1–6 aufgel. u. verführt.	29.–	–	3.335.–	–		
		Transport			~~31.417.–~~ 28.795	–		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.575 58

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]
		II. Baumeisterarbeiten :					
1.	200.- m²	Gassenfassade neu grob. Verputz	30.	—	6.000.	—	
2.	690.- m²	Gassenfassade neu fein. Verputz.	23.	—	15.870.	—	
3.	360.- m²	reich gegl. Fensterschambranen neu verputzen, Zug. Verzierungen	28.	—	10.080.	—	
4.	58.- m	Gassenhauptgesimse ausgebessert.	26.	—	1.508.	—	
5.	~~1200~~ 1.100 m²	Hofflächen verputzt	41.	—	~~49.200.~~ 45.100	—	
6.	33.40 m	Hofhauptgesimse mit Schablone ziehen.	30.	—	1.002.	—	
7.	520 m²	Neuer Feuermauerwerkverp.	35.	—	18.200.	—	
9.	2100 m²	Konsolleitergerüst aufgestellt.	8.	50	17.850.	—	
10.	174.- m	Schutzgerüst-Passagegerüst	32.	—	5.568.	—	
11.	770.- m	einf. Leitergerüst f. Feuermauer u. Lichthöfe	8.	—	6.160.	—	
12.	240.- m	Leitergerüst auf d. Dächern d. Nachbarhäuser.	11.	—	2.640.	—	
13.	55.- m	Rauchfangausschleifen.	23.	—	1.265.	—	
20.	10.- m	Rohrgrabenaushub im Hof	77.	—	770.	—	
21.	19.- m	Ausgraben f. schliefb. Kanal	40.	—	760.	—	
22.	5.88 m	Aufbrechen d. bestehenden schliefbaren Kanals	65.	—	382.	20	
23.	5.88 m	Abbruchmaterial v.d. Kellerräumen.	66.	—	388.	08	
24.	4.- m	Gehsteig aufbrechen	40.	—	160.	—	
25.	8.- m	Aufgraben-Kanalkünette-Gehsteig	96.	—	768.	—	
27.	8.- m	Zuschütten u. stampfen d. Kanalkünette	21.	—	168.	—	
28.	4.- m	Unterlagsbet. Gehsteig u. Asphalt.	85.	—	340.	—	
		Übertrag			~~139.079.~~ 134.979	~~28~~ 28	

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 2
Blatt 2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			~~139.079.~~ 134.979	28		
29.	28.- m	Liefern u. verl. d. Steinzeugrohre 200 Ø	108.	—	3.024.	—		
30.	2 Stk.	Aufstandsbögen 200 Ø	180.	—	360.	—		
31.	6.- m	Liefern u. verl. ger. Steinzeugrohre 150 Ø	71.	—	426.	—		
32.	1 Stk.	Liefern v. Bögen 200 Ø			135.	—		
33.	1 Stk.	Einf. Abzweiger 200 Ø 10			135.	—		
34.	2 "	Patentputzrohre 200 Ø	180.	—	360.	—		
35.	3 "	Putzschächte	650.	—	1.950.	—		
36.	1	Einmündungs - Hauptkanal			138.	—		
37.	6 Stk.	Abmauern d. schliefbaren Kanalprofile	100.	—	600.	—		
38.	19.50 m	Zuschütten d. Rohrstranges	21.	—	409.	50		
39.	11.- m	Liefern u. füllen d. alten Kanalkünette d. schliefbaren Kanals.	37.	—	407.	—		
		SUMME			~~147.023.~~ 142.923	78		
		III. Spenglerarbeiten :						
1.	32.- m²	Abnehmen d. alten Fassadebleche	8.	—	256.	—		
2.	45.24 m²	Eindeckung d. Gesimse	140.	—	6.333.	60		
3.	45.26 m²	Unterlagspappe	16.	—	724.	16		
4.	78.St.	Wasserabweiser	3.	20	249.	60		
5.	50.- m	Wetterschenkel	16.	—	800.	—		
6.	29.-St.	Balkonstützeinfassung	26.	—	754.	—		
		SUMME			9.117.	36		

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Pos-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		IV. Tischlerarbeiten :						
5.	47 Loch	Hoffenster repariert	480.--		22.560.--			
7.	20 "	Hoffenster (rückw. Hof) repariert.	430.--		8.400.--			
		I. Lichthof :						
10.	7 Loch	Lichthoffenster repar.	420.--		2.940.--			
	4 "	- " - "	380.--		1.520.--			
		III. Lichthof :						
13.	10 "	Lichthoffenster repar.	490.--		4.900.--			
		SUMME			40.320.--			
		V. Schlosserarbeiten :						
		Großer Hof :						
5.	47 L.	Hoffenster repariert	190.--		8.930.--			
		Rückwärtiger Hof :						
7.	20 "	Hoffenster repariert	180.--		3.600.--			
8.	4 "	Fenster zweiflgl.repar.	90.--		360.--			
		1. Lichthof :						
10.	7 L.	Fenster repariert.	195.--		1.365.--			
11.	4 "	" "	150.--		600.--			
		3. Lichthof :						
13.	10 "	Fenster repariert	160.--		1.600.--			
		SUMME			16.455.--			
		VI. Gewichtschlosserarb.						
3.	28.- m²	Balkongeländer	500.--		14.000.--			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 12
Blatt 3

Pos-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		VII. Glaserarbeiten :						
3.	81 L.	Hoffenster aus und einglasen	83.50		6.763.50			
		Nachtragsarbeiten :						
		I. Gerüstung :						
1.	64.- m²	Plateaugerüst für beide offene Balkone	30.--		1.920.--			
2.	70.- m²	Aufzahlung für Gerüstung rings um Erker	10.50		735.--			
3.	1300 m²	Stuckmatte doppelt lt. Vorschrift	3.50		4.550.--			
		SUMME			7.205.--			
		II. Baumeisterarbeiten :						
4.	6.- m²	Bresche im Mauerwerk ausgemauert	100.--		600.--			
5.	100.- m²	Fensterabdachung, Erkergesimse instandgesetzt.	28.--		2.800.--			
6.	2 Stk.	Balkoneckssäulen ausgelöst u. instandgesetzt	1.120.--		2.240.--			
7.	58.- m²	Hauptgesimse instandges. als Aufzahlung	90.--		5.220.--			
9.	30 Loch	Fensterstöcke ausgelöst, versetzt- großer Hof.	120.--		3.600.--			
10.	18.6 m²	Balkongitter versetzt	100.--		1.860.--			
11.	2 Stk.	Balkon-Natursteinkragplatten	1.480.--		2.960.--			
11a	3 St.	Consolen	420.--		1.260.--			
13.	32.- m²	Hart-Asphalt-Balkone	50.--		1.600.--			
14.	32.- m²	neuen Unterbeton f.Balk.	34.--		1.088.--			
15.	32.- m²	zerstörten Unterbeton herausgerissen.	13.--		416.--			
		Übertrag			23.644.--			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen
Blatt ....

Pos.-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag ²) S	g
					23.644.—			
16.	10.- m	Schutt verladen, verführt	29.—		290.—			
		SUMME			23.934.—			
		XII. Spenglerarbeiten :						
17.	68.- m	Wetterleisten	12.—		816.—			
18.	6.- m	Mauerabdeckung	72.—		432.—			
19.	15.- m	Neue Wetterleisten	12.—		180.—			
20.	20.- m	Neue Wetterleisten	12.—		240.—			
21.	23.- m	Wandichsen auf Balkone	37.—		851.—			
22.	34.20 m	Balkon- u. Erkereinfassung	37.—		1.265.40			
23.	8 St.	Wasserspeier	110.—		880.—			
		SUMME			4.664.40			
		IV. Dachdeckerarbeiten :						
24.	60.- m²	Dacheindeckung d. Nachbardächer nach Gerüstung	22.—		1.320.—			
		VI. Anstreicherarbeiten :						
27.	100 m²	Altes u. neues Brüstungsgeländer miniert gestrichen u. lackiert.	70.—		7.000.—			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Pos.-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag ²) S	g
		Zusammenstellung :						
I.		Abbrucharbeiten			~~31.417.—~~ 28.745			
II.		Baumeisterarbeiten			~~147.023.78~~ 142.923.78			
XII.		Spenglerarbeiten			9.117.36			
IV.		Tischlerarbeiten			40.320.—			
V.		Schlosserarbeiten			16.455.—			
VI.		Gewichtschlosserarbeiten			14.00.—			
VII.		Glaserarbeiten			6.763.50			
		Nachtragsarbeiten						
I.		Gerüstung			7.205.—			
II.		Baumeisterarbeiten			23.934.—			
III.		Spenglerarbeiten			4.664.40			
IV.		Dachdeckerarbeiten :			1.320.—			
VI.		Anstreicherarbeiten			7.000.—			
					~~309.220.04~~ 302.498.04			
	2.5% v.	I., II. u. Nachtr. I., II. v. ~~209.579.78~~ 202.857.78			~~5.239.49~~ 5071.44			
	2.9% v.	III. - VII. u. Nachtr. III., IV. u. VI. v. 99.640.26			2.889.57			
		Übertrag			~~317.349.10~~ 310.459.05			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			317.349.10			
		Gesamtrechnungssumme:			3.10 459	05 [3]		[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Stampiglie

Friedrich B. Steinbach
Architekt u. Baumeister
Wien III., ...gasse 29
34-12-37 34-26-87

Friedrich Steinbach
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 310459.05 (in Worten dreihundertzehntausendvierhundertfünfzigneun 05/100).

ARCHITEKT DIPL.-ING. DR. TECHN. OTHMAR PATAK WIEN
D. S.

Patak
(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

6

Plan

für den Wiederaufbau des kriegsbeschädigten Wohnhauses in Wien 2., Novaragasse Nr. 55

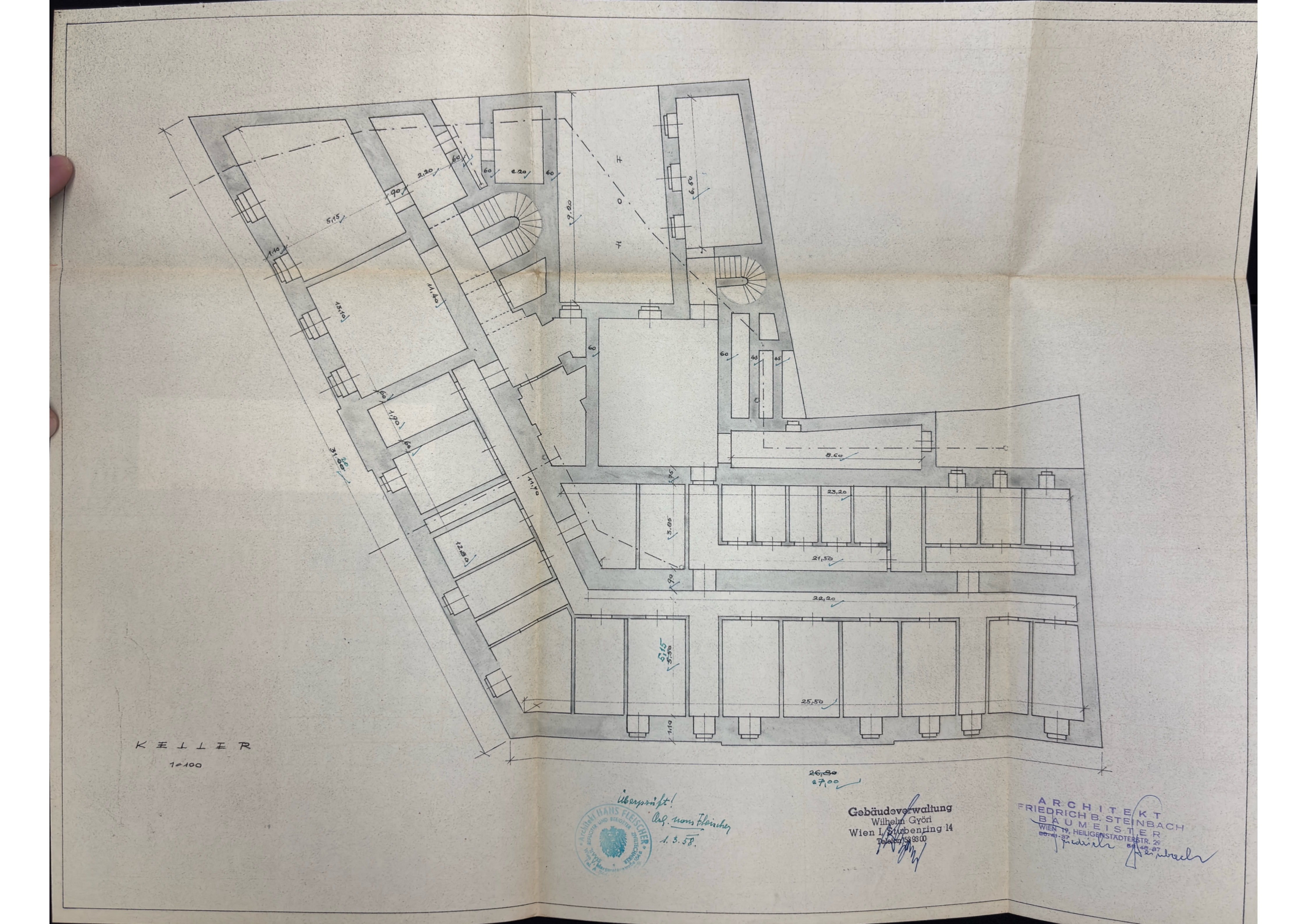
Keller

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 6841
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Überprüft!
Arch. Hans Fleischer
1. III. 58.

Architekt HANS FLEISCHER
STAATL. BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
Wien V., Margaretenstraße 154 a
Tel. A 34-6-63, B 25-609

W 6841


KELLER
1:100
5,15
2,20
60
2,20
60
9,20
6,50
1,10
13,10
11,40
90
60
1,90
31,00
12,80
11,40
60
45
45
8,60
23,20
3,85
21,50
22,20
5,15
25,50
1,10
26,80
27,00
Überprüft!
Arch. Hans Fleischer
1. 3. 58.
Architekt HANS FLEISCHER
Gebäudeverwaltung
Wilhelm Györi
Wien I, Stubenring 14
Telefon 53 93 00
ARCHITEKT
FRIEDRICH B. STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19, HEILIGENSTÄDTERSTR. 29

6a

P l a n

für den Wiederaufbau des kriegsbeschädigten Wohnhauses in Wien, 2., Novaragasse Nr. 55.

1. Stock

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

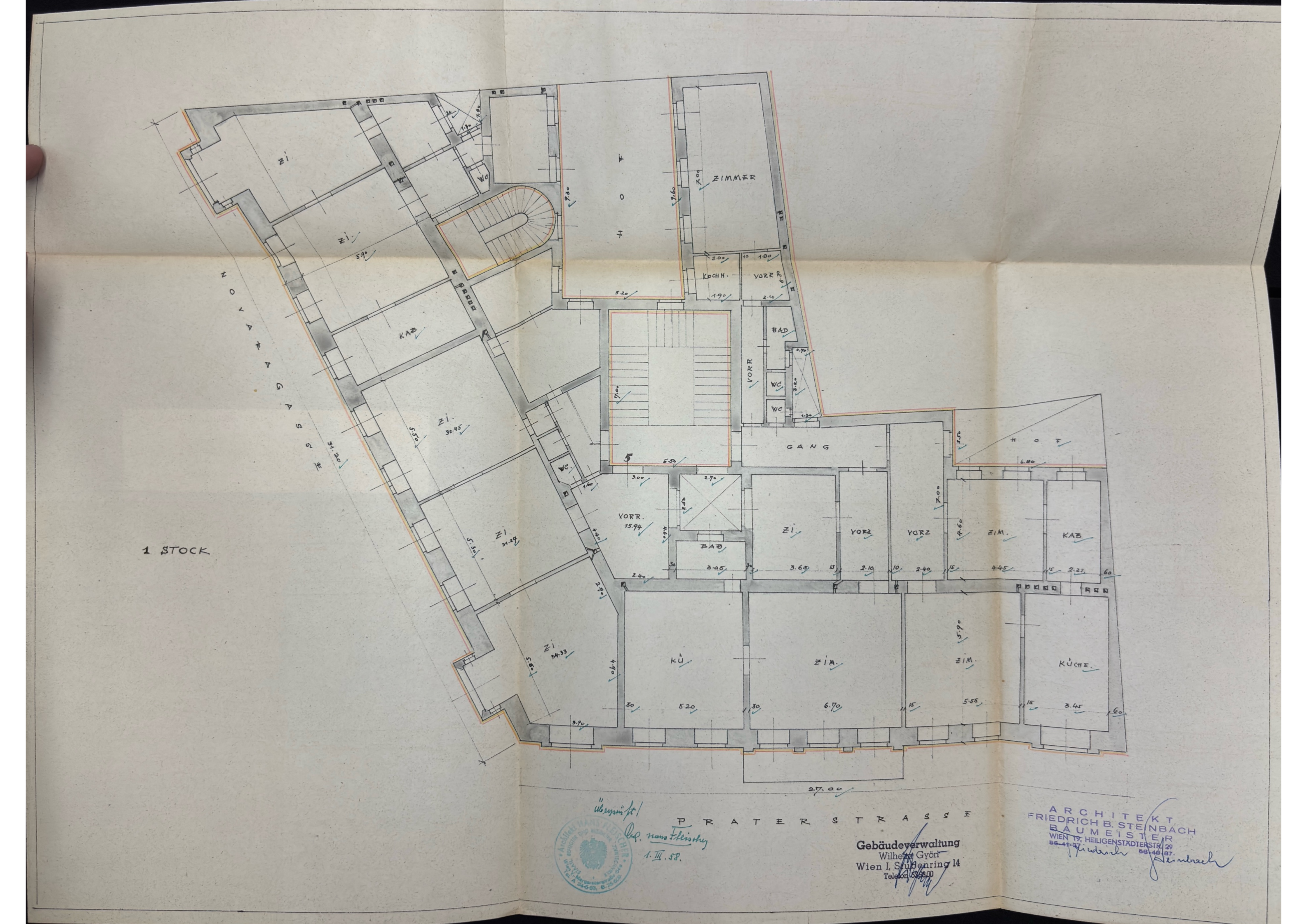
liegt dem Bewilligungsbescheid

W 6841

zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

W 6841


1 STOCK
NOVARAGASSE
PRATERSTRASSE
HOF
ZIMMER
KOCHN.
VORR.
BAD
WC
GANG
VORR.
ZI.
KAB.
KÜ.
ZIM.
KÜCHE
Gebäudeverwaltung
Wilhelm Györi
Wien I, Stubenring 14
ARCHITEKT
FRIEDRICH B. STEINBACH
BAUMEISTER
WIEN 19, HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
1. III. 58.

6b

P l a n

für den Wiederaufbau des kriegsbeschädigten Wohnhauses in Wien 2., Novaragasse Nr. 55.

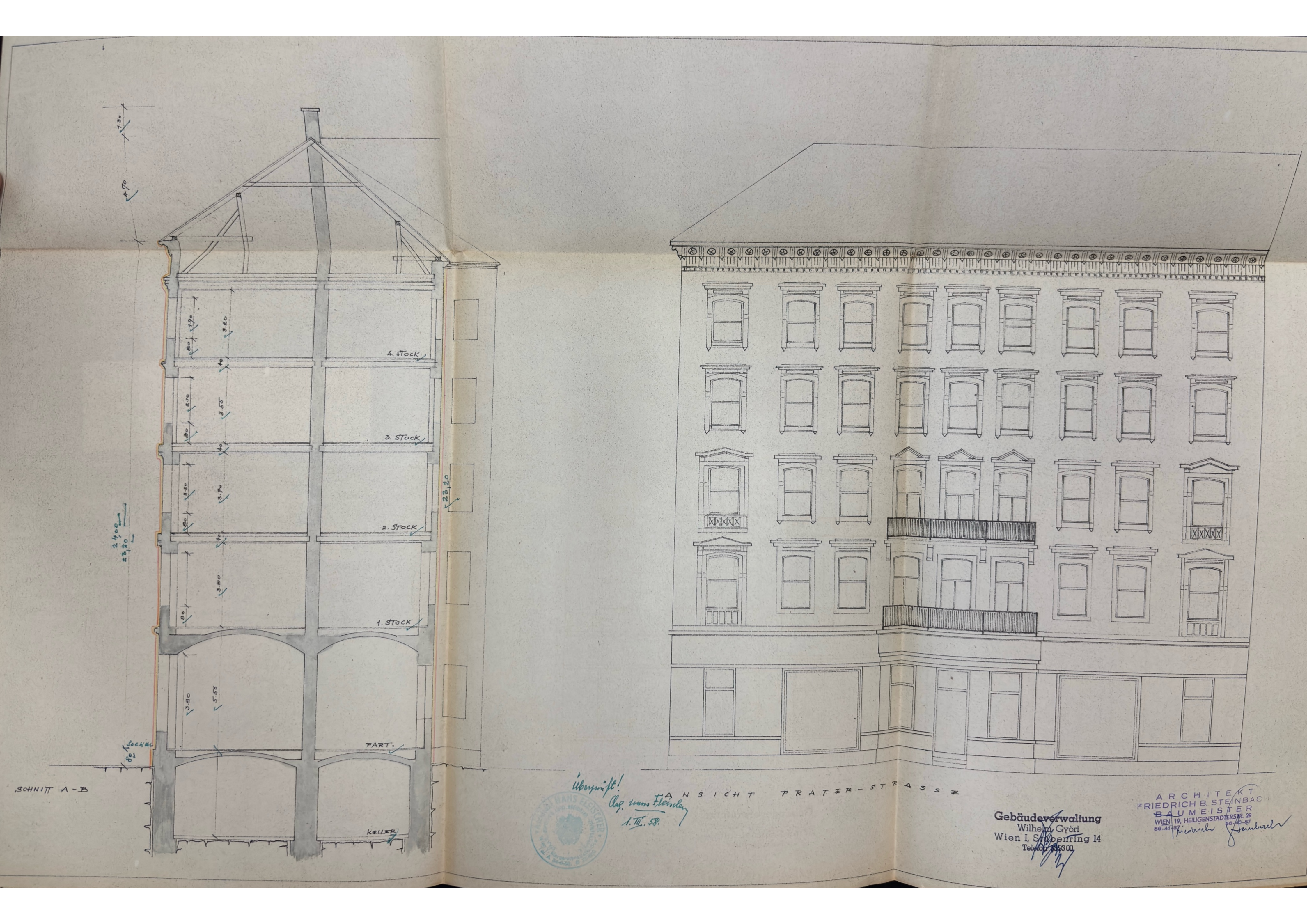
Schnitt
Ansicht

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 6841
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

W 6841

überprüft!
Arch. Hans Fleischer
1. III. 58

Architekt HANS FLEISCHER
STAATL. BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
Wien V, Margaretenstraße 154 a
Tel. A 34-6-53, B 25-609


4. STOCK
3. STOCK
2. STOCK
1. STOCK
PART.
KELLER
SOCKEL
SCHNITT A-B
ANSICHT PRATER-STRASSE
Überprüft!
1. VII. 58.
Gebäudeverwaltung
Wilhelm Györi
Wien I, Stubenring 14
ARCHITEKT
FRIEDRICH B. STEINBAC
BAUMEISTER
WIEN 19, HEILIGENSTÄDTERSTR. 29
56-41-37
56-46-87

